



Wasserwirtschaftsamt  
Weilheim



# Gewässerentwicklungskonzept **AMMERSEE**

Entwurf vom 12.12.2012



Projekträger:  
Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Projektbearbeitung:  
Wasserwirtschaftsamt Weilheim  
AK Naturschutz  
AK Freizeit, Erholung, Tourismus, Kommunale Entwicklung  
AK Fischökologie, Fischerei

Moderation:  
Planungsgruppe 504, Gabriele Heller, Dierk Brandt

Redaktionelle und grafische Überarbeitung:  
planwerkstatt karlstetter, Dipl.-Ing. Martin Karlstetter



Aufgestellt:  
Weilheim, den 1G12.12  
Wasserwirtschaftsamt Weilheim

.....  
LBD Roland Kriegsch



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>5</b>
1.1	Allgemeines	5
1.2	Projektbeteiligte	7
1.3	Abstimmung	8
1.4	Planungsmethodik	9
<b>2</b>	<b>Planungsgebiet</b>	<b>10</b>
2.1	Naturräumliche Situation	10
2.2	Nutzungsstruktur	11
2.3	Verwaltungsstruktur	12
2.4	Rechtsgrundlagen	13
2.4.1	Wasserrecht	13
2.4.2	Naturschutzrecht	14
2.4.3	Fischereirecht	14
<b>3</b>	<b>Leitbild</b>	<b>15</b>
3.1	Wasserhaushalt, Hydrologie	15
3.2	Morphologie	15
3.3	Feststoffhaushalt	16
3.4	Gewässerschutz (Abwasser und Altlasten)	16
3.5	Gewässerqualität	17
3.6	Bewertung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	17
3.7	Gewässerunterhaltung	18
<b>4</b>	<b>Bestand – Defizite und Handlungsbedarf</b>	<b>19</b>
4.1	Wasserwirtschaftliche Defizite	19
4.1.1	Wasserhaushalt, Hydrologie	19
4.1.2	Morphologie	19
4.1.3	Feststoffhaushalt	20
4.1.4	Gewässerschutz (Abwasser und Altlasten)	20
4.1.5	Gewässerqualität	20
4.1.6	Wasserqualität und Gewässergüte der Zuläufe	21
4.1.7	Bewertung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	21
4.1.8	Gewässerunterhaltung	21
4.2	Naturschutzfachliche Defizite	22
4.2.1	Uferlebensräume	22
4.2.2	Avifauna	22
4.2.3	Landschaft in der Seeumgebung	23
4.2.4	Information	23
4.3	Erholungsrelevante Defizite	24
4.4	Fischökologische und fischereiliche Defizite	25

<b>5</b>	<b>Entwicklungsziele</b>	<b>26</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmen und Umsetzung</b>	<b>28</b>
6.1	Maßnahmen Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung	32
	<i>Karten</i>	33
M1	Maßnahmen Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung	33
U1	Umsetzung Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung	35
	<i>Maßnahmenblätter</i>	37
DE	Binnendelta an der Ammermündung erhalten	37
SU	Sediment ausbaggern und umlagern	38
SZ	Natürliche Sedimentationsprozesse zulassen	39
SC	Schwemmholzsperrung am Ammereinlauf testen	40
UF	Ufer bedarfsweise von Treibholz und Geschwemmsel räumen	41
NB	Neobiota kontrollieren	42
6.2	Maßnahmen Nährstoffhaushalt und Gewässerschutz	43
	<i>Karten</i>	44
M 2	Maßnahmen Nährstoffhaushalt und Gewässerschutz	44
U 2	Umsetzung Nährstoffhaushalt und Gewässerschutz	46
	<i>Maßnahmenblätter</i>	48
AW	Belastung durch Abwasser reduzieren	48
ZU	Nährstoffbelastung durch Zuflüsse verringern (Gew. III)	49
AL	Altlastenverdachtsflächen klären und ggf. sanieren	50
6.3	Maßnahmen Uferentwicklung	51
	<i>Karten</i>	52
M 3	Uferentwicklung - Zonierungskonzept	52
M 4	Maßnahmen Uferentwicklung siedlungsfern	54
U 4	Umsetzung Uferentwicklung siedlungsfern	56
M 5	Maßnahmen Uferentwicklung siedlungsnah	58
U 5	Umsetzung Uferentwicklung siedlungsnah	60
	<i>Maßnahmenblätter</i>	62
NA	Naturnahe Uferlebensräume erhalten, wiederherstellen, entwickeln	62
UR	Ufer renaturieren in siedlungsfernen Zonen	64
UV	Uferstruktur verbessern in siedlungsnahen Zonen	65
RO	Röhricht sichern und fördern	66
KI	Bestehende Kiesufer sichern	68
EI	Ufereinbauten reduzieren	70
SI	Sichtschneisen wieder bestocken	71
BL	Blickbeziehungen zum See erhalten bzw. ermöglichen	72

6.4	Maßnahmen Information und Nutzerlenkung	73
	<i>Karten</i>	74
M 6	Maßnahmen Information und Nutzerlenkung	74
U 6	Umsetzung Information und Nutzerlenkung	76
	<i>Maßnahmenblätter</i>	78
SY	Einheitliches Informations- und Lenkungssystem entwickeln/Umweltpädagogisches Angebot verbessern	78
IN/AU	Info-Tafeln installieren, Aussichtspunkte und Beobachtungstürme errichten	79
BE	Gezielt unerlaubtes Betreten und Befahren in Schutzgebieten verhindern	80
BB	Bootsbetrieb in sensiblen Uferzonen (Naturschutz und Fischerei) vermeiden	81
RU	Rudersport naturverträglich regeln	82
WR	Wassersport und andere Nutzungen in Wasservogel-Ruhezonen regeln (freiwillige Vereinbarungen, Nutzerlenkungen)	83
<b>7</b>	<b>Weiterführende Maßnahmenhinweise</b>	<b>85</b>
	<i>Karten</i>	86
H 1	Wasserwirtschaft	86
H 2	Naturschutz	88
H 3	Kommunale Entwicklung und Erholung/Tourismus	90
H 4	Fischökologie und Fischerei	92
	<b>Anhang 1: Materialien und Quellen</b>	<b>94</b>
	Fachbeiträge	94
	Ergänzende Kartierungen und Fachgutachten	94
	<b>Anhang 2: Abbildungs-, Tabellenverzeichnis</b>	<b>96</b>



# 1 Einführung

## 1.1 Allgemeines

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) ist ein ökologisch fundiertes, wasserwirtschaftliches Fachkonzept für Gewässer und ihr Überschwemmungsgebiet. Sein Ziel ist, die natürliche Funktionsfähigkeit des Gewässers sowie sein landschaftliches Erscheinungsbild mit möglichst wenig steuernden Eingriffen zu erhalten bzw. wiederherzustellen, dabei aber den Schutz vor Umweltgefahren zu gewährleisten. Gewässerentwicklungskonzepte werden für die Erhaltung bzw. die Entwicklung eines naturnahen Fest- und Nährstoffhaushalts, einer hohen Wasserqualität und von naturnahen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften am See erstellt. Gleichzeitig sollen Entwicklungschancen und -möglichkeiten für eine gewässer- und naturverträgliche Nutzung aufgezeigt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Fischerei sowie Freizeit, Erholung und Tourismus.

*wasserwirtschaftliches  
Fachkonzept*

Das GEK ist ein fachlich begründetes Rahmenkonzept. Es gibt die unter den Behörden, Kommunen und weiteren Beteiligten abgewogenen, den ganzen Ammersee übergreifenden Vorstellungen für die nächsten 10 bis 15 Jahre wieder. Eine Abstimmung fand während der 6-jährigen Bearbeitungsphase soweit wie möglich statt. Verbleibende Fragestellungen bzw. zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht lösbare Konflikte werden im GEK offen benannt. Damit wird die Basis für konstruktive Auseinandersetzungen im anstehenden Umsetzungsprozess gelegt.

*Prinzip Rahmenkonzept  
und Freiwilligkeit*

Mit Ausnahme der aus Rechtsvorschriften resultierenden staatlichen Pflichtaufgaben (z.B. Durchsetzung eines bereits bestehenden, rechts-gültigen Betretungsverbots) sind alle im GEK dargestellten Ziele und Maßnahmenhinweise nicht rechtsverbindlich. Das GEK ersetzt keine Rechtsverfahren und keine Eigentumsrechte Dritter. Es ist ein Rahmenkonzept, das für eine Umsetzung noch weiter konkretisiert werden muss. Das GEK führt zu keiner Bindungswirkung für einzelne Bürger. Die darin enthaltenen Aussagen können deshalb auch keine lokalen kleinräumigen Ansprüche und Erwartungen zufriedenstellen; es findet damit auch kein Eingriff in Eigentumsrechte statt.

Der Rechtscharakter des GEK selbst ist in der aktuell gültigen Version des einschlägigen Merkblatts zu Gewässerentwicklungskonzepten (Nr. 5.1/3 vom April 2010, LfU) wie folgt beschrieben: Es handelt sich um unverbindliche Konzepte (S. 2). Die Aussagen des GEK sind durch das Wasserwirtschaftsamt in wasserwirtschaftlichen Stellungnahmen "ein-zubringen" (S. 9).

Die Umsetzung des GEK erfolgt ausschließlich auf freiwilliger und abgestimmter Basis.

### *Umsetzung*

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen werden i.d.R durch das Wasserwirtschaftsamt realisiert. Für darüber hinausgehende Ziele und Maßnahmen sind andere Fachbehörden, Gemeinden, Verbände und Privatpersonen gefordert. Das GEK weist auf die erforderlichen bzw. möglichen Trägerschaften und Umsetzungspartner hin.

## 1.2 Projektbeteiligte

Im Hinblick auf eine möglichst konfliktfreie Maßnahmenumsetzung legte das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als koordinierende Behörde besonderen Wert auf eine frühzeitige Beteiligung aller Interessengruppen.

*Beteiligte*

Abb. 1: Übersicht Arbeitskreise und Projektbeteiligte

<b>Arbeitskreis Kommunale Entwicklung und Naherholung/Tourismus</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde Andechs</li> <li>• Gemeinde Dießen am Ammersee</li> <li>• Gemeinde Eching am Ammersee</li> <li>• Gemeinde Herrsching am Ammersee</li> <li>• Gemeinde Inning am Ammersee</li> <li>• Gemeinde Pähl</li> <li>• Gemeinde Schondorf am Ammersee</li> <li>• Gemeinde Utting am Ammersee</li> <li>• Tourismusverband Starnberg Fünf-Seenland</li> <li>• Tourismusverband Pfaffenwinkel</li> <li>• Tourismusverband Ammersee-Lech</li> <li>• Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung</li> <li>• Bayerischer Ruderverband</li> <li>• Bayerischer Seglerverband</li> <li>• Bayerische Seenschifffahrt</li> <li>• Erholungsflächenverein München</li> <li>• Wasserwacht Kreisverband Landsberg</li> <li>• Mobile Umweltschule</li> <li>• Planungsverband Äußerer Wirtschaftsverband München</li> </ul>
<b>Arbeitskreis Naturschutz</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Oberbayern</li> <li>• Bayerisches Landesamt für Umwelt</li> <li>• Landratsämter Landsberg a. Lech, Weilheim-Schongau, Starnberg</li> <li>• Bund Naturschutz Kreisgruppen Landsberg a. Lech, Weilheim-Schongau, Starnberg</li> <li>• Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppen Landsberg a. Lech, Weilheim-Schongau, Starnberg</li> <li>• Schutzgemeinschaft Ammersee Süd</li> <li>• Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung</li> <li>• Koordinationsbüro Ramsar-Gebiet Ammersee</li> </ul>
<b>Arbeitskreis Fischökologie und Fischerei</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezirk Oberbayern, Fachberatung für Fischerei</li> <li>• Fischereigenossenschaft Ammersee</li> <li>• Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (Institut für Fischerei)</li> <li>• Bayerisches Landesamt für Umwelt (Außenstelle Wielenbach)</li> </ul>
<b>Arbeitskreis Wasserwirtschaft</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserwirtschaftsamt Weilheim</li> </ul>

### 1.3 Abstimmung

Eine erste wichtige Orientierung lieferte eine Befragungsaktion bei allen beteiligten Kommunen und Landratsämtern (2005). Darauf aufbauend wurden thematische Arbeitskreise gebildet, die in eigener Verantwortung Fachbeiträge zum GEK erarbeitet haben. Die Arbeitskreise konnten sich dabei auf eine Fülle von Grundlagenmaterialien stützen. Ergänzend mussten jedoch auch neue Untersuchungen und Planungen veranlasst werden (s. Anhang 1).

Zur Information über Themen der einzelnen Arbeitskreise und Diskussion zu fachübergreifenden Themen wurde eine Projektgruppe eingerichtet, in der die unmittelbar zuständigen Behörden, sowie die Arbeitskreise vertreten sind. Diese Projektgruppe kam in insgesamt neun Sitzungen zusammen.

Mit Unterstützung externer Moderatoren wurden die Ziele und Maßnahmvorschläge in der letzten Projektphase zu einem gemeinsamen Rahmenkonzept integriert. Hinsichtlich vieler Ziel- und Maßnahmenformulierungen besteht grundsätzliche Einigkeit bzw. konnten Übereinstimmung oder Kompromisslösungen erreicht werden. Bei wenigen Maßnahmen konnte jedoch der Dissens zwischen Schutz- und Nutzungsansprüchen nicht abschließend geklärt werden. Bei den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen wird auf die im Rahmen des Umsetzungsprozesses noch zu leistende Abstimmungsarbeit hingewiesen.

#### *Abstimmungsprozess*

Abb. 2: Ablaufschema GEK Ammersee



*Arbeitskreise –  
die Säulen des GEK*

## 1.4 Planungsmethodik

Die Bearbeitung der einzelnen Fachbeiträge wie der Aufbau des gesamten Gewässerentwicklungskonzepts orientiert sich an folgender standardisierter Ableitungsmethode:

Das **LEITBILD** (Kap. 3) beschreibt den Orientierungsrahmen für die Bestandsbewertung und die Ableitung von Entwicklungszielen am Ammersee. Es integriert den natürlichen bzw. naturnahen Referenzzustand des Gewässers im Landschaftsraum mit kulturgeprägten, inzwischen wertvollen Strukturen unserer heutigen Ammerseelandschaft und dem Schutz vor Umweltgefahren.

Dem Leitbild (der obersten Stufe der Messlatte, vgl. Piktogramme) wird die Erfassung und Bewertung der Situation im aktuellen **BESTAND** (Kap. 4) gegenübergestellt. Aus diesem Vergleich werden im Anschluss unter Berücksichtigung von unvermeidbaren **RESTRIKTIONEN**, die sich insbesondere aus rechtlich geregelten Nutzungsansprüchen (z.B. Siedlung, Verkehr, Fischerei usw.) ergeben, **DEFIZITE UND HANDLUNGSBEDARFE** ermittelt. Diese Analyseergebnisse jedes einzelnen Facharbeitskreises sind unten genannt.

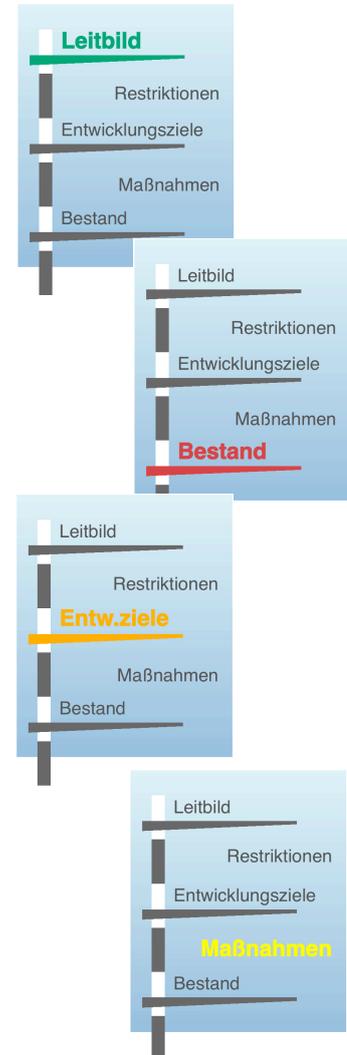
Auf dieser Grundlage werden unter Berücksichtigung von Nutzungsansprüchen und wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und fischökologischen Fachbelange sowie kommunalen Belangen konkrete **ZIELE** (Kap. 5) für die künftige Entwicklung des Sees definiert.

Die Zielsetzungen münden letztlich in konkrete **MASSNAHMEN** (Kap. 6) und weiterführende Maßnahmenhinweise (Kap. 7). Diese werden fachlich begründet, entsprechend ihren Prioritäten gewichtet und mit **UMSETZUNGSHINWEISEN** (Kap. 8) ergänzt.

Bei der Ergebnisdarstellung wird der Schwerpunkt auf die übersichtliche Darstellung der Maßnahmen gelegt. Diese werden in Konzeptkarten verortet und in Maßnahmenblättern beschrieben. Ergänzend werden Karten angeboten, die mögliche Trägerschaften bzw. Partner bei der Maßnahmenumsetzung benennen. Somit ist der vorliegende Bericht, dem je nach Bedarf auch einzelne Teile entnommen werden können, in erster Linie als Arbeitshilfe für die Umsetzungsarbeit zu verstehen.

Die Bestandsanalysen und fachlichen Ableitungen der Maßnahmen werden nur stark vereinfacht und kompakt dargestellt. Auf die umfassenden Datengrundlagen in den Fachbeiträgen wird jeweils verwiesen. Die Fachbeiträge sind digital von der beiliegenden DVD abrufbar.

### Ableitung von Maßnahmen



### Arbeitshilfe für die Umsetzungsarbeit

## 2 Planungsgebiet

### 2.1 Naturräumliche Situation

Der Ammersee ist der drittgrößte See Bayerns. Er liegt ca. 35 km west-südwestlich von München, auf einer Höhe von 532,93 m über NN und ist der am weitesten nach Norden reichende Alpenvorlandsee. Das Becken des Ammersees ist zum Höchststand der letzten Eiszeit, des Würm-Hochglazials, vor ca. 20.000 Jahren entstanden und unterliegt seitdem einem natürlichen Verlandungsprozess.

#### *Geologie, Morphologie, Böden*

#### *Steckbriefartiger Überblick*

Jungmoränenwälle (West- und Ostufer)	Morphologie: 150 bis 170 m über dem Seespiegel, sanft geneigtes Westufer, steileres Ostufer  Geologie: Kiese / Schotter und Lehme / Geschiebemergel  Böden: flach- bis tiefgründige Braunerden
Ammertal	Morphologie: flache Talniederung  Geologie: würmeiszeitliche Schotter und Auesedimente  Böden: Anmoore, Nieder-, Hochmoore
Seitentäler	Morphologie: z.T. tief in das Gelände eingeschnittene Seitentäler (z.B. Kienbach)  Geologie: z.T. mindeleiszeitliche Schotter und Tertiärgestein angeschnitten  Böden: u.a. podsolige, gleyartige Braunerden

#### *Klima*

Ø Jahresmitteltemperatur	8 - 9°, Seefläche als Wärmezone mit ausgleichender Wirkung auf das lokale Klima
Mittlere jährliche Niederschlagshöhe	1030 mm bis 1500 mm im nördlichen bzw. südlichen Teil des Einzugsgebietes
Niederschlagsverteilung	Dominanz Sommerniederschläge; zahlreiche Extremniederschlagsereignisse mit hohen Spitzenabflüssen der Zuflüsse

Tab. 1: Steckbrief Geologie, Morphologie, Böden, Klima

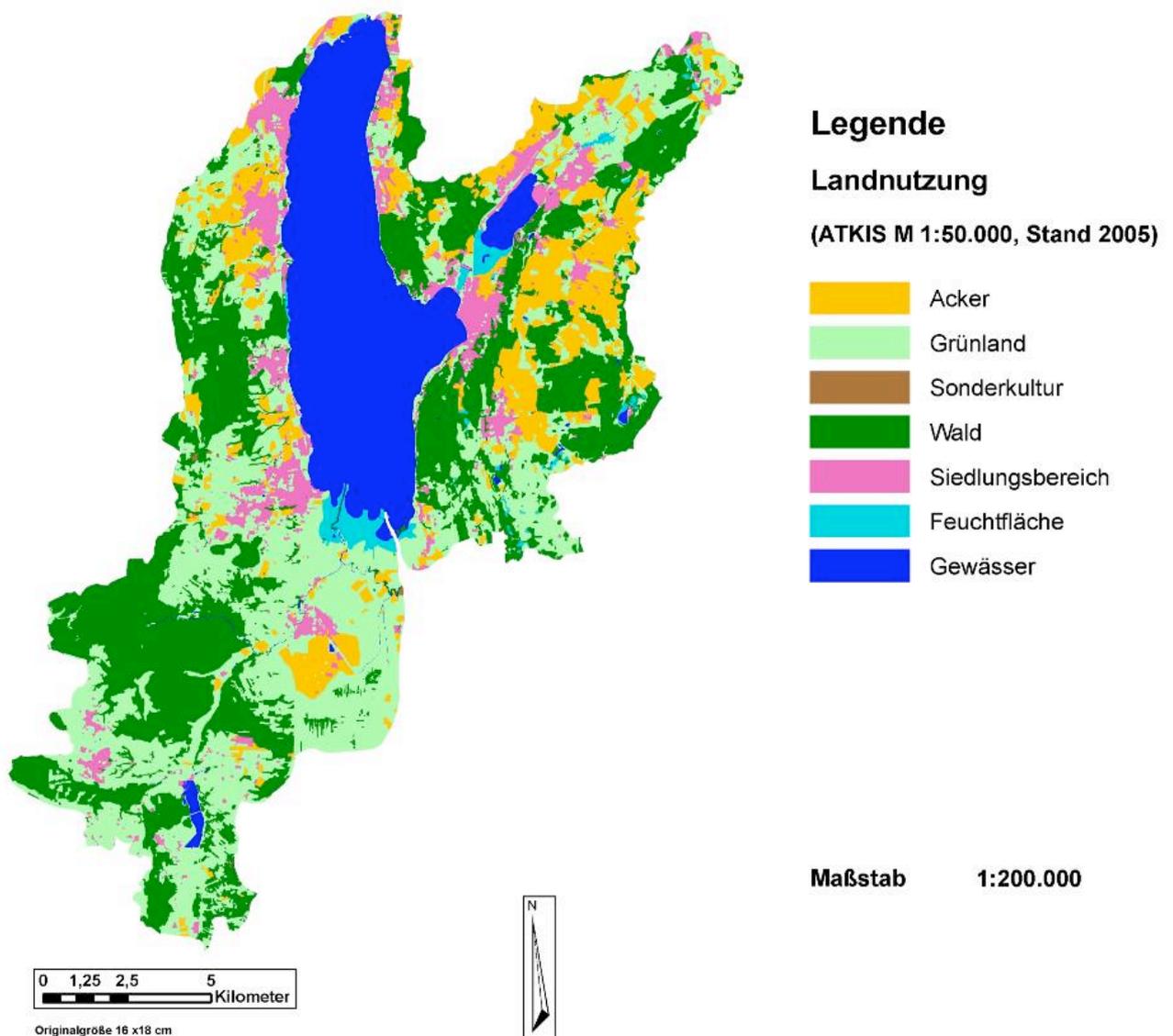
(weitere Informationen s. FB Wasserwirtschaft, S. 5 ff; FB Naturschutz, S. 10 ff)

## 2.2 Nutzungsstruktur

Das nähere Einzugsgebiet des Ammersees (ohne Einzugsgebiet der Ammer) ist primär von Dauergrünland und Wald geprägt. Mit einem Gesamtanteil von 14 % im gesamten näheren Einzugsgebiet und 22 % im östlichen Teileinzugsgebiet ist allerdings auch Ackernutzung ein wesentlicher Wirkfaktor für die Gewässerentwicklung.

Auch die Siedlungsnutzung nimmt im engeren Einzugsgebiet einen bedeutenden Anteil ein. Zwischen 1992 und 2005 hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Anliegergemeinden zwischen 20% und 39% zugenommen. Ein weiteres Wachstum am Rande der boomenden Metropolregion München ist prognostiziert.

Abb. 3: Landnutzung im näheren Ammersee-Einzugsgebiet (ATKIS50 2005)



### 2.3 Verwaltungsstruktur

Der Ammersee mit seinen unmittelbaren Uferbereichen ist drei verschiedenen Landkreisen und acht Gemeinden zugeordnet. Das Ammerseegrundstück (Seefläche mit unterschiedlich breiter Verlandungszone) gehört zum Landkreis Landsberg und ist gemeindefreies Gebiet. Die acht „Ammersee-Gemeinden“ grenzen mit sehr unterschiedlichen Abschnittslängen an das Ammerseeufer:

Landkreis	Gemeinde	Angrenzende Uferlänge/ km	Anteil an der gesamten Uferlänge
Starnberg	Inning	4,2	9%
	Herrsching	14,0	28%
	Andechs	0,4	1%
Weilheim	Pähl	8,6	17%
Landsberg a.L.	Dießen	10,3	21%
	Utting	4,4	9%
	Schondorf	3,8	8%
	Eching	3,5	7%

*Uferanteile der angrenzenden Kommunen*

Tab. 2: Länge des Ammerseeufers der acht „Ammersee-Gemeinden“



Abb. 4: Lage der Verwaltungsgrenzen am Ammerseeufer

## 2.4 Rechtsgrundlagen

### 2.4.1 Wasserrecht

*Gewässerordnung und  
-eigentum, Schiffbarkeit*

Der Ammersee ist gemäß dem unter Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erwähnten Verzeichnis (Anlage I, lfd. Nr. 62) ein Gewässer I. Ordnung (Gew I) mit einer Fläche von 46,6 km<sup>2</sup> und befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern.

Der Ammersee ist ein nicht allgemein schiffbares Gewässer. Aus diesem Grunde darf die Schiff- und Floßfahrt nur mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Landsberg am Lech) ausgeübt werden (Art. 28 Abs. 4 BayWG). Ausgenommen davon bleibt im Sinne des Gemeingebrauches nach Art. 18 Abs. 1 BayWG das Befahren von Gewässern mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft.

Vorschriften über die Genehmigungspflicht, die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen, über Bau, Ausrüstung, Zulassung und Untersuchung von Fahrzeugen und über die Ausübung der Schifffahrt und des Gemeingebrauchs, soweit er mit Fahrzeugen ausgeübt wird, enthält die Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern (Schifffahrtsordnung -SchO-).

Die Unterhaltung der Gewässer ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung (§ 39 WHG). Sie obliegt für Ammersee und Ammer (Gewässer I. Ordnung) sowie für die Rott (Gewässer II. Ordnung) dem Freistaat Bayern (Art. 22 Abs. 1 Nr. 1 BayWG) und wird vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim in seinem Amtsgebiet ausgeführt (Art. 24 Abs. 1 BayWG).

*Gewässer-  
unterhaltungspflicht*

Die Unterhaltung der zahlreichen, in den Ammersee einmündenden Gewässer III. Ordnung obliegt den Anrainergemeinden. Der Kienbach in der Gemeinde Herrsching ist in Teilstrecken ein ausgebauter Wildbach. Seine Unterhaltung obliegt deshalb dort dem Freistaat Bayern (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 BayWG), ausgeführt vom Wasserwirtschaftsamtes Weilheim (Art. 24 Abs. 1 BayWG).

(weitere Informationen s. FB Wasserwirtschaft, S. 22 ff)

Die im Dezember 2000 in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL: „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“) wurde in nationales Recht überführt und ist im neuen WHG und BayWG rechtlich umgesetzt.

(weitere Informationen s. FB Wasserwirtschaft, S. 102 ff)

## 2.4.2 Naturschutzrecht

## Naturschutzrecht

Ausgedehnte Teilbereiche des Ammerseegebiets unterliegen verschiedenen naturschutzrechtlichen Schutzbestimmungen:

Nach europäischem Recht geschützte Gebiete:

- Natura-2000-Gebiete gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie): „Ammerseeufer und Leitenwälder (Nr. 7932-372)“; „Seeholz und Seewiese (Nr. 8032-302)“; „Ammersee-Südufer und Raitinger Wiesen (Nr. 8032-371)“
- Special Protected Area (SPA) (Natura-2000-Gebiet gemäß Vogelschutz-Richtlinie) „Ammersee (Nr. 7932-3401)“

Nach Bundes- bzw. Bayerischem Naturschutzgesetz geschützte Gebiete, vor allem:

- Naturschutzgebiete: „Seeholz und Seewiese (Nr. 100.41)“; „Vogelfreistätte Ammersee-Südufer (Nr. 100.60)“
- Landschaftsschutzgebiet mit Betretungsregelungen „Ammersee-West“
- Geschützte Biotope wie natürliche oder naturnahe Gewässer- und Uferlebensräume (§ 30 (2) BNatSchG)

Der Ammersee wurde zudem als international bedeutsames Feuchtgebiet i.S. der Ramsar-Konvention gemeldet.

(weitere Informationen s. FB Naturschutz, S. 58 ff)

## 2.4.3 Fischereirecht

Das Fischereirecht am Ammersee gehört dem Freistaat Bayern und ist an die Mitglieder der Fischereigenossenschaft Ammersee verpachtet.

Darüber hinaus gibt es zwei private Fischereirechte.

(weitere Informationen s. FB Fischökologie und Fischerei, S. 12 ff)

### 3 Leitbild

Das wasserwirtschaftliche Leitbild beschreibt einen weitgehend an natürlichen bzw. naturnahen Ausprägungen und Prozessen ausgerichteten Referenzzustand, der auch zum einen kulturprägte, inzwischen wertvolle Strukturen der heutigen Ammerseelandschaft einschließt, zum anderen den Schutz von bestehenden Siedlungen vor Umweltgefahren (z. B. Hochwasser) gewährleistet. Daher wird das Leitbild für siedlungsnah und siedlungsferne Bereiche grundlegend differenziert. Selbstverständlich kann dieses sektorale Leitbild (das insbesondere Nutzungsansprüche weitgehend ausblenden muss) nicht die einzige Grundlage einer integralen Zukunftsstrategie für den Ammersee sein. Es kann jedoch als Bewertungsmaßstab für die aktuelle Situation und Orientierungshilfe für die Ableitung von Maßnahmen im GEK und den Verweis auf weiterführende Maßnahmen dienen.

In die Definition von Entwicklungszielen an späterer Stelle (Kap. 5) fließen Nutzungsansprüche, weitere Fachbelange und entscheidende Restriktionen als Grundlage für eine gemeinsame, integrale Handlungsstrategie ein.

Die wichtigsten Leitbildbausteine im Überblick:

(weitere Informationen s. FB Wasserwirtschaft, S. 109 ff)

#### 3.1 Wasserhaushalt, Hydrologie

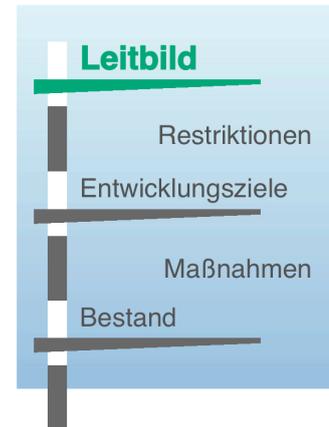
- **natürlicher Wasserhaushalt**, geprägt durch das alpine Einzugsgebiet des Hauptzuflusses Ammer mit ihrer Abflussdynamik und ihrem Stoffeintrag
- **dynamisches Seeökosystem** mit größeren jährlichen Wasserstandsschwankungen

*Wasserhaushalt  
Hydrologie*

#### 3.2 Morphologie

- **Tiefenwasserzone** des Westufers relativ steil, des Ostufers relativ flach abfallend
- breite bis sehr breite **Flachwasserzone (Litoral)**; flache **Uferböschungen**; nur sehr vereinzelt Steilböschungen an den Schuttkegeln von einmündenden Fließgewässern.
- natürliche, abwechslungsreiche **Uferlinie** ohne künstliche Begradiungen mit vielfältigen Lebensraumangeboten für Flora und Fauna
- Deltabildung der Zuflüsse durch ungestörte Sedimentumlagerungen
- unmittelbarer **Uferbereich** als überwiegend vegetationsarme Geröllbrandungszone mit Lebensraumfunktion für angepasste tierische und pflanzliche Organismen.

*Morphologie*



- **Ufersubstrat** mit Grobmaterial-, Kies- und Sandfraktionen und zum Teil mit Steinen ausgebildet und entsprechend seiner Lage nach Korngrößen sortiert; keine Ablagerungen von organischem Material (mit Ausnahmen der natürlichen biogenen Verlandung) und nur geringe oder keine Detritusaufgabe.
- Uferzone mit größerem **Totholzanteil** (Restriktionen siehe Gewässerunterhaltung).
- keine künstlichen **Hindernisse** (z. B. Stege, Wellenbrecher, Bootshäuser) im Wasser
- kein **Uferverbau** im gesamten Litoral
- standorttypische **Vegetationsabfolge** mit Ufergehölz, terrestrischem und aquatischem Röhricht (Schilf), Makrophytenzone (Wasserpflanzenzone)
- charakteristische **Ausprägungsunterschiede** des leeseitigen Röhricht-Westufers und des wellenschlagexponierten, vegetationsarmen Kies-Ostufers
- Nordostufer mit Unterwasser-Kalktuff-Bänken, kleinen Uferwällen und Quellbachmündungen.
- geringe **Veralgung** des Sediments und der Makrophyten
- Seeufer mit Flachwasserzone als naturnahes ungestörtes **Rückzugsgebiet** für Wasservögel, Säugetiere mit Anbindung an das Hinterland
- intaktes Litoral (Flachwasserbereich) als „**Kinderstube**“ für viele Tierarten (v.a. Fische)
- **Hinterland** mit Wald und anschließender extensiver Landwirtschaft

### 3.3 Feststoffhaushalt

- naturnahe **Deltaentwicklung an der Ammermündung**; mehrfach geteilter sich ständig verändernder Gewässerlauf mit schnell fließenden und fast stehenden Bereichen und Flussinseln
- kleine Sedimentlieferungen durch übrige Seezuflüsse als Schotterkegel ausgeprägt

*Feststoffhaushalt*

### 3.4 Gewässerschutz (Abwasser und Altlasten)

- keine Gefährdung durch punktförmige oder diffuse **Einträge**
- keine **Altlasten** und schädlichen Bodenveränderungen, die Einfluss auf den Ammersee haben

*Gewässerschutz*

### 3.5 Gewässerqualität

#### Gewässerqualität

- **unbelasteter Zustand**, wobei gewisse, von Menschen verursachte irreversible Einflüsse als kulturelle Rahmenbedingungen akzeptiert werden
- **oligotropher Referenzzustand**; nährstoffarme Bedingungen sowie eine geringe Phytoplanktonproduktion (Algenproduktion); keine extremen Sauerstoffdefizite; Referenz für die Bewertung des Sees im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- artenreiches **Makrophyteninventar** (Wasserpflanzeninventar) mit in erster Linie oligotraphenten Arten (Arten mit geringen Nährstoffansprüchen); keine dominanten Bestände einzelner Arten
- den Standortverhältnissen entsprechende Bestände von **Röhricht** (vor allem Schilf); sehr ausgedehnte Land- und Wasserschilfbestände am Süd- und Westufer; nur vereinzelte, linienförmige Bestände am grobkiesigen, wellenschlagexponierten Ostufer
- **Badegewässerqualität** der acht gemeldeten Badestellen entsprechend den von der EU festgelegten Leitwerten
- keine **Neobiota** (bei uns bisher nicht heimische Pflanzen und Tiere)
- geringe Nährstoffbelastung (Trophie) des Ammersees und eine geringe organische Belastung (Gewässergüte Saprobie) für die **Zuläufe** des Ammersees (Ammer, Rott und die kleineren Bäche); sehr gute Gewässerstruktur; keine Belastung aus dem Einzugsgebiet
- natürlicher oder naturnaher Zustand der **Quellen** im Einzugsgebiet

### 3.6 Bewertung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

#### WRRL

- **Ammersee** (WRRL-Seentyp 4): kalkreicher, geschichteter Alpensee mit einem alpin geprägten Hauptzufluss, mit wenig Nährstoffen und daher geringer organischer Produktion (oligotropher Zustand) sowie Lebensgemeinschaften, die nur geringfügig vom Referenzzustand abweichen
- **Zuläufe des Ammersees** (WRRL-Fließgewässertyp 3.1 bzw. Fischbach Typ 21): karbonatische Gewässer mit einem sehr heterogenen Abflussverhalten; gestreckte bis mäandrierende Laufformen in Kerbtälern, Mulden- oder Sohlentälern; nährstoffarme Bedingungen und geringe bis mäßige organische Belastung, sehr guter bis guter ökologischer Zustand

### 3.7 Gewässerunterhaltung

- kein Erfordernis für Gewässerunterhaltung im Idealfall; jedoch Unterhaltungsmaßnahmen für das Gewässer selbst und für Anlagen in und an ihm nötig, aufgrund von Veränderungen, die in der Vergangenheit erfolgt sind, und bestehenden Nutzungen
- vorübergehende Unterhaltungsmaßnahmen zum Schutz aquatischer **Röhrichtbestände** in entsprechenden Uferbereichen
- Verbringung von bei unvermeidlichen Entlandungsmaßnahmen Dritter anfallenden **Sedimentmaterials** an geeigneten, tieferen Stellen direkt im Ammersee (Sedimentumlagerung)
- Unterhaltung nach Maßgaben der dafür erlassenen **Gesetze** (WHG): Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut; Erhaltung von Gewässern, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden; Rückführung nicht naturnah ausgebauter, natürlicher Gewässer in einen naturnahen Zustand; Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer, so dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustandes vermieden wird und ein guter ökologischer und guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; die Gewässerunterhaltung muss sich an diesen Bewirtschaftungszielen ausrichten und darf das Erreichen dieser Ziele nicht gefährden; Berücksichtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bei Unterhaltsmaßnahmen; Berücksichtigung von Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft (§ 39 WHG).

#### *Gewässerunterhaltung*

## 4 Bestand – Defizite und Handlungsbedarf

Der Bestandserfassung des GEK liegen die Auswertung vorhandener Datengrundlagen und eigens veranlasste Kartierungen und Fachgutachten zu Grunde (s. Anhang 1). Die folgende Darstellung bietet eine Übersicht über die wichtigsten festgestellten Defizite der Gewässerentwicklung. Die differenzierten Ergebnisse der Bestandserfassung und -bewertung sind den jeweiligen Fachbeiträgen (auf DVD) zu entnehmen.

Ergänzend zu den wasserwirtschaftlichen Aspekten werden hier auch die wichtigsten Defizite aus dem Blickwinkel von Gewässernutzern und im Hinblick auf naturschutzfachliche und fischökologische Belange dargestellt.



### 4.1 Wasserwirtschaftliche Defizite

(Quelle: FB „Wasserwirtschaft“, S. 116 ff; weitere Informationen s. dort)

#### 4.1.1 Wasserhaushalt, Hydrologie

- derzeit kein Handlungsbedarf

#### 4.1.2 Morphologie

Für die weitere Planung sind vor allem diejenigen Defizite zu berücksichtigen, die eindeutige funktionelle und strukturelle Mängel am Uferzustand verursacht haben, derzeit verursachen oder künftig verursachen können.

- **Tiefenwasserzone:** keine Defizite
- **Flachwasserzone:** kein Handlungsbedarf
- **Uferböschung:** einige Uferabschnitte in der Herrschinger Bucht, bei Schondorf, Dießen und nördlich von Aidenried steiler als der Idealzustand
- **Deltabildung:** kein Handlungsbedarf
- **Uferstruktur:** „beeinträchtigt“, „naturfern“ oder „naturfremd“ eingestufte Uferabschnitte in *siedlungsfernen Bereichen* (westlich von Lochschwab, zwischen Wartaweil und Aidenried, an der Schwedeninsel, zwischen Holzhausen und Utting); „naturfern“ oder „naturfremd“ eingestufte Uferabschnitte in *siedlungsnahen Bereichen* (westlicher Teil Stegen, bei Schloss Buch, beim Dampfersteg Breitbrunn, die Hafenanlagen und einige Promenadeabschnitte in Herrsching, Promenade und Anlagen bis Segelhafen von Dießen, vor Kirche St. Alban, Privatufer Höhe Bierdorf, südl. und nördl. vom Bad Riederau, Segelhafen in Utting, Uferpromenade beim Dampfersteg

*Morphologie*

Utting, Campingplatz Utting, einige privaten und öffentlichen Uferabschnitte in Schondorf)

- **Uferverbau:** Handlungsbedarf vor allem bei jeglicher Art von Verbau in *siedlungsfernen Bereichen* (beim Amperauslauf, Bootshaus südl. Campingplatz Buch, Steg nördl. Breitbrunn, westl. Lochschwab, nördl. Aidenried, Schwedeninsel, bei den Selzamweiden Utting) und bei „hartem“ Verbau (Betonmauer, verfugte Steine, Spundwand) in *siedlungsnahen Bereichen* (westl. Teil Stegen, nördl. Ortsrand von Buch, drei Hafenanlagen und Teile der Promenade in Herrsching, wenige Teile im Segelhafen Aidenried, Promenade und ein Hafen in Dießen, vor Kirche St. Alban, zwei Abschnitte auf Höhe Bierdorf, vier Abschnitte in Utting, die Schondorfer Promenade und einige private Ufer in Schondorf); Störungen naturnaher Flachwasserbereiche durch unmittelbare Nutzung (landseitig oder seeseitig; v.a. Ufer am Rieder Wald, Ufer südl. Aidenried, beim Weingarten zwischen Schondorf und Eching, Zugänge bei den Inseln östl. Eching)

#### 4.1.3 Feststoffhaushalt

- Veränderung der natürlichen **Sedimentationsprozesse** durch anthropogene Beeinflussung der Zuflüsse, v.a. der Geschiebe führenden Ammer und Rott, sowie landwirtschaftliche Nutzungen im Einzugsbereich; keine der skizzierten Maßnahmen (siehe Maßnahmen teil „Feststoffhaushalt“) zeigen die erhoffte nennenswerte Wirkung auf die Verminderung von Feinsedimenteinträgen

*Feststoffhaushalt*

#### 4.1.4 Gewässerschutz (Abwasser und Altlasten)

- Defizite aufgrund von **Schmutzfrachteintrag** durch die Mischwasserentlastung, ungenügende Kleinkläranlagen im Einzugsgebiet, versiegelte Flächen und diffuse Einträge
- Möglicherweise nicht bekannte **Altlastenverdachtsflächen**

*Gewässerschutz*

#### 4.1.5 Gewässerqualität

- **Trophie:** mesotropher Zustand; geringe Abweichung vom Referenzzustand
- **Trophie Flachwasserbereiche:** Handlungsbedarf bei den flachen Buchten im Südteil des Sees, im Mündungsbereich von einigen Zuflüssen vor allem am Westufer sowie bei Regenüberläufen aus dem Ringkanal auf der Höhe von Dießen, Riederau und Schondorf
- **Makrophyten:** Beeinträchtigungen durch Nutzungen der Flachwasserzone durch Befahren, Betreten, Lagerung von Booten oder Bojenbefestigungen, Ankerketten (v.a. Flachwasserzone des West- und des Nordufers und fast durchgehend das Ostufer im mittleren Bereich von Aidenried bis einschließlich Rieder Wald)

*Gewässerqualität*

- **Röhricht:** viele Bestände (vor allem die seeseitigen Fronten) nicht vital, kleinflächig und zerschnitten; Rückgang an Wasserröhricht in den meisten Uferabschnitten (außer am nordöstlichen Ufer); Handlungsbedarf v.a. am West-, Süd- und Nordwestufer (Ostufer natürlicherweise in weiten Bereichen grobkiesig und vegetationsarm)
- **Badewasserqualität:** gelegentlich Überschreitungen der EU-Leitwerte an den ausgewiesenen EU-Badestellen
- **Neobiota:** einige eingeschleppte Organismen

#### 4.1.6 Wasserqualität und Gewässergüte der Zuläufe

- **Nährstoffbelastung:** Handlungsbedarf v.a. bei Gruberbach, Steining Graben und Hottenbach
- **Güteverhältnisse:** Belastungen aus landwirtschaftlicher Nutzung (z.B. Hottenbach); strukturelle Defizite v.a. in Ortsbereichen (Dießen, Riederau, Utting, Schondorf, Herrsching); fehlende Gewässerentwicklungskonzepte (alle Gemeinden mit Ausnahme Herrsching); hydromorphologische Defizite am Kienbach
- **Quellen:** 30 von 79 untersuchten Quellen teilweise beeinträchtigt, sechs völlig zerstört

*Zuläufe*

#### 4.1.7 Bewertung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- **Ammersee:** „guter Zustand“ gegeben; kein Handlungsbedarf; dennoch Verbesserungsgebot der WRRL
- **Untere Ammer und kleinere Zuläufe:** kein Handlungsbedarf

*WRRL*

#### 4.1.8 Gewässerunterhaltung

- **Monitoring:** Handlungsbedarf
- **Hafenentlandung:** Beseitigung des anfallenden Materials problematisch. Bisher konnte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden (siehe FB Wasserwirtschaft, Kap. 5.8)

*Gewässerunterhaltung*

## 4.2 Naturschutzfachliche Defizite

Die naturschutzfachlichen Defizite decken sich teilweise mit den wasserwirtschaftlichen Defiziten. Nachfolgend sind daher nur die Defizite beschrieben, die nicht bereits unter wasserwirtschaftlichen Defiziten aufgeführt sind.

(Quelle: FB „Naturschutz“, S. 49 ff; weitere Informationen s. dort)

### 4.2.1 Uferlebensräume

- **Naturnahe Kies-Ufer:** Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung (Trittbelastung, wilde Feuerstellen, Ufereinbauten)
- **naturnahe Gehölzbestände:** in siedlungsnahen Uferbereichen an einigen Stellen Beeinträchtigung durch unerlaubtes oder unberechtigtes Schlagen von Sichtschneisen
- **Schwimtblattvegetation:** Beeinträchtigungen durch Bootsbetrieb (v.a. entlang des Aidenrieder Ufers)
- **naturnahe Uferzugänge:** Beeinträchtigung durch Badebetrieb, Surfer, Kitesurfer (v.a. Rezensrieder Bucht im FFH-Gebiet)
- **Fehlende Anpassung des NSG „Ammersee-Südufer“** an das sich in den See hinein ausbreitende Ammerdelta

*Uferlebensräume*

### 4.2.2 Avifauna

- **Überwinternde, durchziehende Wasservögel:** Beeinträchtigungen durch Surfer und Kitesurfer (v.a. Startplätze am nördlichen Ausgang der Herrschinger Bucht, bei Lochschwab, vor der Rezensrieder Bucht, bei Stegen, bei Aidenried) sowie durch Ruderer, Kanu- und Kajakfahrer
- **weitere Beeinträchtigungen durch vereinzelt Segler** (Sommer und Winter), zu niedere Ballonfahrten oder andere tief fliegende Luftfahrzeuge, Feuerwerke und Bojenfelder mit zu geringem Abstand zu Bereichen mit hoher Bedeutung für die Avifauna
- Fehlende Kennzeichnung bedeutender Wasservogellebensräume
- **„Vogelfreistätte Ammersee-Südufer“:** Beeinträchtigungen durch Fischerei, Freizeitbetrieb und Nutzung vorhandener Stegeinbauten
- **Nordwestufer:** Störungen v.a. der Inseln durch Freizeitbetrieb
- **Fischerei:** aus naturschutzfachlicher Sicht Beeinträchtigungen v.a. durch das Fischen in einigen für den Allgemeingebrauch gesperrten Bereichen (v.a. Großer Binnensee, „Vogelfreistätte Ammersee-Südufer“) sowie teilweise durch winterliche Fischerei
- **Wasservogeljagd:** weitreichende Beeinträchtigungen durch Jagdereignisse; mittlerweile Kompromiss zur Jagdruhezoneneinbarung mit den Jagdpächtern erreicht

*Avifauna*

### 4.2.3 Landschaft in der Seeumgebung

- **wertvolle Uferbereiche:** Beeinträchtigung des nördlichen Rieder Waldes und des Bereichs Wartaweil-Süd durch Erholungsnutzung
- **landeskulturell und landschaftskundlich wertvolle Landschaftsteile:** Beeinträchtigungen von „Bucher Alm“ (Düngung), Jaudesberg (Gleitschirmflieger, Planung Mobilfunkturn), Herrschinger Promenade (mangelnde Erhaltung), Schlosspark Herrsching (mangelnde Erhaltung), Parkanlage in Dießen bei Einlauf Mühlbach (naturferner Seeuferverbau), Sckacky-Park Dießen (begonnene Instandsetzung) und Park an der Alten Villa Utting (optimierbare Erhaltung)

*Seeumgebung*

### 4.2.4 Information

- **Info-Tafeln und Aussichtstürme:** fehlendes Konzept zur Information und Lenkung von Freizeitnutzern und Erholungssuchenden, Fehlen eines Infozentrums

*Information*

### 4.3 Erholungsrelevante Defizite

(Quelle: FB „Kommunale Entwicklung und Naherholung/Tourismus“, S. 6 ff; weitere Informationen s. dort)

- **Naturnahe Kies-Ufer:** zu stark beschleunigter Verlandungsprozess (z.B. durch Ammerkorrekturen)
- **Blickbeziehungen zum See:** unzureichende Blickbezüge bei Eching (Kaagangerstraße), Café am See Eching, Badeplatz Eching, Weingartenweg Schondorf, Schondorfer Seeanlage, Schondorfer Weg, Strandbad Schondorf, Künstlerhaus Gasteiger, Birkenweg Utting, Dießen (nördlich Campingplatz), Seeweg nördlich Dießener Segelclub, Südufer Ammersee (Streuwiesen), Gaststätte Aidenried, Naturschutzstiftung Habersack Herrsching, Wartaweil (Schullandheim, Weiße Säule, TSV Herrsching), Mühlfeld Herrsching, Seepromenade Herrsching
- **Aussichtstürme:** mangelndes Angebot
- **Hunde:** Konflikte zwischen Badenden und Hundebesitzern; fehlende einheitliche Regelungen
- **Reiter:** Konflikte mit anderen Erholungssuchenden v.a. in Eching, Inning und Breitbrunn
- **Gänse:** Verschmutzung von Badestellen; fehlendes Managementkonzept
- **Surfer und Kitesurfer:** Konflikte mit Badenden (v.a. Eching)
- **Bojenfelder:** z.T. auch in sensiblen Naturbereichen
- **Rad- und Fußwege:** fehlende Durchgängigkeit bzw. Problemstellen am Ost- und Südufer (dem Defizit wird bereits durch eine gemeinsame Initiative der Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau begegnet); Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern
- **Besucherlenkung:** unzureichendes Angebot an Parkplätzen und Wohnmobilstellplätzen
- **Information:** fehlendes, einheitliches Konzept

*Blickbeziehungen*

*Konflikte*

*Wege*

*Besucherlenkung*

#### 4.4 Fischökologische und fischereiliche Defizite

Die fischökologischen und fischereilichen Defizite decken sich teilweise mit den wasserwirtschaftlichen Defiziten. Nachfolgend sind daher nur die Defizite beschrieben, die nicht bereits unter wasserwirtschaftlichen Defiziten aufgeführt sind.

(Quelle FB „Fischökologie und Fischerei“, S.28 ff; weitere Informationen s. dort )

- **Fisch-, Krebs- und Muschelbestände:** Beeinträchtigungen der Lebensgemeinschaften und Einbrüche bei den Beständen *bedrohte Bestände*
- **Fischerei:** Bestandsbedrohung
- **Gewässermorphologie:** strukturelle Defizite der Seeufer; Rückgang und Beeinträchtigung von Röhrichtbeständen; denaturierter Hauptlauf der Ammer; strukturelle Defizite bei anderen Zuläufen (v.a. Mündungsbereiche); Eintrag von Schmutzmassen bei Hochwässern *Morphologie*
- **Wasservögel:** aus fischereilicher Sicht überhöhte Bestände an Entenvögeln, Gänsen, Schwänen und Kormoranen; Gefährdungen des Fischbestandes durch Parasitenbefall und Prädationsdruck *Wasservögel*
- **Allgemeiner Bootsverkehr:** hohe Frequenz des gesamten Bootsverkehrs, Uferverfüllung, auch zu nahe an Land, mangelnder fachlicher Austausch
- **Bojenfelder:** Störungen des fischereilichen Betriebs; Beeinträchtigungen der Fischgründe durch Arbeiten der Ketten auf dem Seegrund
- **Fischschonbezirke:** fehlende Ausweisung

## 5 Entwicklungsziele

Im Unterschied zum Leitbild (Referenzzustand, Kap. 3) definieren die übergeordneten Entwicklungsziele eine Zukunftsvision des Gewässerentwicklungskonzepts, die mittel- bis langfristig allen Beteiligten realisierbar erscheint. Die Entwicklungsziele für den Ammersee wurden zunächst aus Sicht der einzelnen Fachbeiträge formuliert. Basis war die Analyse und Bewertung der festgestellten Defizite. In einem intensiven Abstimmungsprozess wurden die z.T. untereinander konkurrierenden, fachspezifischen Zielsetzungen hinsichtlich Schutz und naturverträglicher Nutzung des Gewässers unter Berücksichtigung harter Restriktionen untereinander abgewogen.

Im Ergebnis wurde bewusst auf die Formulierung statischer Zielgrößen verzichtet. Vielmehr war es Ziel, eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln, die alle fachlichen Belange und alle Interessengruppen berücksichtigt. Sie zielt primär auf eine möglichst naturnahe Ausprägung von Hydrologie, Morphologie und Feststoffhaushalt sowie eine hohe Wasserqualität des Ammersees ab. Gleichzeitig soll aber auch der See als Heimat und Lebensraum der Bevölkerung gestärkt werden. Ebenso sind die Funktionen für Erholung, Naturschutz und fischereiliche Nutzung zu fördern.

Diese Handlungsstrategie bildet die Grundlage für die Ableitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen (Kap. 6).



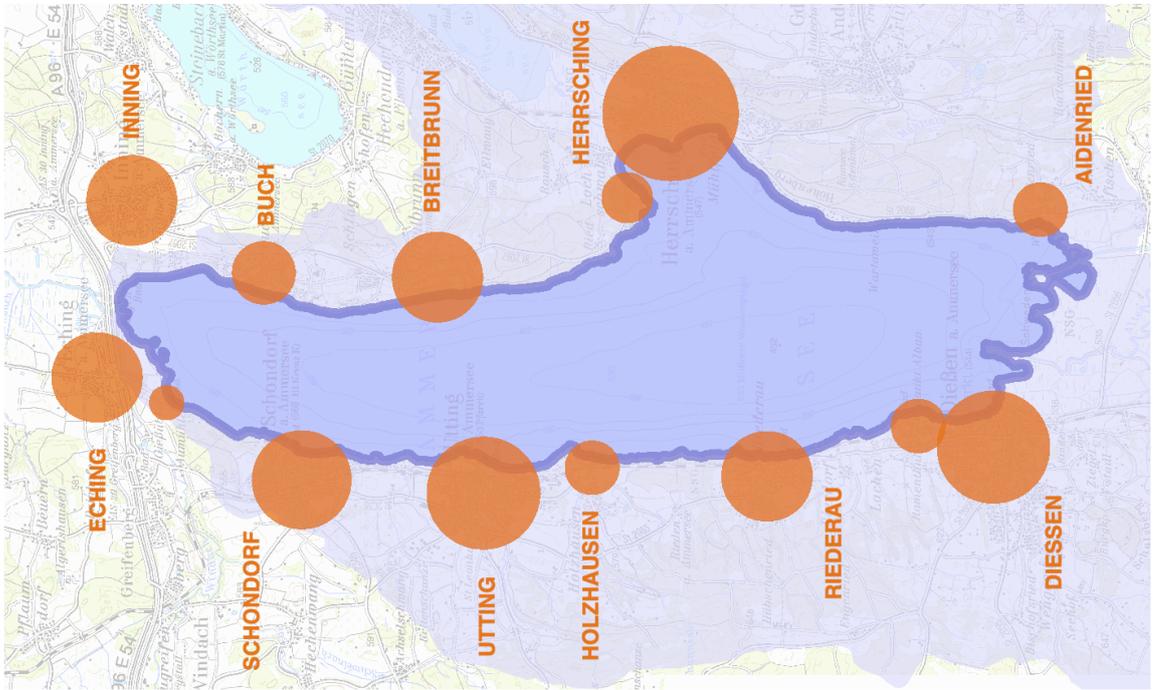
*gemeinsame Strategie für den Umsetzungsprozess*

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

**ENTWICKLUNGSZIELE**

Ammersee sichern und weiter optimieren als:

- naturnah strukturierter Wasserkörper
- Naturraum nationaler und internationaler Bedeutung mit vielfältiger Arten- und Biotopausstattung
- Erholungsraum regionaler und überregionaler Bedeutung
- Grundlage für nachhaltige fischereiliche Nutzung



**FÜR ENTWICKLUNGSBEREICHE:**

**SEE**

- hohe Gewässerqualität sichern und weiter verbessern
- naturnahe hydrologische Bedingungen erhalten
- Hochwasserschutz sicher stellen
- naturnahen Feststoffhaushalt unter Beachtung wichtiger, vorhandener Nutzungen anstreben
- Gewässerunterhalt möglichst minimieren
- Wasservögelruhe- und Fischschutz zonen unter Berücksichtigung von Nutzungsinteressen einrichten

**UFER**

- siedlungsferne Uferzonen: natürliche Entwicklung sichern, beeinträchtigte Bereiche renaturieren; Konflikte durch Erholungsnutzung minimieren; Schutz zonen verbessern und ausweiten; Unterhalt minimieren
- siedlungsnah Uferzonen: Erholungsnutzung sichern; naturnähere Gestaltung fördern
- bedrohte Lebensraumelemente (Röhricht, Kiesufer, Zuflüsse) besonders sichern und fördern; Laichplätze schonen
- Erlebbarkeit des Sees sichern und verbessern
- Information und Besucherlenkung verbessern

**EINZUGSGEBIET / UMGEBUNG**

- diffuse Einträge verringern; Qualität der Zuflüsse verbessern; Altlasten sanieren
- Kulturlandschaft mit wertvollen Landschaftsteilen erhalten und pflegen
- qualitativ hochwertiges, kleinstrukturiertes Gastronomie-/Hotelangebot sichern
- Erschließung für Radfahrer verbessern
- zusätzliche, naturverträgliche Angebote für ruhenden Verkehr schaffen



## 6 Maßnahmen und Umsetzung

Die konkreten Entwicklungsmaßnahmen sind das Herzstück des GEK. Sie definieren die notwendigen Schritte, um den Ammersee langfristig in wasserwirtschaftlicher, ökologischer und sozio-kultureller Hinsicht zu sichern und zu optimieren.

Die formulierten Maßnahmen sind – soweit sie nicht auf der Grundlage unmittelbar geltenden Rechts umzusetzen sind (z.B. Altlastensanierung) – **nicht rechtsverbindlich**. Übergeordnete rechtliche Vorgaben (z.B. Wasserrahmenrichtlinie) begründen jedoch einen generellen Handlungsbedarf, der mit den hier definierten Maßnahmen konkretisiert wird.

Hinsichtlich vieler Maßnahmen besteht Einvernehmen zwischen den beteiligten Trägerschaften und Interessengruppen. Im Rahmen des Abstimmungsprozesses des GEK konnte darüber hinaus Konsens bei vielen kritischen Maßnahmenbereichen erzielt werden. Es verbleiben jedoch einige Maßnahmen, deren Umsetzung aufgrund von noch bestehenden unterschiedlichen Interessen aus heutiger Sicht nicht völlig konfliktfrei möglich sein wird. Diese bei der Maßnahmendarstellung offen benannten Konfliktbereiche sind im Zuge des Umsetzungsprozesses abgestimmten Lösungen zuzuführen.

Mit einem „Konsensbarometer“ werden für jede Maßnahme der erreichte Grad der Übereinstimmung bzw. noch verbliebene Konflikte offen gelegt und somit weiterführenden Abstimmungsprozessen zugänglich gemacht. In diesem Barometer sind die wichtigsten Umsetzungspartner aufgeführt, wobei die Gruppe der „Privaten“ Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte umfasst, die auf freiwilliger Basis dem GEK Anregungen entnehmen können. Die Farben signalisieren den Grad der Übereinstimmung mit den formulierten Maßnahmen (grün = Konsens; gelb = Teilkonsens bzw. Dissens in Teilfragen; rot = erheblicher Dissens).

Die Maßnahmen sind gegliedert in die **Handlungsbereiche**

- Feststoffhaushalt und Unterhalt
- Nährstoffhaushalt und Gewässerschutz
- Uferentwicklung – Zonierungskonzept
- Uferentwicklung siedlungsfern
- Uferentwicklung siedlungsnah
- Information und Lenkung von Freizeitnutzung

und jeweils auf drei **Darstellungsebenen** gefasst:

- **Maßnahmenkarten:** Räumliche Verortung der Maßnahmen
- **Umsetzungskarten:** Hinweis auf mögliche Akteure und Trägerschaften im Umsetzungsprozess sowie auf Umsetzungsprioritäten



*Konsens*

*verbleibende Konflikte*

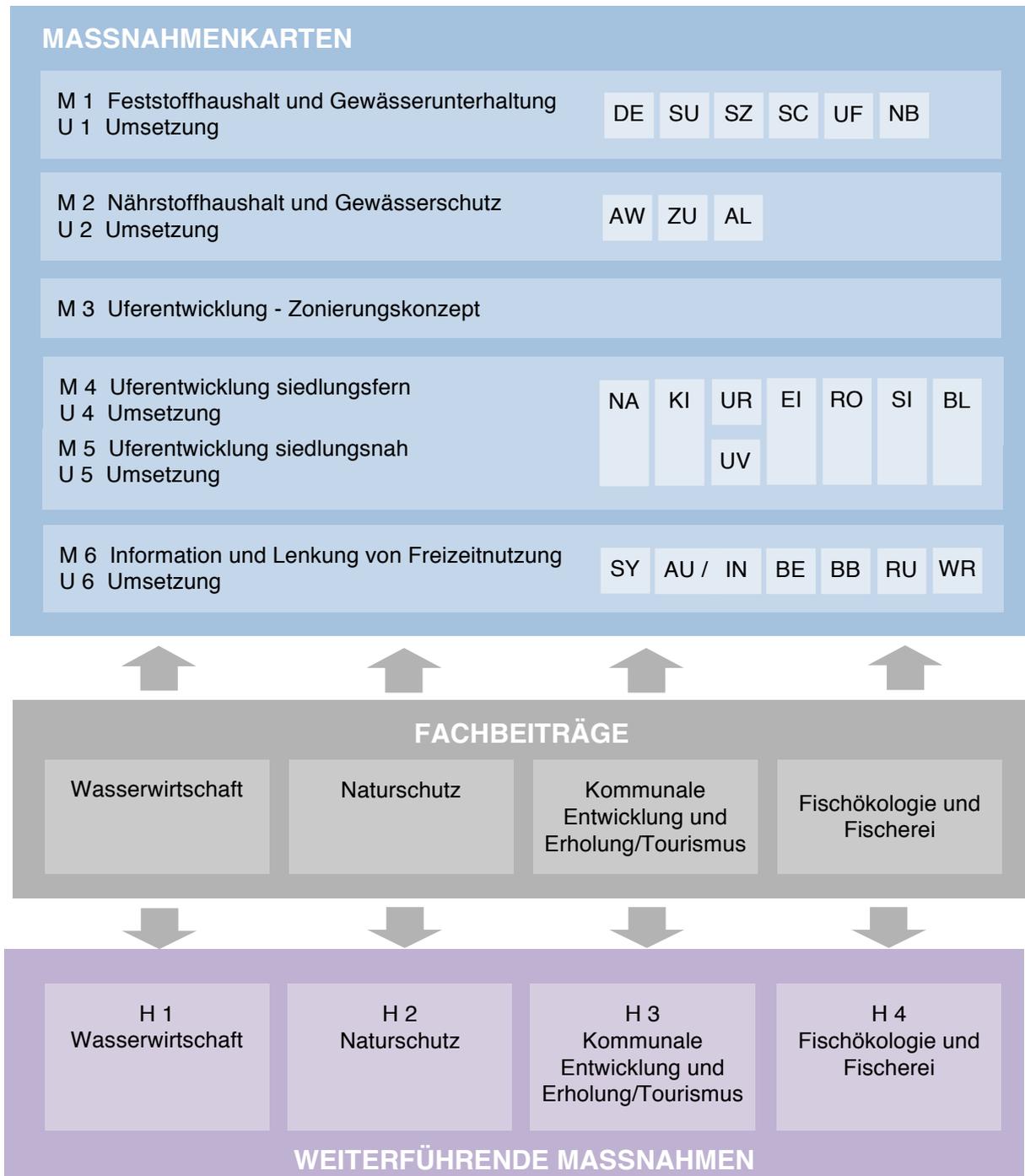


*Handlungsbereiche*

*Darstellungsebenen*

- **Maßnahmenblätter:** Überblick über Begründungszusammenhänge, Prioritätensetzungen, Ausführungshinweise, Umsetzungsmöglichkeiten und noch erforderliches Konfliktmanagement

Abb. 6: Übersicht Maßnahmenteil



Ein Teil der im Rahmen der Fachbeiträge formulierten Maßnahmenvorschläge geht über die Reichweite eines Gewässerentwicklungskonzepts und die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamts als federführender Behörde hinaus. Unabhängig davon liefern sie einen wichtigen Beitrag

*weiterführende  
Maßnahmenhinweise*

für eine ganzheitliche Zukunftsentwicklung des Ammersees und seines landschaftlichen Umfeldes. Die entsprechenden Hinweise werden daher in einem eigenen Kapitel als weiterführende Maßnahmen dokumentiert (s. Kap. 7).

Folgende Maßnahmen wurden diesem Teil zugeordnet:

- Maßnahmen im landschaftlichen Umfeld ohne unmittelbare Auswirkungen auf See und Seeufer
- Maßnahmen der Erholungs- und Verkehrsinfrastruktur im Seeumfeld ohne unmittelbare Auswirkungen auf See und Seeufer
- Maßnahmen zur Erlassung rechtlicher Regelungen, die eigenständigen, von der GEK-Umsetzung unabhängigen Verfahrensabläufen unterliegen (v.a. ordnungs-, naturschutz- und fischereirechtliche Verfahren)

Die nachfolgende Abbildung vermittelt einen Überblick über den bislang erreichten, weitreichenden Konsens über das Maßnahmenkonzept.

Abb. 7: Übersicht Maßnahmenkonsens

		Wasserwirtschaft	Naturschutz	Kommunen	Fischerei	Bay. Seenschiff-fahrt.	Schlösse-/ Seen-verwaltung	Private
<i>Feststoffhaushalt</i>								
DE	Binnendelta Ammermündung erhalten			Pä				
SU	Sediment ausbaggern							
SZ	Sedimentation zulassen			Pä				An
SC	Schwemmholzsperrre testen							
UF	Treibholz räumen							
NB	Neobiota kontrollieren							
<i>Nährstoffhaushalt</i>								
AW	Abwasserbelastung reduzieren							La
ZU	Zuflüsse verbessern							La
AL	Altlasten sanieren							
<i>Uferentwicklung</i>								
NA	Naturnahe Lebensräume erhalten							Er
UR	Ufer renaturieren (siedlungsfern)							An
UV	Uferstruktur verbessern (siedlungsnah)			Pä,Sc				
RO	Röhricht sichern							
KI	Kiesufer sichern							Er
EI	Ufereinbauten reduzieren							
SI	Sichtschnesen bestocken							
BL	Blickbeziehungen erhalten							
<i>Information und Nutzungslenkung</i>								
SY	Informations-/Lenkungssystem entwickeln							
IN	Info-Tafeln installieren							
AU	Aussichtspunkte, Beobachtungstürme							
BE	Betreten und befahren verhindern							
BB	Bootsbetrieb vermeiden							
RU	Rudersport regeln							
WR	Wasservogel-Ruhezonen regeln			Pä				

	Konsens
	Teilkonsens, Dissens in Teilfragen (Kommunen: Dissens nur bei einzelnen Kommunen)
	erheblicher Dissens

Pä: Gemeinde Pähl,; Sc: Gemeinde Schondorf  
 An: Anlieger; La: Landwirtschaft; Er: Erholungsnutzer

## 6.1 Maßnahmen Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung

### Karten

- M 1 Maßnahmen Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung
- U 1 Umsetzung Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung

### Maßnahmenblätter

- DE Binnendelta an der Ammermündung erhalten
- SU Sediment ausbaggern und umlagern
- SZ Natürliche Sedimentationsprozesse zulassen
- SC Schwemmholzsperrre am Ammereinlauf testen
- UF Ufer bedarfsweise von Treibholz und Geschwemmsel räumen
- NB Neobiota kontrollieren

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN FESTSTOFFHAUSHALT U. GEWÄSSERUNTERHALTUNG M 1



GESCHIEBE UND SEDIMENTATION

**DE** Neue Ammermündung: zweitgrößtes Binnendelta Bayerns erhalten und Weiterentwicklung zulassen

- Ufernahe Ablagerungen von Feinsediment natur- und nutzungsverträglich behandeln:
- Situation regelmäßig erfassen und bewerten
  - Sedimentumlagerungen (Tiefstellen) statt -deponie
  - Umlagerungen möglichst konzentriert, koordiniert und in größeren zeitlichen Abständen durchführen (Orientierung am Modell Starnberger See)
  - einheitliche Ausführungsanleitungen für Sedimentumlagerungen erarbeiten

**SU** Sediment im Bereich von Anlegestellen und größeren Marinas ausbaggern und umlagern

**SZ** natürliche Sedimentationsprozesse zulassen

TREIBHOLZ UND GESCHWEMMSEL

**SC** Schwemmholtzsperrre am Ammerseeinlauf testen

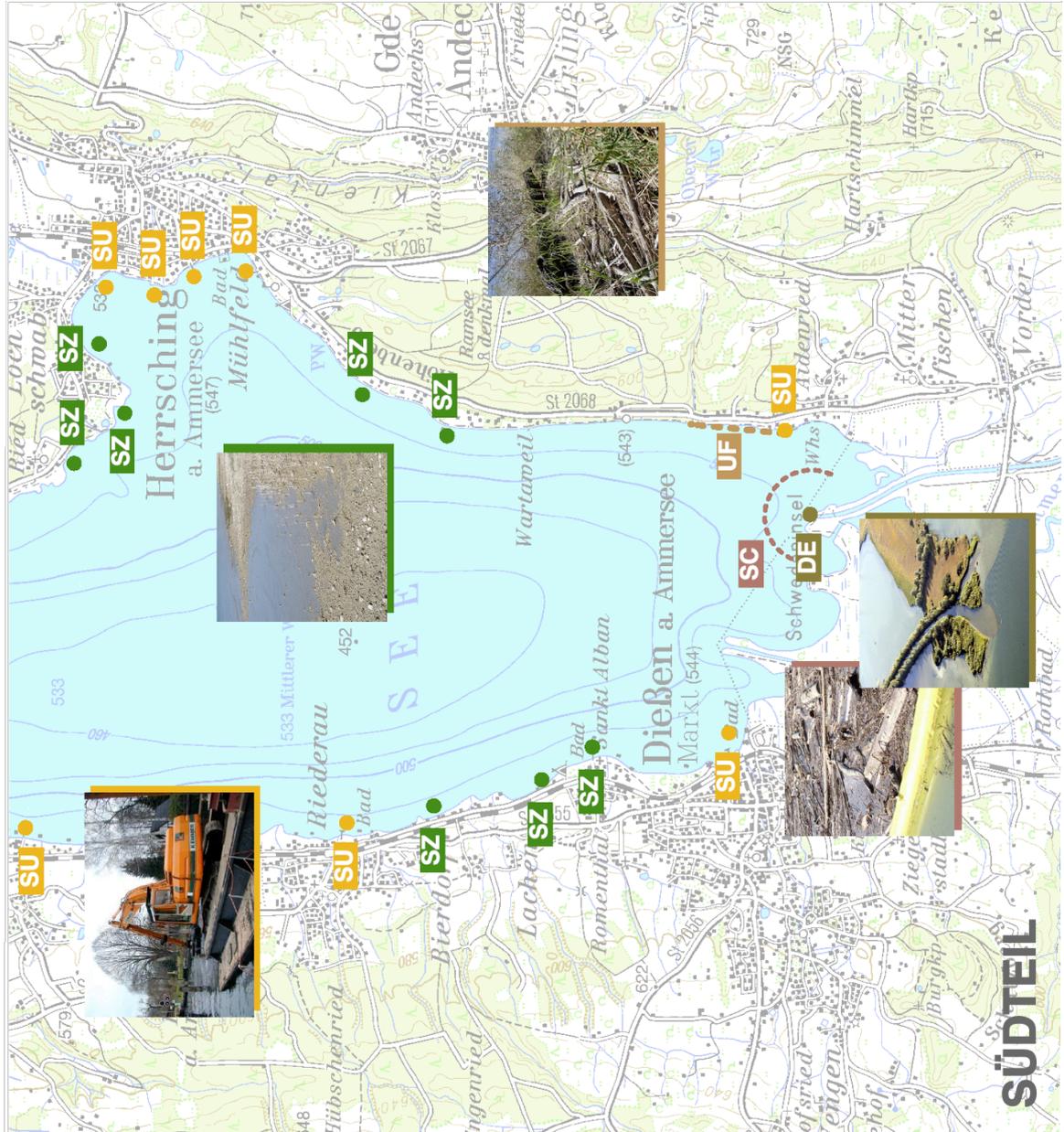
**UF** Ufer bedarfsweise in Absprache mit Naturschutzbehörden und Kommunen räumen

SONSTIGES

Einwanderung von Neobiota beobachten und möglichst verzögern

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN FESTSTOFFHAUSHALT U. GEWÄSSERUNTERHALTUNG M 1



GESCHIEBE UND SEDIMENTATION

- DE** Neue Ammermündung: zweitgrößtes Binnendelta Bayerns erhalten und Weiterentwicklung zulassen
  - SU** Sediment im Bereich von Anlegestellen und größeren Marinas ausbaggern und umlagern
  - SZ** natürliche Sedimentationsprozesse zulassen
- Ufernaher Bereich:**
- Situation regelmäßig erfassen und bewerten
  - Sedimentumlagerungen (Tiefstellen) statt -deponie
  - Umlagerungen möglichst konzentriert, koordiniert und in größeren zeitlichen Abständen durchführen (Orientierung am Modell Starnberger See)
  - einheitliche Ausführungsanleitungen für Sedimentumlagerungen erarbeiten

TREIBHOLZ UND GESCHWEMMSEL

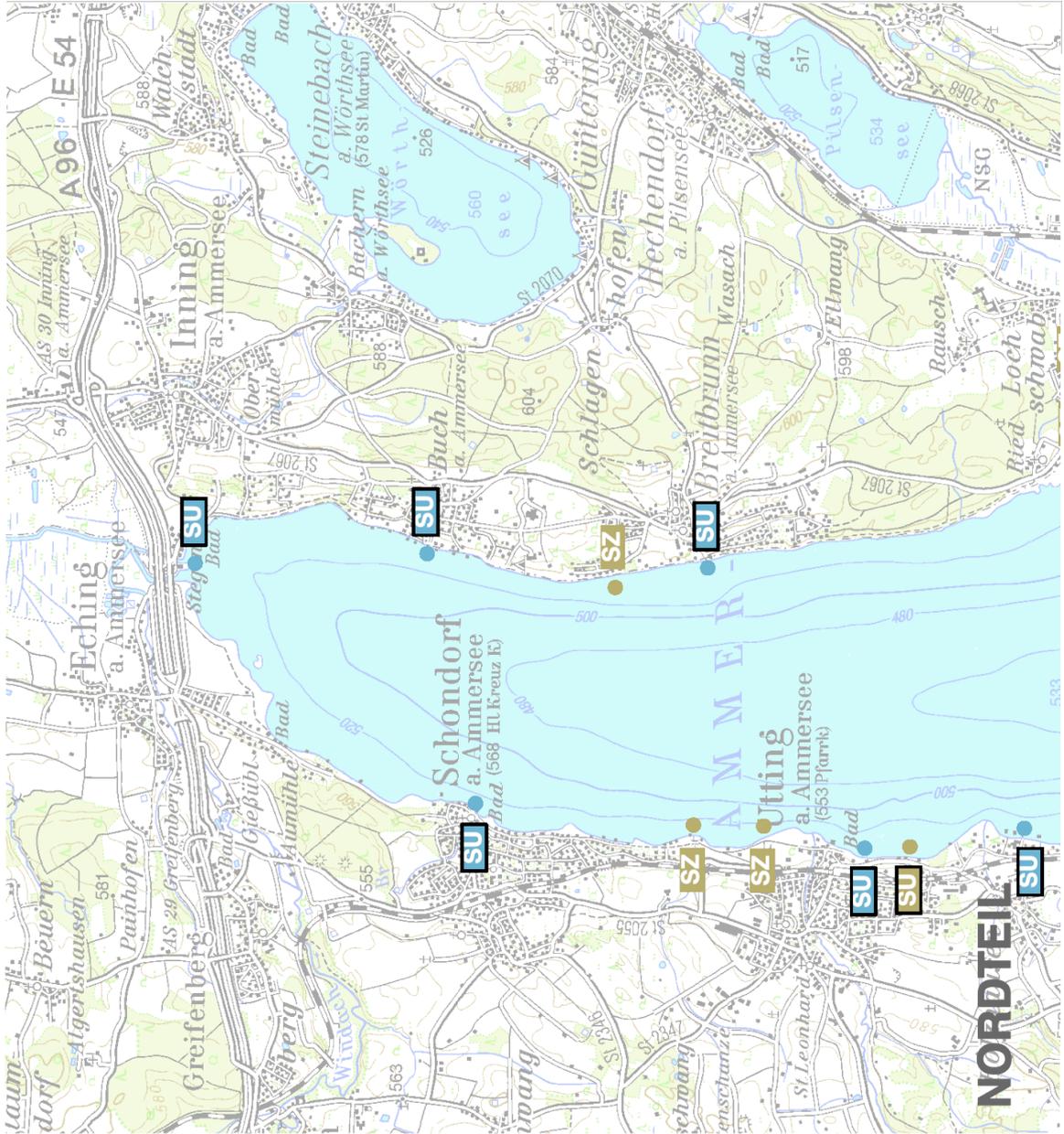
- SC** Schwemmholtzsperrre am Ammerseeinlauf testen
- UF** Ufer bedarfsweise in Absprache mit Naturschutzbehörden und Kommunen räumen

SONSTIGES

- Einwanderung von Neobiota beobachten und möglichst verzögern

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG FESTSTOFFHAUSHALT UND GEWÄSSERUNTERHALT U 1



GESCHIEBE UND SEDIMENTATION

- DE** Neue Ammermündung: zweitgrößtes Binnendelta Bayerns erhalten und Weiterentwicklung zulassen
- Ufernahe Ablagerungen von Feinsediment natur- und nutzungsverträglich behandeln
- SU** Sediment im Bereich von Anlegestellen und größeren Marinas ausbaggern und umlagern
- SZ** natürliche Sedimentationsprozesse zulassen

TREIBHOLZ UND GESCHWEMMSEL

- SC** Schwemmholtzperre am Ammerereinlauf testen
- UF** Ufer bedarfsweise in Absprache mit Naturschutzbehörden räumen

UMSETZUNGSPARTNER

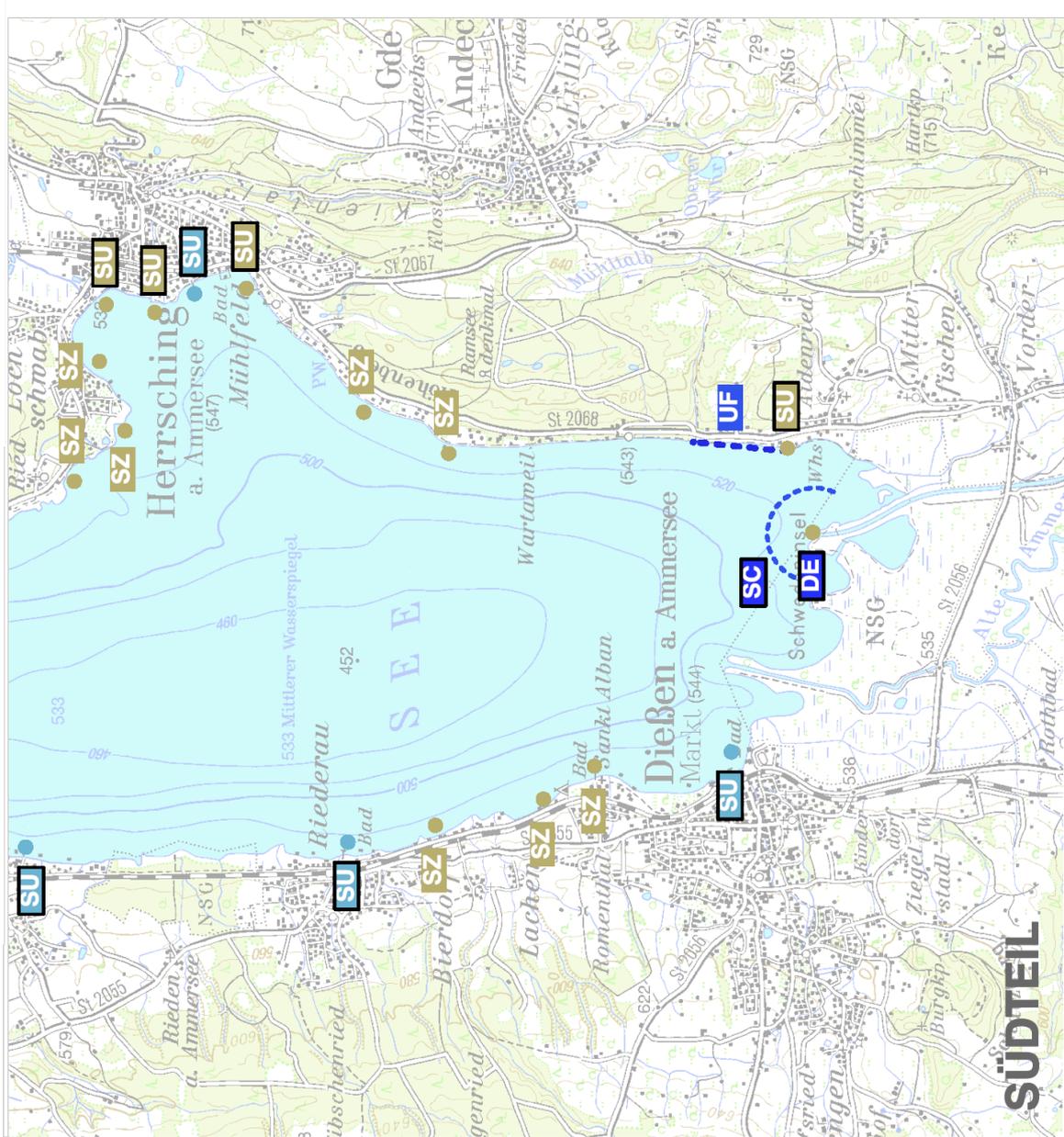
- Wasserwirtschaftsamt
- Bayerische Seenschifffahrt
- Bay. Schlösser- u. Seenverw.
- Amtl./Ehrenamtl. Naturschutz
- Kreisverwaltungsbehörde
- Kommunen
- Privat

PRIORITÄT

- Maßnahme hoher Priorität
- Maßnahme mittlerer Priorität

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG FESTSTOFFHAUSHALT UND GEWÄSSERUNTERHALT U 1



GESCHIEBE UND SEDIMENTATION

**DE** Neue Ammermündung: zweitgrößtes Binnendeita Bayerns erhalten und Weiterentwicklung zulassen

Ufernahe Ablagerungen von Feinsediment natur- und nutzungsverträglich behandeln

**SU** Sediment im Bereich von Anlegestellen und größeren Marinas ausbaggern und umlagern

**SZ** natürliche Sedimentationsprozesse zulassen

TREIBHOLZ UND GESCHWEMMSEL

**SC** Schwemmholtzperre am Ammerereinlauf testen

**UF** Ufer bedarfsweise in Absprache mit Naturschutzbehörden räumen

UMSETZUNGSPARTNER

- Wasserwirtschaftsamt
- Bayerische Seenschifffahrt
- Bay. Schlösser- u. Seenverw.
- Amtl./Ehrenamtl. Naturschutz
- Kreisverwaltungsbehörde
- Kommunen
- Privat

PRIORITÄT

- Maßnahme hoher Priorität
- Maßnahme mittlerer Priorität

## Binnendelta an der neuen Ammermündung erhalten

DE

Die Mündung der Ammer wurde mit dem Bau der Neuen Ammer (1920-24) und nochmals mit dem Bau der Leitdämme (1959/60) gravierend verändert. Am Auslauf des neuen Gerinnes hat sich seit ca. Mitte der 1980er Jahre ein Delta gebildet, das sich in einem dynamischen Prozess als mehrfach geteilter, sich ständig verändernder Gewässerlauf mit schnell fließenden und fast stehenden Bereichen und Flussinseln entwickelt. Aufgrund dieser vielfältigen Randbedingungen konnten sich hier, am zweitgrößten Binnendelta Bayerns, äußerst vielfältige Lebensgemeinschaften bilden, wobei wenig offene Schwemmbanklebensräume neu entstehen.

### Begründung



### hohe Priorität!

### Prioritäten und

### Räumliche Schwerpunkte

- Offene Schwemmbank- und Kieslebensräume fördern
- Natürliche Entwicklung zulassen
- Allerdings werden im Rahmen der weiterführenden Maßnahmenhinweise zum Naturschutz (s. dort) naturschutz- und ordnungsrechtliche Maßnahmen gefordert, da das Mündungsdelta mittlerweile weit über die NSG-Grenze hinausgewachsen ist.
- Nötige Maßnahmen zur Durchgängigkeit des Kanals zum Binnensee sind im Rahmen des Umsetzungsprozesses vertiefend zu prüfen

### Ausführungshinweise

- Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsamt), Beobachtung

### Trägerschaft und

### Umsetzungsmöglichkeiten

- Die Verlandungsprozesse durch Eintrag von Sedimenten (insbesondere die Feinsedimente werden als Schwebstoffe weit verfrachtet) bedingen Nutzungseinschränkungen für Schifffahrt und Erholungsbetrieb v.a. im südlichen Seebereich (Schwerpunkt Fischener Bucht). Gezielte Sedimentumlagerungen in siedlungsnahen Uferbereichen sollten daher auch in Zukunft grundsätzlich möglich sein (s. Maßnahme SU), erfordern jedoch nicht Entlandungsmaßnahmen im Bereich des Ammerdeltas. Szenarien einer weiteren Deichvorstreckung oder des Rückbaus von Ammerdeichen für die Verringerung der Sedimentationsproblematik wurden geprüft und als problematisch bzw. wenig zielführend bewertet (s. FB Wasserwirtschaft, S. 118 f).

### Konfliktmanagement

#### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft
Naturschutz
Kommunen
Fischerei
Bayer. Seenschifffahrt
Schlösser-/Seenverw.
Private

## Sediment ausbaggern und umlagern

SU

Der Eintrag von Schwebstoffen bedingt im Ammersee eine durchschnittliche Sedimentation zwischen 2,8 mm/a (Norden) und rd. 4 mm/a (Süden). Die Verlandung des Ammersees ist ein natürlicher Prozess, der möglichst weitgehend zugelassen werden soll. Der staatliche Schifffahrtsbetrieb sowie traditionelle Erholungsnutzungen machen jedoch Entlandungsmaßnahmen in ausgewählten Zonen notwendig, wobei die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen ist.

### • hohe Priorität!

- im Bereich von Anlegestellen der öffentl. Seenschifffahrt und größeren Häfen (s. Maßnahmenplan Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung M 1)

- Situation regelmäßig erfassen
- Entlandungsmaßnahmen in ausgewählten Bereichen der Steganlagen und Anlegestellen nach Bedarf und entsprechender wasserrechtlicher Erlaubnis durchführen
- Sedimentverlagerung auf das Unvermeidbare beschränken
- Sedimentumlagerungen in Tiefstellen des Sees statt externer Deponie (gemäß § 32 WHG neu)
- Umlagerung möglichst konzentriert, koordiniert und in größeren zeitlichen Abständen (ca. alle 5 Jahre) durchführen (in Anlehnung an die Praxis am Starnberger See)
- Zentrale Koordination ist zwingend erforderlich.
- einheitliche Ausführungsanleitung für Sedimentumlagerungen erarbeiten; Bodenschutzverordnung beachten
- vorbeugende Maßnahmen: Grünlandsicherung im Einzugsgebiet (s. GEK Ammer, GEK Rott) und siehe Plan „Weiterführende Maßnahmen: Wasserwirtschaft“

- Ausführungsanleitung: WWA in Abstimmung mit UNB und Fachberatung für Fischerei
- Zustandserfassung, Ausbaggerung und Umlagerung: Bayerische Seenschifffahrt und Marina-Betreiber in Abstimmung mit Fachbehörden und im Benehmen mit der Fischereigenossenschaft, dem Ramsar-Büro Stegen, den Naturschutzverbänden

- Zur Durchführung der Maßnahme im Bereich von Anlegestellen und größeren Häfen besteht weitgehend Konsens.

### Begründung



### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise

#### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft

Naturschutz

Kommunen

Fischerei

Bayer. Seenschifffahrt

Schlösser-/Seenverw.

Private

### Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten

### Konfliktmanagement

**Natürliche Sedimentationsprozesse zulassen** **SZ**

Sedimentation ist Teil einer natürlichen Gewässerentwicklung und Voraussetzung für Erhalt und Entwicklung naturnaher Lebensräume im Uferbereich des Ammersees (z.B. Röhrichte). Daher soll natürliche Sedimentation weitgehend zugelassen werden. Allerdings wird die Sedimentation durch anthropogene Faktoren im Bereich der Zuflüsse und deren Einzugsgebiete (v.a. Ammer) beeinflusst. Entsprechend soll auf eine Verminderung der Sedimenteinträge hingewirkt werden (s. Maßnahmen ZU und AM).

- mittlere Priorität
- alle Uferbereiche mit Ausnahme von Anlegestellen der staatlichen Schifffahrt und großen Häfen (s. Maßnahmenplan „Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung“ M 1)

- --

- --

- Bewusstsein für natürliche Seenentwicklung im Rahmen gezielter Öffentlichkeitsarbeit schaffen

*Begründung*



*Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte*

*Ausführungshinweise*

*Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten*

*Konfliktmanagement*

*Konsens-Barometer*

Wasserwirtschaft
Naturschutz
Kommunen
Fischerei
Bayer. Seenschifffahrt
Schlösser-/Seenverw.
Private

## Schwemmholzsperrre am Ammereinlauf testen

SC

Über die Ammer werden bei Hochwasser immer wieder erhebliche Mengen Treibholz und Geschwemmsel in den Ammersee eingetragen. Das Material lagert sich v.a. in den südöstlichen Uferbereichen des Sees gehäuft ab. Dies bedingt z.T. erhebliche Schäden in naturnahen Röhrichtbeständen oder beeinträchtigt die Nutzbarkeit von Erholungszone. Es bedingt z. T. erhebliche Schäden in naturnahen Röhrichtbeständen, erfüllt aber auch eine wichtige ökologische Funktion.

Mit dem Einsatz von mobilen Schwimmsperren können größere Mengen von Treibholz und Geschwemmsel abgefangen und schadlos entnommen werden. Trotz positiver Erfahrungen v.a. in der Schweiz fehlen bislang noch ausreichende Praxiserfahrungen als Beleg für die langfristige Wirksamkeit.

- **hohe Priorität!**
- Bereich vor der Ammermündung

- Derzeit sollen Erfahrungsberichte vom Bodensee (WWA Kempten) abgewartet werden
- Schwemmholzsperrren rechtzeitig im Hochwasserfall von Land her einbringen
- Sperre seeseitig an Bojen oder festen Verankerungspunkten an Land verankern, evtl. Zwischenbojen erforderlich
- nach Hochwasserereignis seeseitige Verankerung lösen, Schwemmholzteppich an Land verdriften lassen u. entnehmen
- begleitendes Monitoring durchführen und Konsequenzen für die künftige Strategie ableiten
- Die Lage der Schwemmholzsperrre und die einzelnen Maßnahmen sind intensiv mit den Naturschutzbehörden und der Fischereifachbehörde abzustimmen. Die Einrichtung darf nicht mit den seeseitigen Markierungen (vgl. z.B. Schifffahrt-Tonnen mit NSG-Schild am Bodensee) des Naturschutzgebietes kollidieren.

- Umsetzung durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim im Rahmen eines Langzeitversuchs

- Maßnahmen sind frühzeitig mit den Belangen des Naturschutzes und der Fischerei abzustimmen!

### Begründung



### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise



### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft  
 Naturschutz  
 Kommunen  
 Fischerei  
 Bayer. Seenschifffahrt  
 Schlösser-/Seenverw.  
 Private

### Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten

### Konfliktmanagement

## Ufer bedarfsweise von Treibholz und Geschwemmsel räumen

# UF

An den südöstlichen Uferbereichen werden bei Hochwasser besonders große Frachten von Treibholz und Geschwemmsel abgelagert. Im Hinblick auf die Sicherung der Erholungsnutzung kann bei Bedarf wie bisher zwischen dem großem Steg bei Aidenried und Anfang Campingplatz Froschgartl Treibholz und Geschwemmsel geräumt werden. Die Uferverhältnisse lassen hier einen maschinellen Einsatz zu. Auch sind fast keine störenden Seeeinbauten und keine schützenswerten Schilfbestände vorhanden. Infolgedessen steht der Aufwand für eine Beseitigung des am Ufer angelagerten Treibzeugs noch in einem vertretbaren Verhältnis zum Erfolg, wenngleich der Kostenaufwand nicht unerheblich ist, insbesondere nach größeren bzw. häufigeren Hochwasserereignissen.

Anders wird die Sachlage im südlich anschließenden Uferbereich (Landschaftsschutzgebiet Teilfläche mit Betretungsverbot) mit privaten Seeanliegern beurteilt. Ein vergleichbares öffentliches Interesse ist hier nicht zu sehen. Zudem müsste das Treibgut im Fischereier Winkel vom Wasser aus entfernt werden – eine extrem zeitaufwendige und teure Maßnahme. Des Weiteren besteht hier die Gefahr, die wenigen dort vorhandenen (rechtlich geschützten) Schilfbestände zu zerstören. Das Schwemmholz hat vor allem in den naturnahen Uferbereichen eine wichtige ökologische Funktion als Lebensraum.

- mittlere Priorität
- Uferbereich zwischen großem Steg bei Aidenried und Anfang Campingplatz Froschgartl (s. Maßnahmenplan Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung M 1)
- Räumung vorab immer mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Kommunen abstimmen!
- Eine Räumung innerhalb des NSG ist nicht möglich. Alle aquatischen Schilfbestände sind gesetzlich geschützt.
- Durchführung durch Flussmeisterstelle Weilheim oder beauftragte Fachfirmen.
- Weitergehenden Forderungen von einigen Seeanliegern zur Treibzeugräumung kann mangels öffentlichen Interesses nicht nachgegangen werden.

### Begründung



### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft  
 Naturschutz  
 Kommunen  
 Fischerei  
 Bayer. Seenschifffahrt  
 Schlösser-/Seenverw.  
 Private

### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise

### Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten

### Konfliktmanagement

**Neobiota kontrollieren****NB**

Ziel ist es, die Einwanderung von Neobiota (bei uns bisher nicht heimische Pflanzen und Tiere) in den Ammersee zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Sie können viele heimische, v.a. konkurrenzschwache Arten verdrängen.

- **hohe Priorität**
- gesamter See

- Einschleppung durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen verzögern
- Einschleusung von Neobiota (u. a. Höckerflohkrebs, Dreikantmuschel) mit Booten aus fremden Revieren als „blinde Passagiere“ vermeiden; Bewusstsein wecken und praktische Informationen bereitstellen (u. a. Reinigen von Booten, Tauch- und Angelausrüstungen)
- Neobiota weiter systematisch beobachten
- Vgl. Infoblatt Blauer Anker 2008 ([http://www.iwgb.net/pdf/Boote\\_aus\\_fremden\\_Revieren.pdf](http://www.iwgb.net/pdf/Boote_aus_fremden_Revieren.pdf))

- Die maßgebenden Impulse gehen vom Wasserwirtschaftsamt aus. Allerdings muss in Zukunft verstärkt auch auf die Gewinnung weiterer Multiplikatoren (z.B. Werften, Segelvereine etc.) gesetzt werden.

- Information über Tafeln vor Ort, Internet (Foren für Segler, Ruderer etc.), über Tourismusverbände (Internet etc.), über RAMSAR-Beauftragten

*Begründung**Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte**Ausführungshinweise**Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten**Konfliktmanagement**Konsens-Barometer*

Wasserwirtschaft  
 Naturschutz  
 Kommunen  
 Fischerei  
 Bayer. Seenschifffahrt  
 Schlösser-/Seenverw.  
 Private



## 6.2 Maßnahmen Nährstoffhaushalt und Gewässerschutz

### Karten

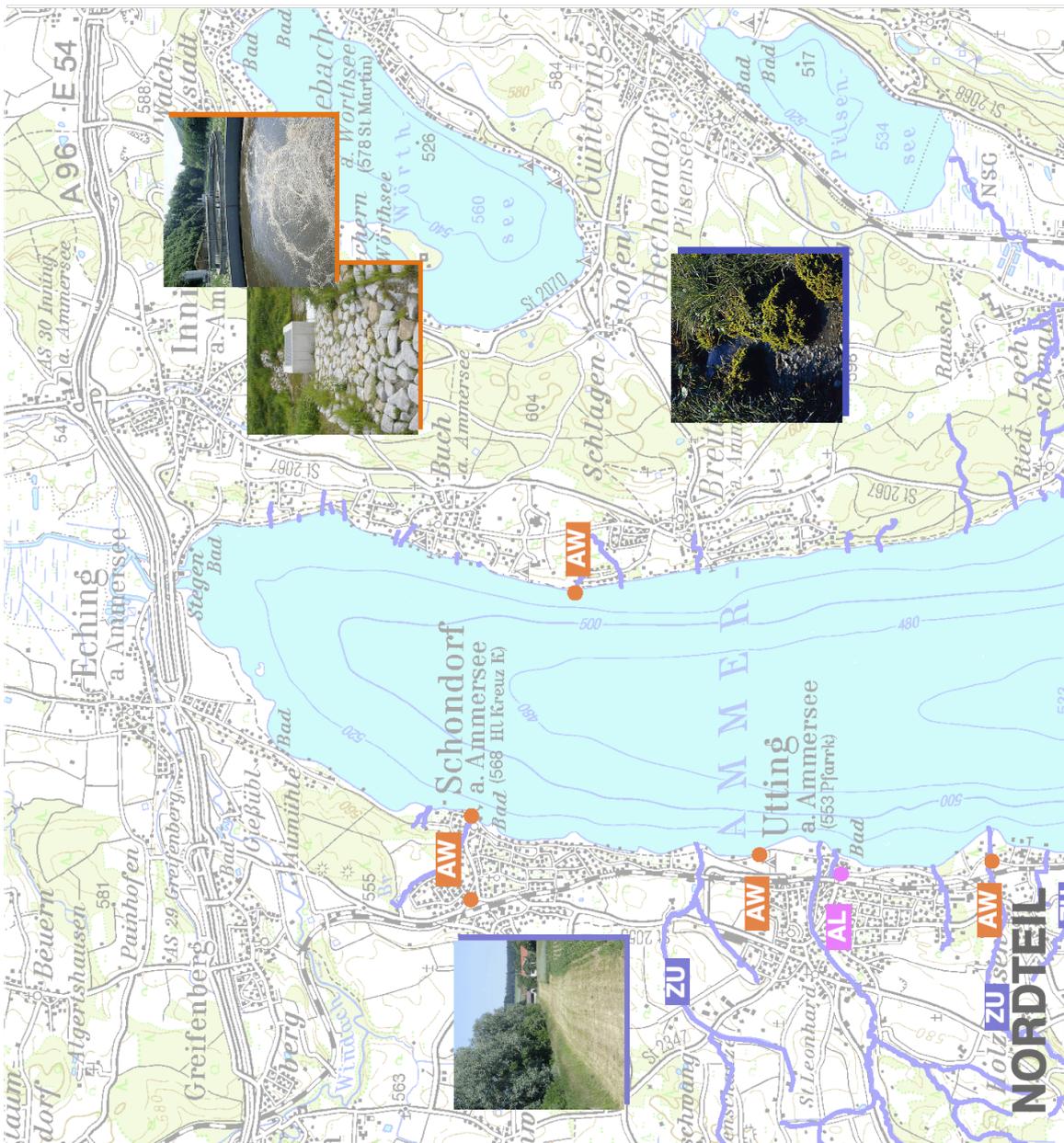
- M 2 Maßnahmen Nährstoffhaushalt und Gewässerschutz
- U 2 Umsetzung Nährstoffhaushalt und Gewässerschutz

### Maßnahmenblätter

- AW Belastung durch Abwasser reduzieren
- ZU Nährstoffbelastung durch Zuflüsse verringern (Gew. III)
- AL Altlastenverdachtsflächen klären und ggf. sanieren

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN NÄHRSTOFFHAUSHALT UND GEWÄSSERSCHUTZ M 2



**AW** Belastung durch Abwasser reduzieren: Mischwasserentlastung weiter optimieren, Regenwasser zurückhalten und versickern, neue Gebiete nur noch im Trennsystem erschließen

**ZU** Nährstoffbelastung durch Zuflüsse verringern: Uferlandstreifen extensivieren; Quellen schützen; Gewässerstruktur und biologische Durchgängigkeit verbessern; Erstellung und Umsetzung von GEKs für Gew. III anstreben s. auch Maßnahmenhinweise Karte H 1!

**AL** Altlastenverdachtsflächen klären und ggf. sanieren

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN NÄHRSTOFFHAUSHALT UND GEWÄSSERSCHUTZ M 2



**AW** Belastung durch Abwasser reduzieren: Mischwasserentlastung weiter optimieren, Regenwasser zurückhalten und versickern, neue Gebiete nur noch im Trennsystem erschließen

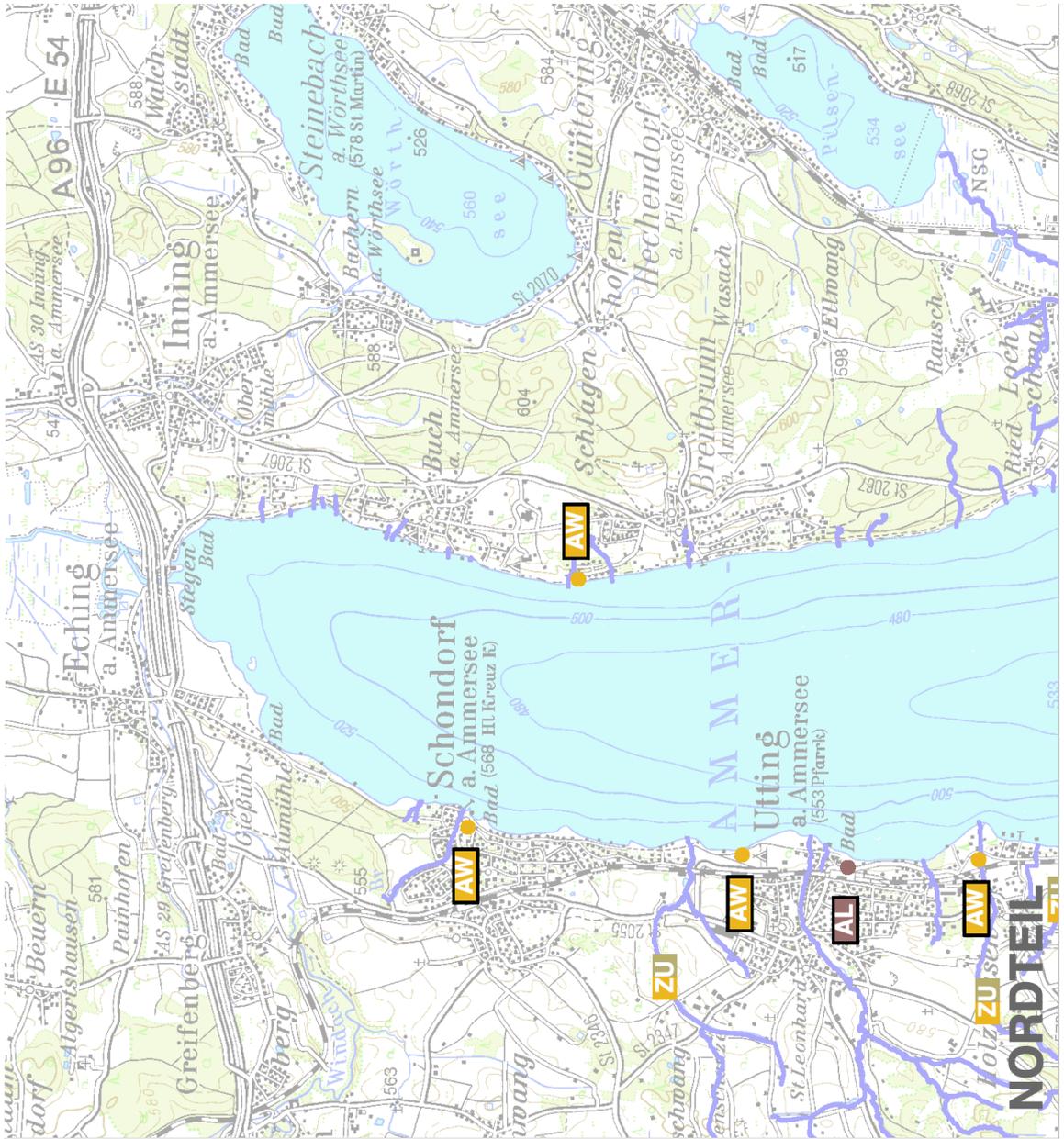
**ZU** Nährstoffbelastung durch Zuflüsse verringern: Uferlandstreifen extensivieren; Quellen schützen; Gewässerstruktur und biologische Durchgängigkeit verbessern; Erstellung und Umsetzung von GEKs für Gew. III anstreben s. auch Maßnahmenhinweise Karte H 1!

**AL** Altlastenverdachtsflächen klären und ggf. sanieren

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG NÄHRSTOFFHAUSHALT UND GEWÄSSERSCHUTZ

U 2



**AW** Belastung durch Abwasser reduzieren: Mischwasserentlastung weiter optimieren, Regenwasser zurückhalten und versickern, neue Gebiete nur noch im Trennsystem erschließen

**ZU** Nährstoffbelastung durch Zuflüsse verringern: Uferandstreifen extensivieren; Quellen schützen; Gewässerstruktur und biologische Durchgängigkeit verbessern; Erstellung und Umsetzung von GEKs für Gew. III anstreben

**AL** Altlastenverdachtsflächen klären & ggf. sanieren

- UMSETZUNGSPARTNER**
- Wasserwirtschaftsamt
  - Bayerische Seenschiffahrt
  - Bay. Schlösser- u. Seenverw.
  - Amtl./Ehrenamtl. Naturschutz
  - Kreisverwaltungsbehörde
  - Kommunen
  - Privat

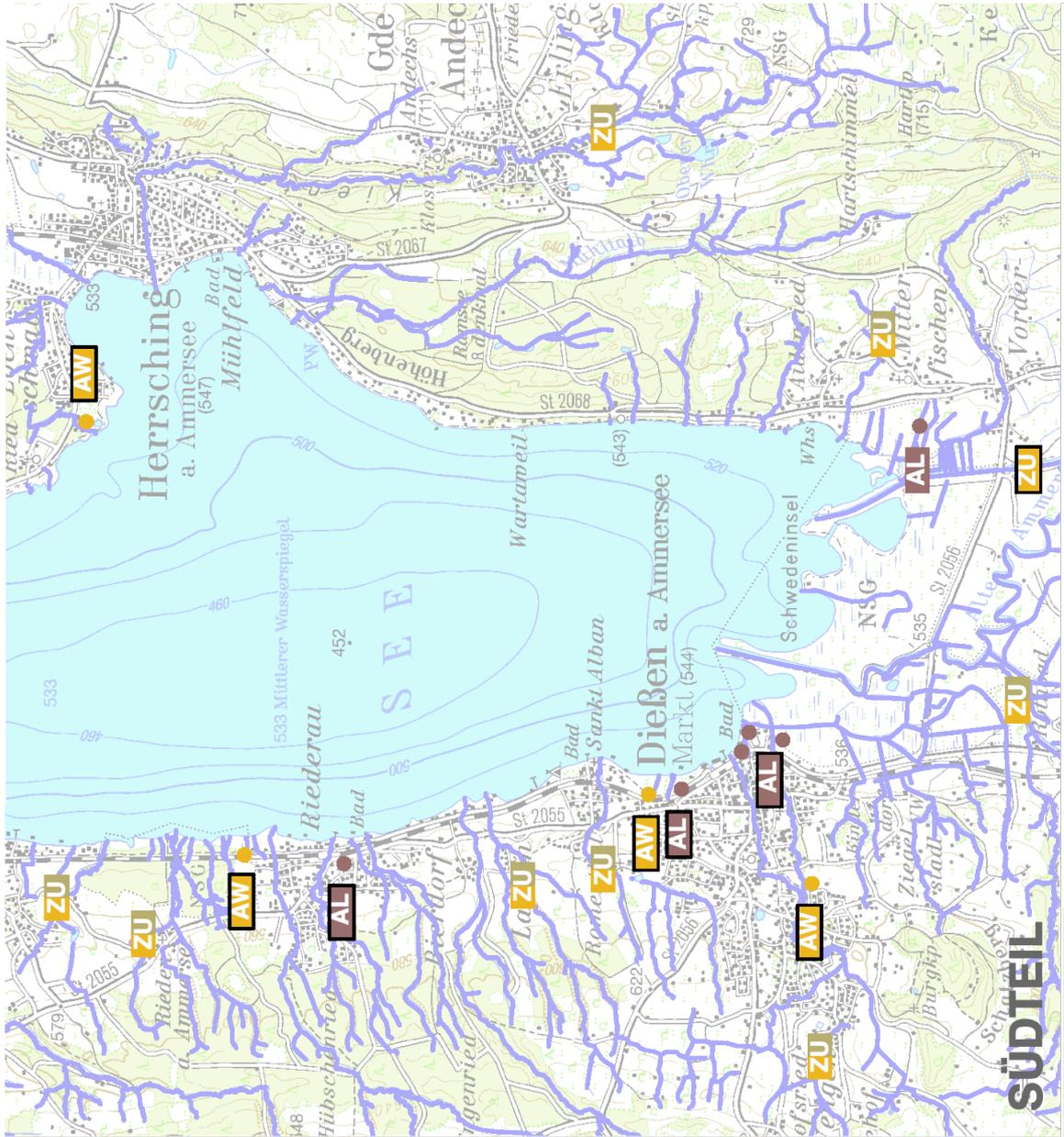
**PRIORITÄT**

- Maßnahme hoher Priorität
- Maßnahme mittlerer Priorität

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG NÄHRSTOFFHAUSHALT UND GEWÄSSERSCHUTZ

U 2



**AW** Belastung durch Abwasser reduzieren: Mischwasserentlastung weiter optimieren, Regenwasser zurückhalten und versickern, neue Gebiete nur noch im Trennsystem erschließen

**ZU** Nährstoffbelastung durch Zuflüsse verringern: Uferlandstreifen extensivieren; Quellen schützen; Gewässerstruktur und biologische Durchgängigkeit verbessern; Erstellung und Umsetzung von GEKs für Gew. III anstreben

**AL** Altlastenverdachtsflächen klären & ggf. sanieren

- UMSETZUNGSPARTNER**
- Wasserwirtschaftsamt
  - Bayerische Seenschiffahrt
  - Bay. Schlösser- u. Seenverw.
  - Amtl./Ehrenamtl. Naturschutz
  - Kreisverwaltungsbehörde
  - Kommunen
  - Privat

**PRIORITÄT**

- Maßnahme hoher Priorität
- Maßnahme mittlerer Priorität

**Belastung durch Abwasser reduzieren****AW**

Defizite in der Abwasserbeseitigung, gegen die bereits Maßnahmen ergriffen wurden, jedoch noch nicht endgültig behoben wurden, sind vor allem: Schmutzfrachteintrag durch die Mischwasserentlastung, ungenügende Kleinkläranlagen im Einzugsgebiet, versiegelte Flächen, diffuse Einträge.

Ziel ist, die Stoffbelastung, vor allem die Phosphorbelastung als entscheidende Größe, soweit zu reduzieren, dass sich der Trophiezustand des Sees dem Referenzzustand annähert (vgl. Ziele nach WRRL).

- **hohe Priorität!**
- Siedlungsbereiche s. Maßnahmenplan „Stoffhaushalt und Gewässerschutz“ M 2

- Verbesserungen der Stauraumbewirtschaftung der Ringkanalisation (mit regelbaren Drosseln), um künftig die Anzahl der Entlastungsereignisse bei Starkregen und damit die Schmutzfrachtbelastung des Sees noch weiter zu reduzieren (vor allem im Bereich des Naturschutzgebietes „Seeholz und Seewiese“)
- Entlastungsanlagen mit Optimierung der Drosseleinstellungen anhand einer Schmutzfrachtberechnung simulieren
- An kritischen Einleitungsstellen (z. B. Ortsbereich Schondorf) abgeschlagenes Abwassers sieben
- Kleinkläranlagen nach Stand der Technik ausrüsten und betreiben
- Anteil der Flächen im Einzugsgebiet des Ammersees, die im Mischsystem entwässert werden, verringern
- Regenwasserbehandlung nach Stand der Technik, unverschmutztes Niederschlagswasser versickern
- noch verbleibende diffuse und punktuelle Belastungen im Einzugsgebiet und entlang des Seeufers minimieren

- Die Optimierung der Abwasserbehandlung ist Aufgabe der Kommunen und Zweckverbände. Das Wasserwirtschaftsamt wird beratend tätig.

*Begründung**Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte**Ausführungshinweise**Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten**Konsens-Barometer*

Wasserwirtschaft  
 Naturschutz  
 Kommunen  
 Fischerei  
 Bayer. Seenschifffahrt  
 Schlösser-/Seenverw.  
 Private: Landwirtschaft

**Nährstoffbelastung durch Zuflüsse verringern (Gew III)****ZU**

Defizite bei der Wasserqualität und Gewässergüte gibt es an einzelnen der zahlreichen kleineren Zuläufe insbesondere am Westufer, die allerdings für den großen Wasserkörper des Sees keine entscheidende Rolle spielen. Problematisch sind zudem häufig die fehlend biologische Durchgängigkeit (z.B. Defizite in Mündungsbereichen) sowie strukturelle Defizite der Gewässerläufe.

Ziel ist es, die Wasserqualität und Gewässergüte der Zuläufe zu verbessern und punktuelle Einträge und diffuse Belastungen aus der Fläche zu reduzieren. Zudem sollen Struktur und biologische Durchgängigkeit der Zuflüsse verbessert werden.

- mittlere Priorität
- grundsätzlich für alle Zuflüsse, jedoch besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich Verbesserung der Nährstoffbelastung (v.a. Phosphor): Gruberbach, Steiniger Graben, Hottenbach; hinsichtlich Verminderung der organischen Belastung (Saprobie): Hottenbach; hinsichtlich Verbesserung der Gewässerstruktur: Ortsbereiche (Dießen, Riederau, Utting, Schondorf, Herrsching)

- extensiv genutzte Uferrandstreifen anlegen
- Quellen schützen
- Nutzung in der Fläche an Standortpotenzialen und ausgewogenen Nährstoffbilanzen orientieren
- Gewässerentwicklungskonzepte für Gewässer III. Ordnung erstellen und umsetzen

- Die Zuständigkeit für Verbesserungen bei Gewässern III. Ordnung liegt bei den Kommunen. Das Wasserwirtschaftsamt bietet den Kommunen seine fachliche Unterstützung an.
- Maßnahmen, die die Fischökologie betreffen, sollten mit der Fachberatung für Fischerei bzw. mit der Fischereigenossenschaft abgestimmt werden.

- Eine offene Informationspolitik sowie eine enge Kooperation mit Landwirten und Uferanliegern in Siedungsbereichen sind die entscheidenden Voraussetzungen für erfolgreiche Umsetzungsprozesse.

*Begründung**Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte**Ausführungshinweise**Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten**Konsens-Barometer*

Wasserwirtschaft
Naturschutz
Kommunen
Fischerei
Bayer. Seenschifffahrt
Schlösser-/Seenverw.
Private: Landwirtschaft

*Konfliktmanagement*

**Altlastenverdachtsflächen klären und ggf. sanieren****AL**

Seit 1991 hat sich die Zahl der im Altlastenkataster geführten Altlasten und Altlastenverdachtsflächen unter anderen aufgrund landesweiter Erhebungen immer wieder erhöht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Altlastenverdachtsflächen im Uferbereich des Ammersees befinden, die heute noch nicht bekannt sind.

Der Altlastverdacht soll Bayern weit, d.h. auch im Uferbereich des Ammersees bei 50 % der Verdachtsflächen bis Ende 2010 und bei 100 % bis 2020 geklärt sein.

- **hohe Priorität!**

- Erfasste Altlasten und Altlastenverdachtsflächen im Uferbereich des Ammersees gibt es in Utting, in Riederau, bei Dießen und im Moor westlich von Fischen. Es handelt sich in allen Fällen um Altablagerungen.

- gemäß Bundesbodenschutz und Bay. Bodenschutzgesetz sowie deren Verordnungen und Vorschriften

- Soweit nichts anderes bestimmt, sind die Landratsämter für den Vollzug des Bodenschutzes zuständig und beteiligen in fachlichen Fragen die Wasserwirtschaftsämter. Das Wasserwirtschaftsamt führt die orientierenden Untersuchungen durch. Weitere Maßnahmen sind nach Aufforderung durch das Landratsamt vom Verursacher zu tragen.

*Begründung**Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte**Ausführungshinweise**Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten**Konsens-Barometer*

Wasserwirtschaft  
 Naturschutz  
 Kommunen  
 Fischerei  
 Bayer. Seenschifffahrt  
 Schlösser-/Seenverw.  
 Private

## **6.3 Maßnahmen Uferentwicklung**

### **Karten**

- M 3 Uferentwicklung - Zonierungskonzept
- M 4 Maßnahmen Uferentwicklung siedlungsfern
- U 4 Umsetzung Uferentwicklung siedlungsfern
- M 5 Maßnahmen Uferentwicklung siedlungsnah
- U 5 Umsetzung Uferentwicklung siedlungsnah

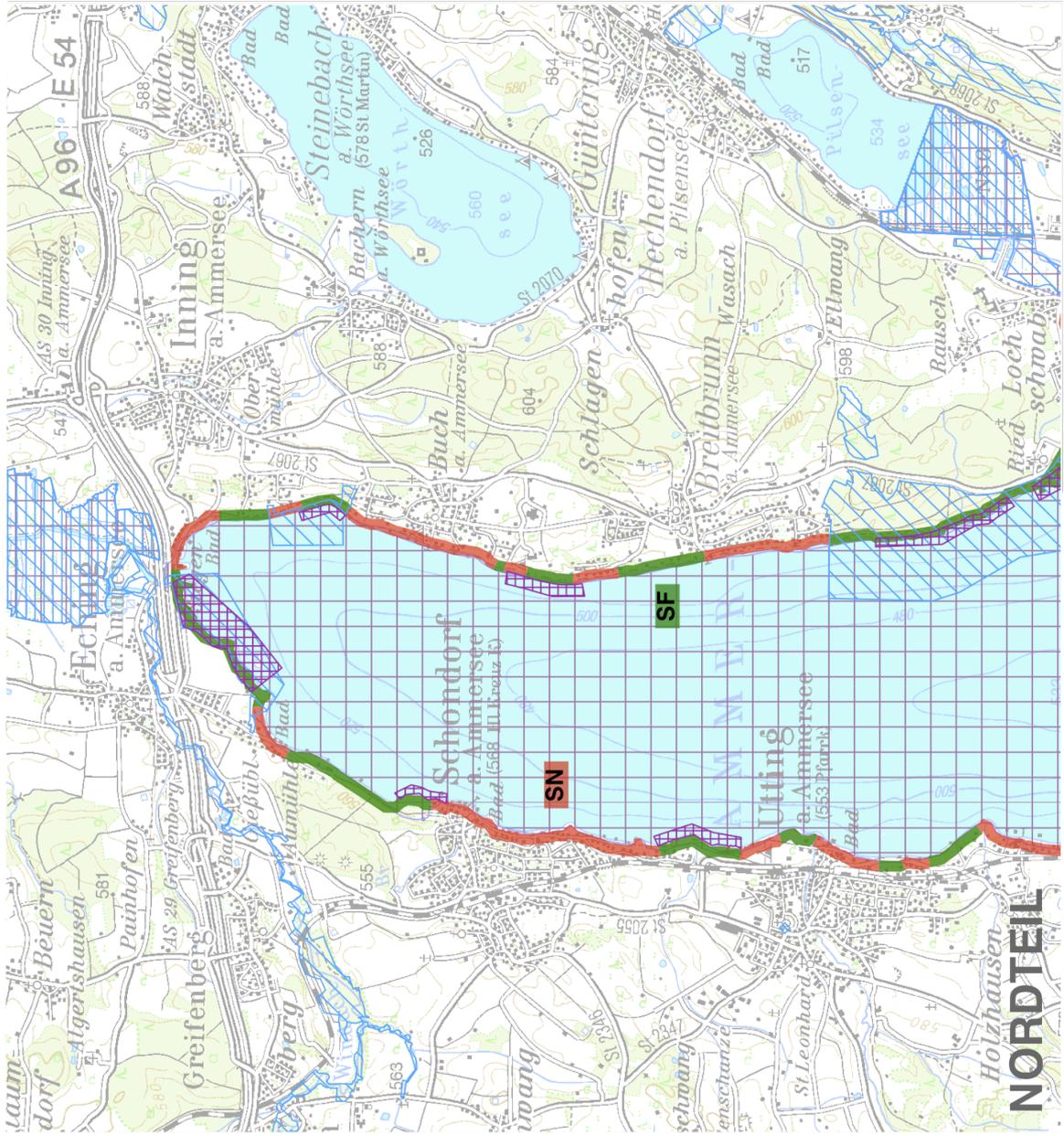
### **Maßnahmenblätter**

- NA Naturnahe Uferlebensräume erhalten, wiederherstellen, entwickeln
- UR Ufer renaturieren in siedlungsfernen Zonen
- UV Uferstruktur verbessern in siedlungsnahen Zonen
- RO Röhricht sichern und fördern
- KI Bestehende Kiesufer sichern
- EI Uferbauten reduzieren, bündeln und verlagern
- SI Sichtschneisen wieder bestocken
- BL Blickbeziehungen zum See erhalten bzw. ermöglichen

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UFERENTWICKLUNG - ZONIERUNGSKONZEPT

M 3



Ufer in zwei Maßnahmenzonen differenzieren:

**SF Siedlungsterne Uferzonen:**  
 Der Schwerpunkt liegt bei der Sicherung, dem Erhalt und gegebenenfalls der Entwicklung naturnaher Uferstrukturen und Lebensräume. Angepasste Nutzungen sind im Einzelfall möglich.

**SN Siedlungsnaher Uferzonen**  
 Der Schwerpunkt liegt beim Erhalt und gegebenenfalls der Entwicklung von Funktionen und Strukturen für die Naherholung und die Ortsgestaltung unter Beachtung vorhandener ökologischer Funktionen und Strukturen (z.B. Schilfbestände)

Quelle:  
 FB Wasserwirtschaft, S. 20

**Bestehende Schutzgebiete**

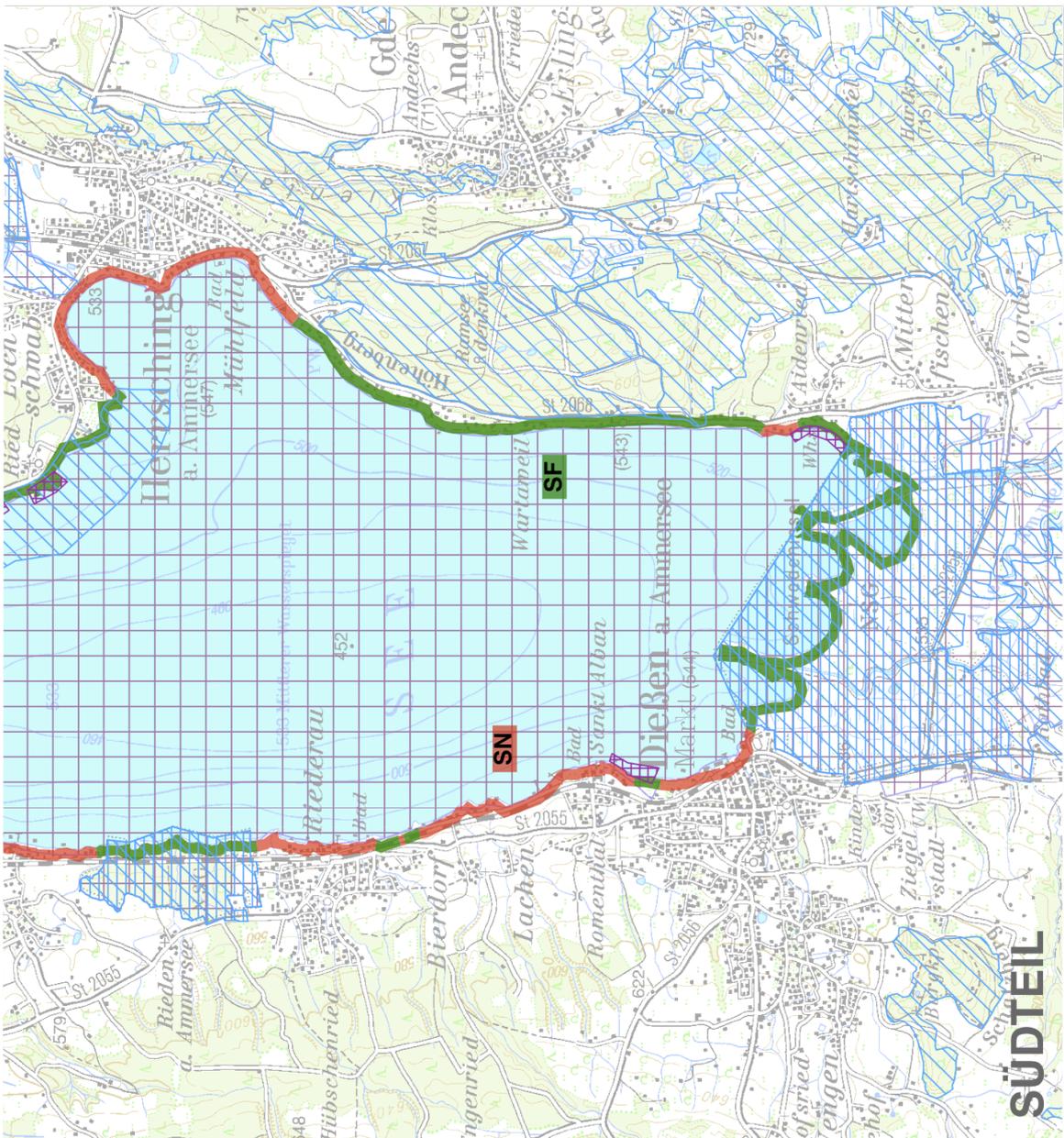
	Naturschutzgebiete
	FFH-Gebiete
	Ramsargebiet Europ. Vogelschutzgebiet (SPA)
	LSG-Teilflächen mit Betretungsverbot

Natürliche und naturnahe Uferbereiche sind gesetzlich geschützte Lebensräume nach § 30 (2) BNatSchG

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UFERENTWICKLUNG - ZONIERUNGSKONZEPT

M 3



Ufer in zwei Maßnahmenzonen differenzieren:

**SF Siedlungsferne Uferzonen:**  
 Der Schwerpunkt liegt bei der Sicherung, dem Erhalt und gegebenenfalls der Entwicklung naturnaher Uferstrukturen und Lebensräume. Angepasste Nutzungen sind im Einzelfall möglich.

**SN Siedlungsnah Uferzonen**  
 Der Schwerpunkt liegt beim Erhalt und gegebenenfalls der Entwicklung von Funktionen und Strukturen für die Naherholung und die Ortsgestaltung unter Beachtung vorhandener ökologischer Funktionen und Strukturen (z.B. Schilfbestände)

Quelle:  
 FB Wasserwirtschaft, S. 20

**Bestehende Schutzgebiete**

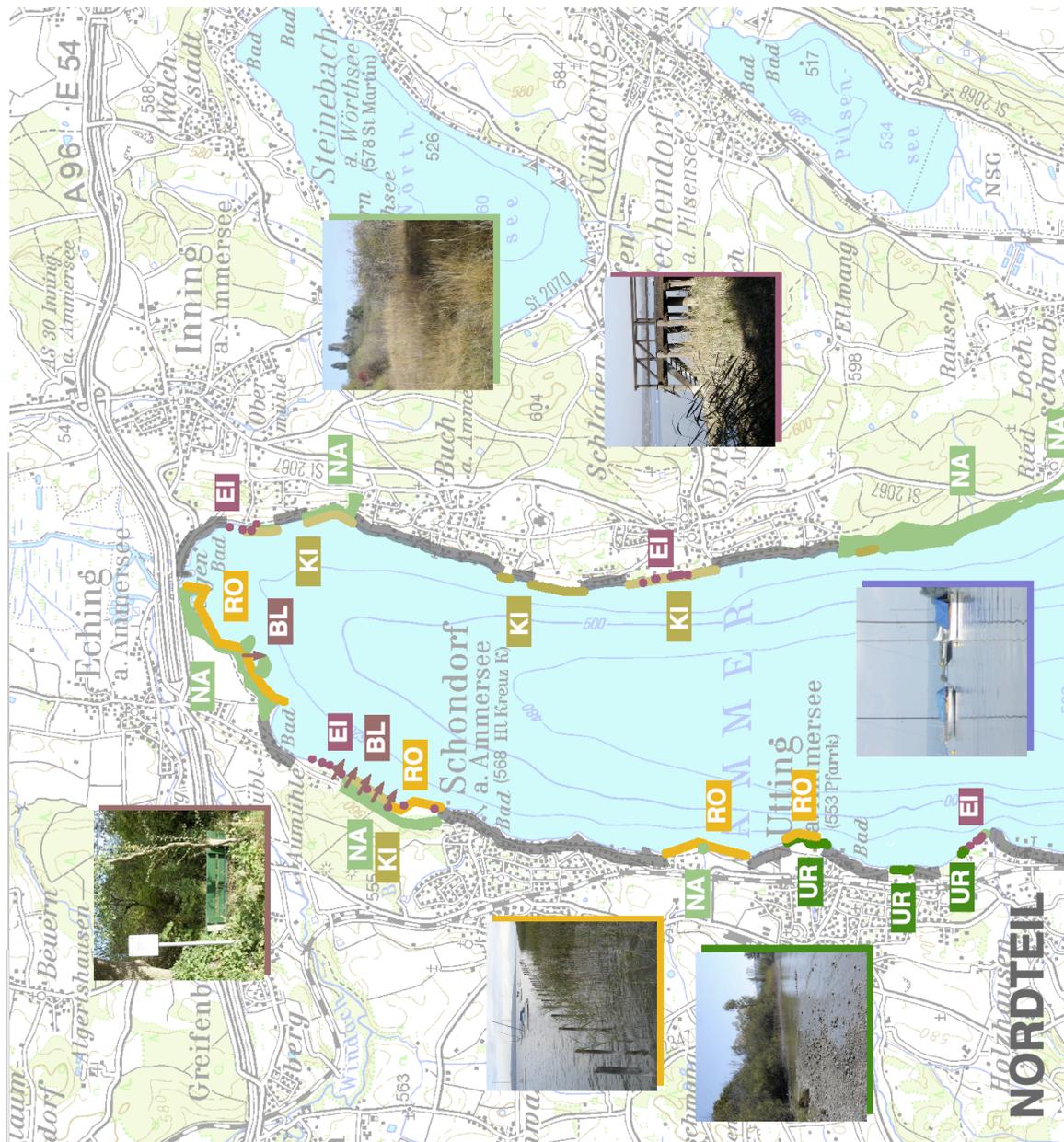
-  Naturschutzgebiete
-  FFH-Gebiete
-  Ramsargebiet Europ. Vogelschutzgebiet (SPA)
-  LSG-Teilflächen mit Betretungsverbot

Natürliche und naturnahe Uferbereiche sind gesetzlich geschützte Lebensräume nach § 30 (2) BNatSchG

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN UFERENTWICKLUNG SIEDLUNGSFERN

M 4



**NA** Naturnahe Uferlebensräume erhalten, wiederherstellen und entwickeln:  
 Röhrichte, Kiesufer, Quellbereiche, Bachmündungen, Auenwälder, Seeried- und Streuwiesen

**UR** Ufer renaturieren (siehe IGKB-Leitfaden)

**RO** Röhricht sichern/fördern:  
 • keine Einbauten, Wege  
 • Schutz (Zäunung, Lahnung)  
 • Dokumentation (Kataster)

**KI** Bestehende Kiesufer sichern

**EI** Uferneubauten reduzieren, bündeln, möglichst in Siedlungsnähe verlagern; neue Anlagen nur in öffentlichem Interesse

**SI** Sichtschneisen (illegal angelegt) wieder bestocken

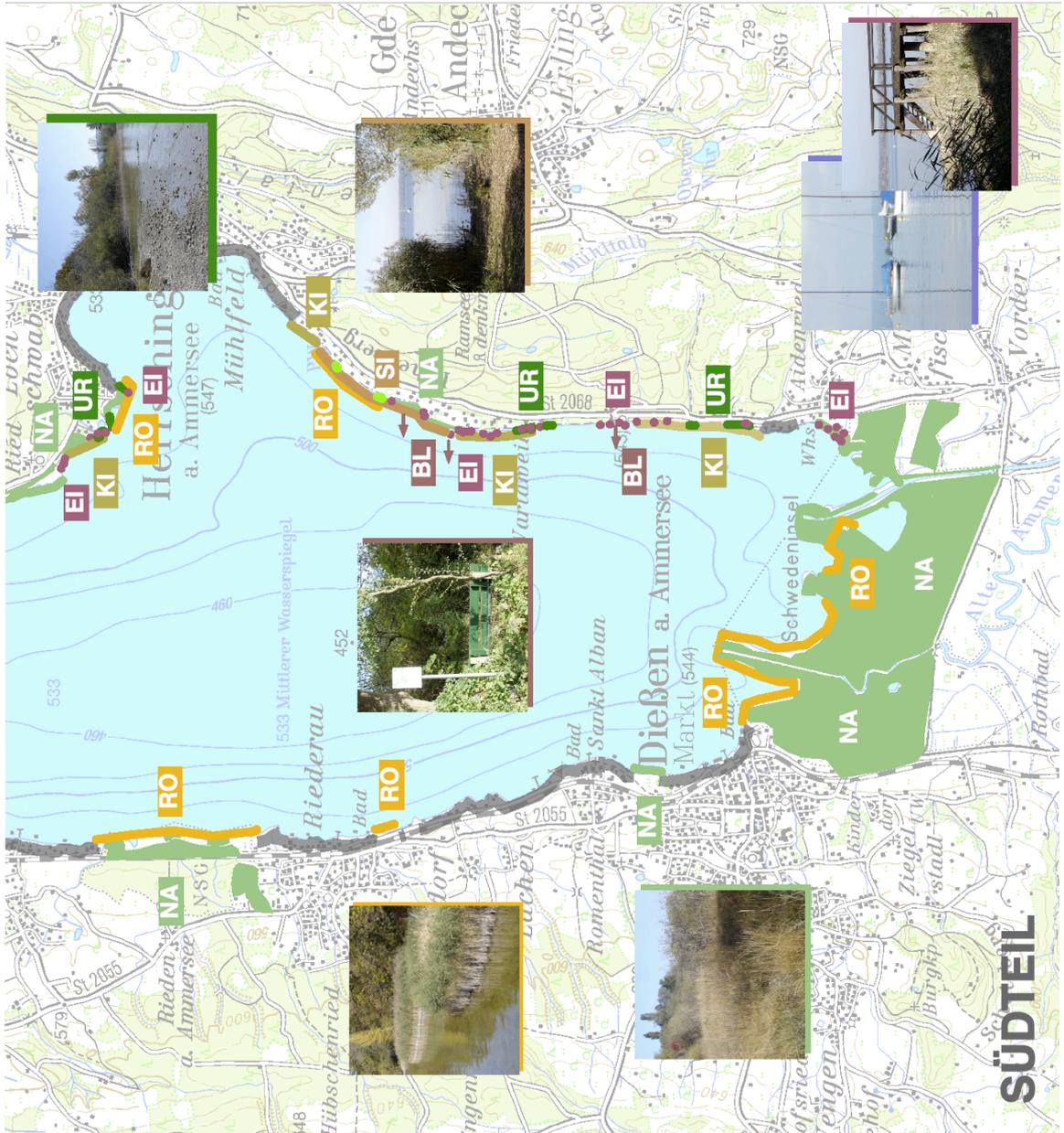
**BL** Blickbeziehungen zum See erhalten bzw. ermöglichen

— Siedlungsnähe Uferzonen  
 Maßnahmen s. Karte M 5

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN UFERENTWICKLUNG SIEDLUNGSFERN

M 4



**NA** Naturnahe Uferlebensräume erhalten, wiederherstellen und entwickeln:  
 • Röhrichte, Kiesufer, Quellbereiche, Bachmündungen, Auenwälder, Seeried- und Streuwiesen

**UR** Ufer renaturieren (siehe IGKB-Leitfaden)

**RO** Röhricht sichern/fördern:  
 • keine Einbauten, Wege  
 • Schutz (Zäunung, Lahnung)  
 • Dokumentation (Kataster)

**KI** Bestehende Kiesufer sichern

**EI** Uferneubauten reduzieren, bündeln, möglichst in Siedlungsnähe verlagern; neue Anlagen nur in öffentlichem Interesse

**SI** Sichtschneisen (illegal angelegt) wieder bestocken

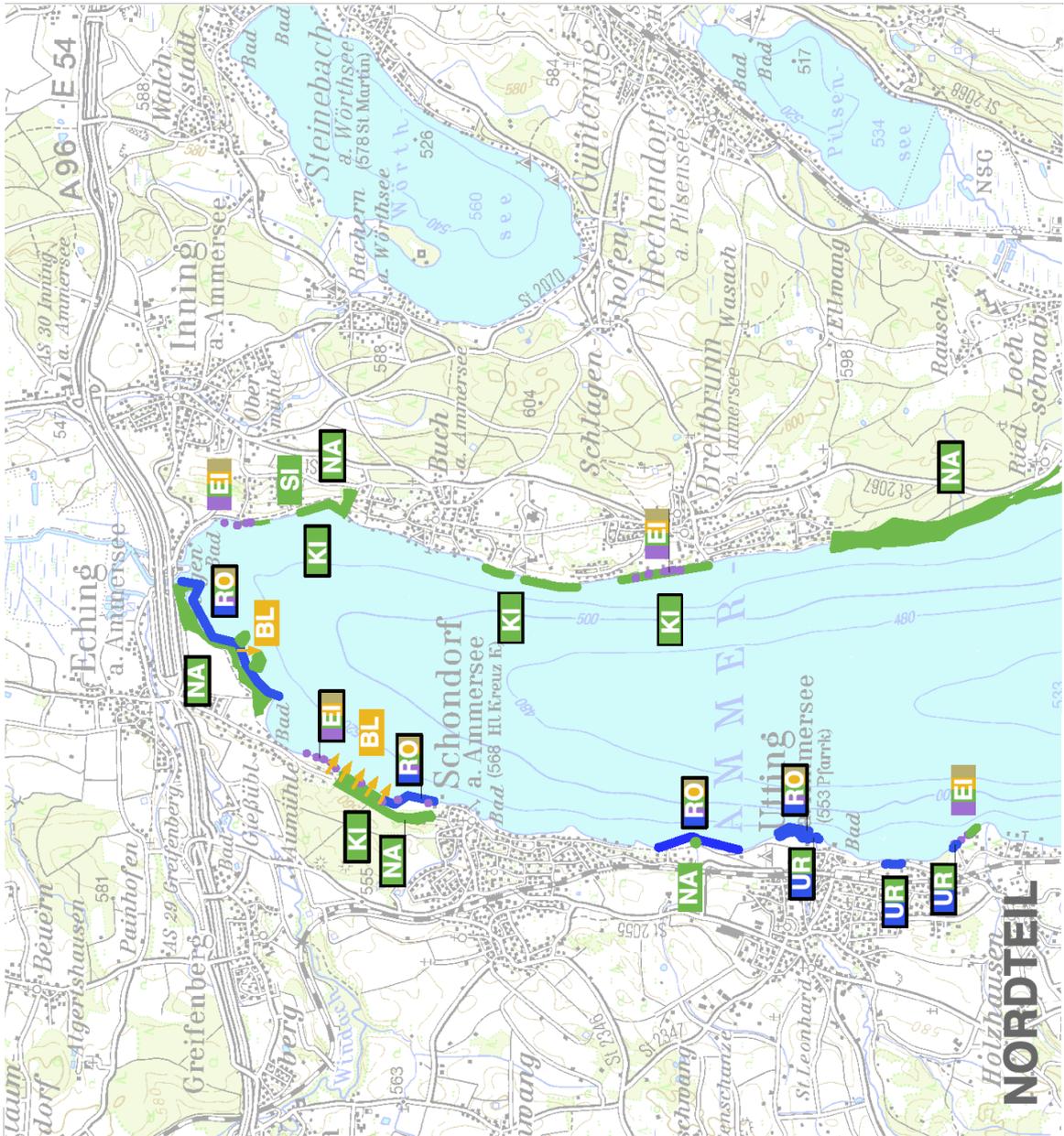
**BL** Blickbeziehungen zum See erhalten bzw. ermöglichen

— Siedlungsnaher Uferzonen  
 — Maßnahmen s. Karte M 5

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG UFERENTWICKLUNG SIEDLUNGSFERN

U 4



**NA** Naturnahe Uferlebensräume erhalten, wiederherstellen und entwickeln

**UR** Ufer renaturieren (siehe IGKB-Leitfaden)

**RO** Röhricht sichern/fördern:  
 • keine Einbauten, Wege  
 • Schutz (Zäunung, Lahnung)  
 • Dokumentation (Kataster)

**KI** Bestehende Kiesufer sichern

**EI** Uferinbauten reduzieren, bündeln, möglichst in Siedlungsnähe verlagern; neue Anlagen nur in öffentlichem Interesse

**SI** Sichtschneisen (illegal angelegt) wieder bestocken

**BL** Blickbeziehungen zum See erhalten bzw. ermöglichen

**UMSETZUNGSPARTNER**

- Wasserwirtschaftsamt
- Bayerische Seenschifffahrt
- Bay. Schlösser- u. Seenverw.
- Naturschutz
- Kreisverwaltungsbehörde
- Kommunen
- Privat

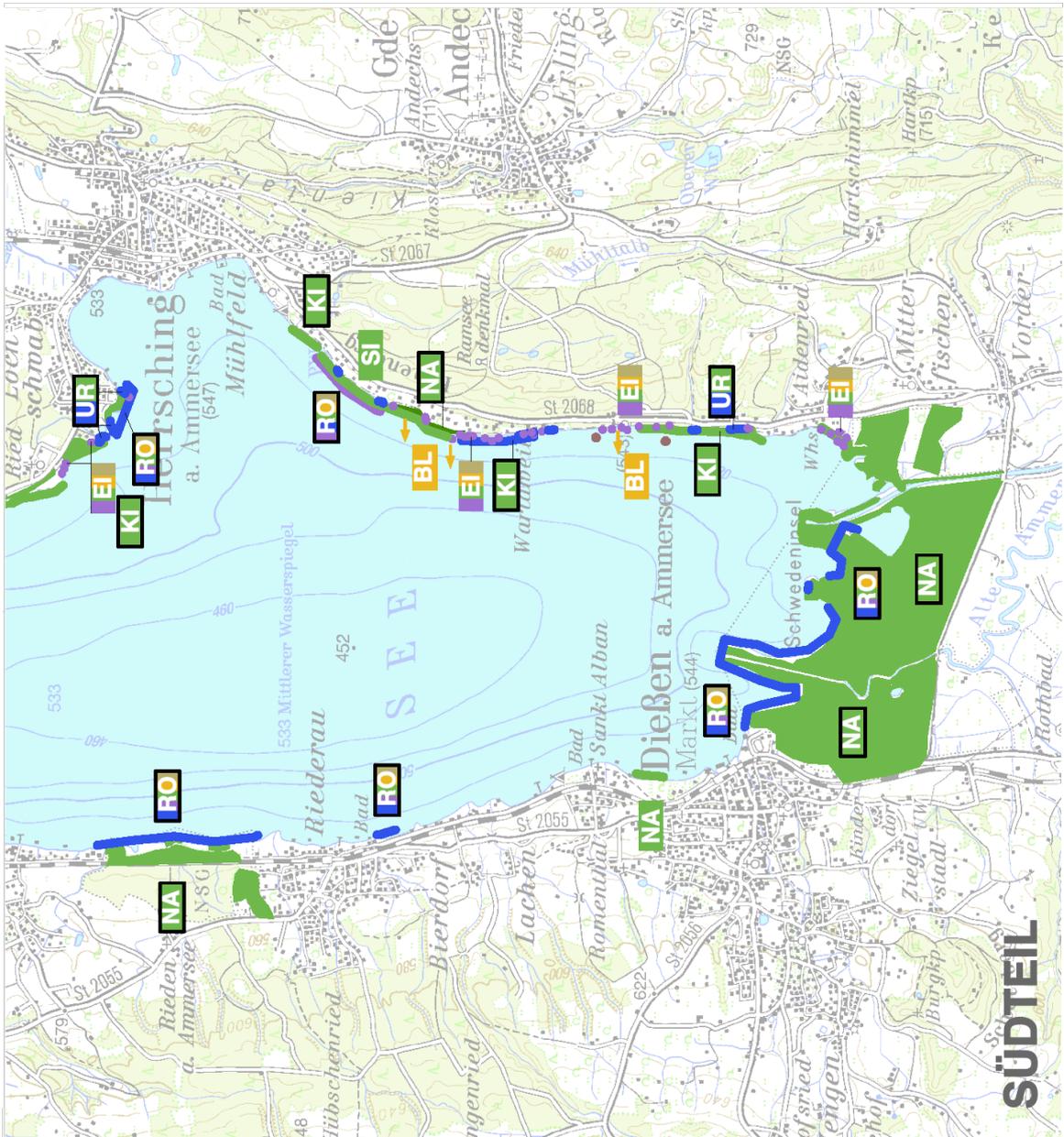
**PRIORITÄT**

- Maßnahme hoher Priorität
- Maßnahme mittlerer Priorität

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG UFERENTWICKLUNG SIEDLUNGSFERN

U 4



**NA** Naturnahe Uferlebensräume erhalten, wiederherstellen und entwickeln

**UR** Ufer renaturieren (siehe IGKB-Leitfaden)

**RO** Röhricht sichern/fördern:  
 • keine Einbauten, Wege  
 • Schutz (Zäunung, Lärnung)  
 • Dokumentation (Kataster)

**KI** Bestehende Kiesufer sichern

**EI** Uferneubauten reduzieren, bündeln, möglichst in Siedlungsnähe verlagern; neue Anlagen nur in öffentlichem Interesse

**SI** Sichtschneisen (illegal angelegt) wieder bestocken

**BL** Blickbeziehungen zum See erhalten bzw. ermöglichen

UMSETZUNGSPARTNER

- Wasserwirtschaftsamt
- Bayerische Seenschifffahrt
- Bay. Schlösser- u. Seenverw.
- Naturschutz
- Kreisverwaltungsbehörde
- Kommunen
- Privat

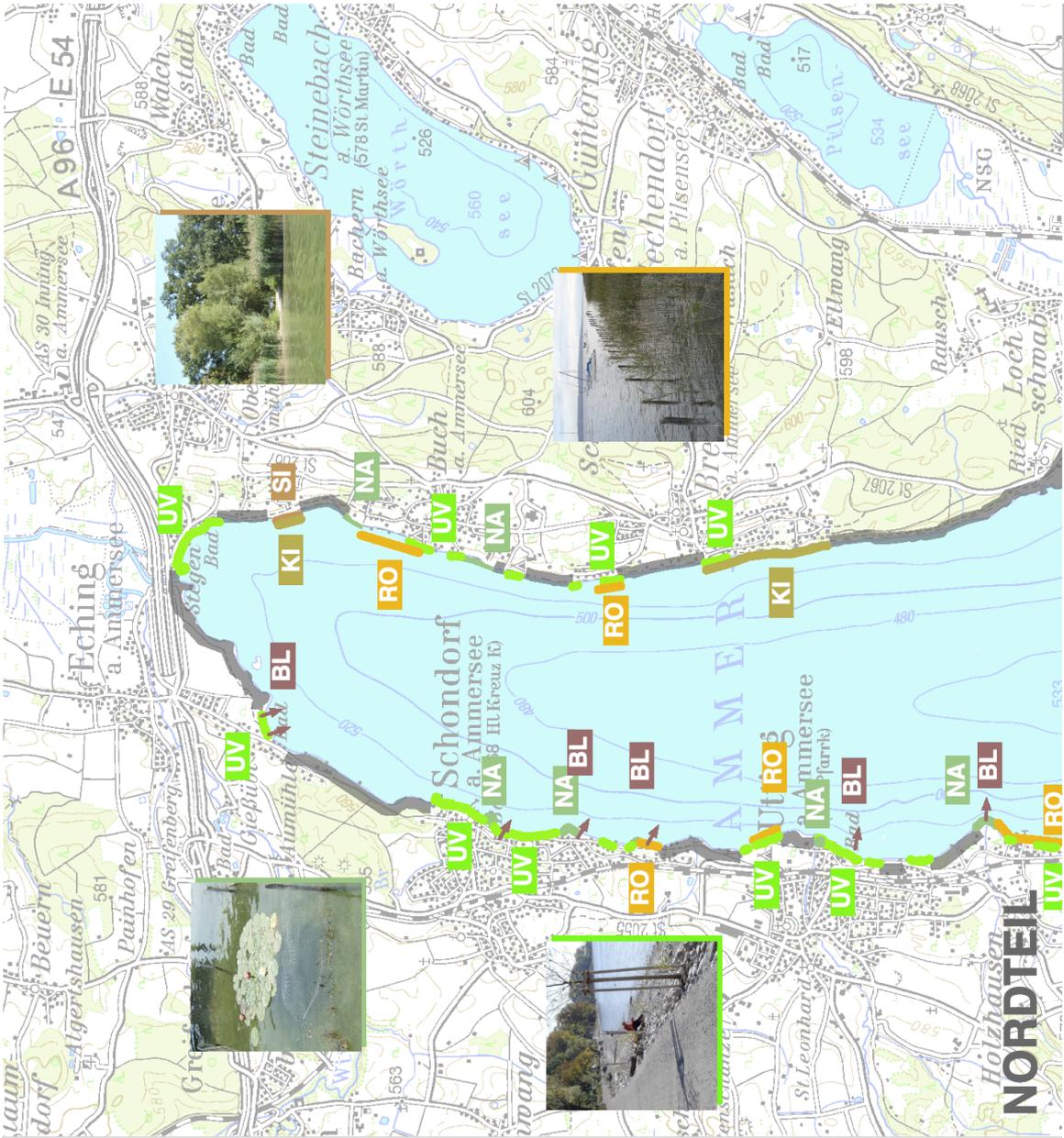
PRIORITÄT

- Maßnahme hoher Priorität
- Maßnahme mittlerer Priorität

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN UFERENTWICKLUNG SIEDLUNGSNAH

M 5



**NA** Naturnahe Uferlebensräume erhalten, regenerieren und entwickeln:  
Röhrichte, Kiesufer, Quellbereiche, Bachmündungen, Auenwälder, Seeried- und Streuwiesen

**UV** Uferstruktur verbessern:  
Erholungsnutzung sichern, jedoch naturnähere Ausprägung anstreben (z.B. Rückführung von Uferverbau)

**RO** Röhricht sichern/fördern:  

- keine neue Einbauten, Wege
- vorhandene Einbauten mittel- bis langfristig reduzieren
- Schutz (ggfs. Zäunung, Lahnung)
- Dokumentation (Kataster)

**KI** Bestehende naturnahe Kiesufer sichern

**SI** Sichtschneisen (illegal angelegt) wieder bestocken

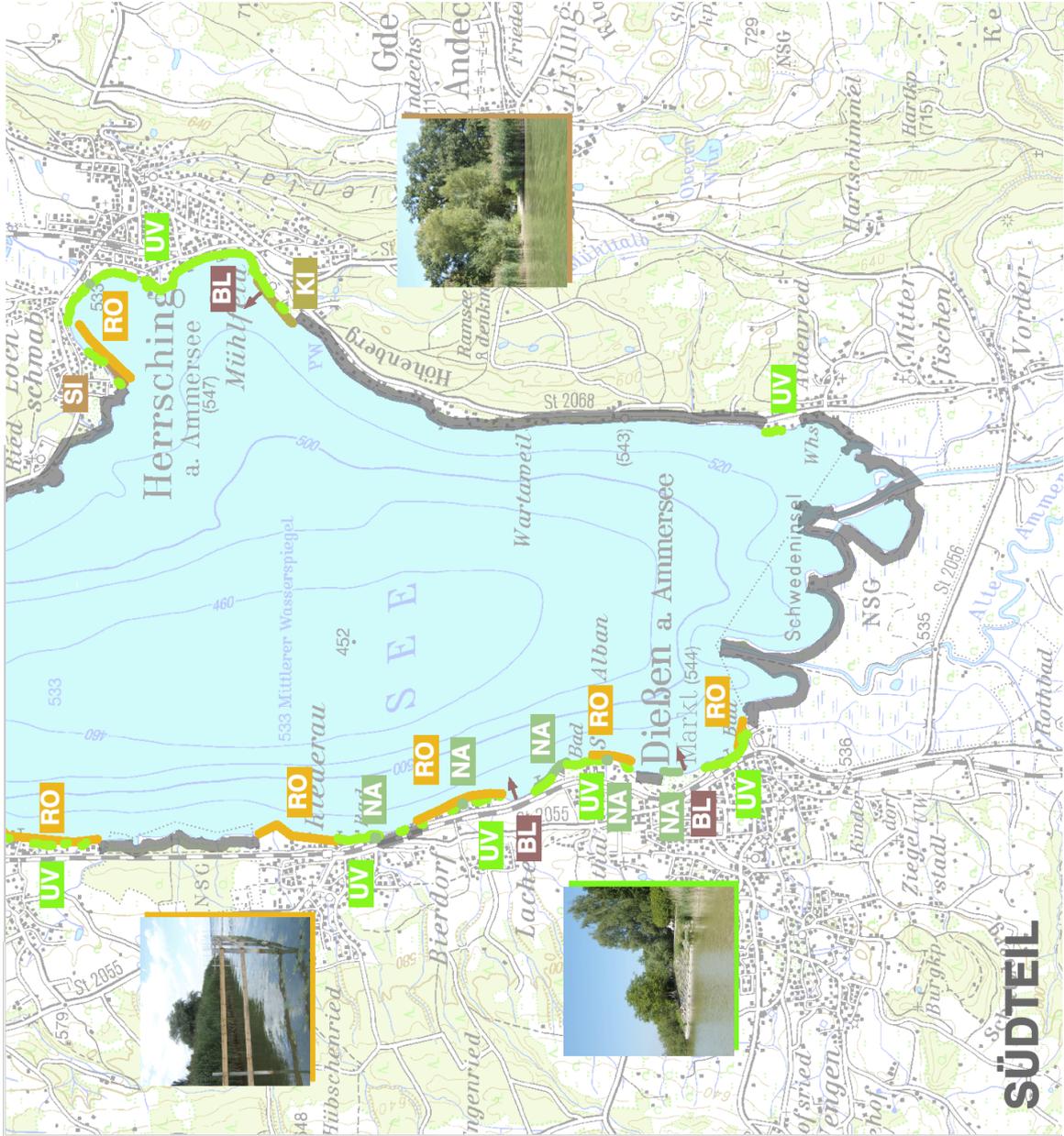
**BL** Blickbeziehungen zum See erhalten bzw. ermöglichen

— Siedlungserne Uferzonen:  
Maßnahmen s. Karte M 4

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN UFERENTWICKLUNG SIEDLUNGSNAH

M 5



**NA** Naturnahe Uferlebensräume erhalten, regenerieren und entwickeln:  
Röhrichte, Kiesufer, Quellbereiche, Bachmündungen, Auenwälder, Seeried- und Streuwiesen

**UV** Uferstruktur verbessern:  
Erholungsnutzung sichern, jedoch naturnähere Ausprägung anstreben (z.B. Rückführung von Uferverbau)

**RO** Röhricht sichern/fördern:  
 • keine neue Einbauten, Wege  
 • vorhandene Einbauten mittel- bis langfristig reduzieren  
 • Schutz (ggfs. Zäunung, Lahnung)  
 • Dokumentation (Kataster)

**KI** Bestehende naturnahe Kiesufer sichern

**SI** Sichtschneisen (illegal angelegt) wieder bestocken

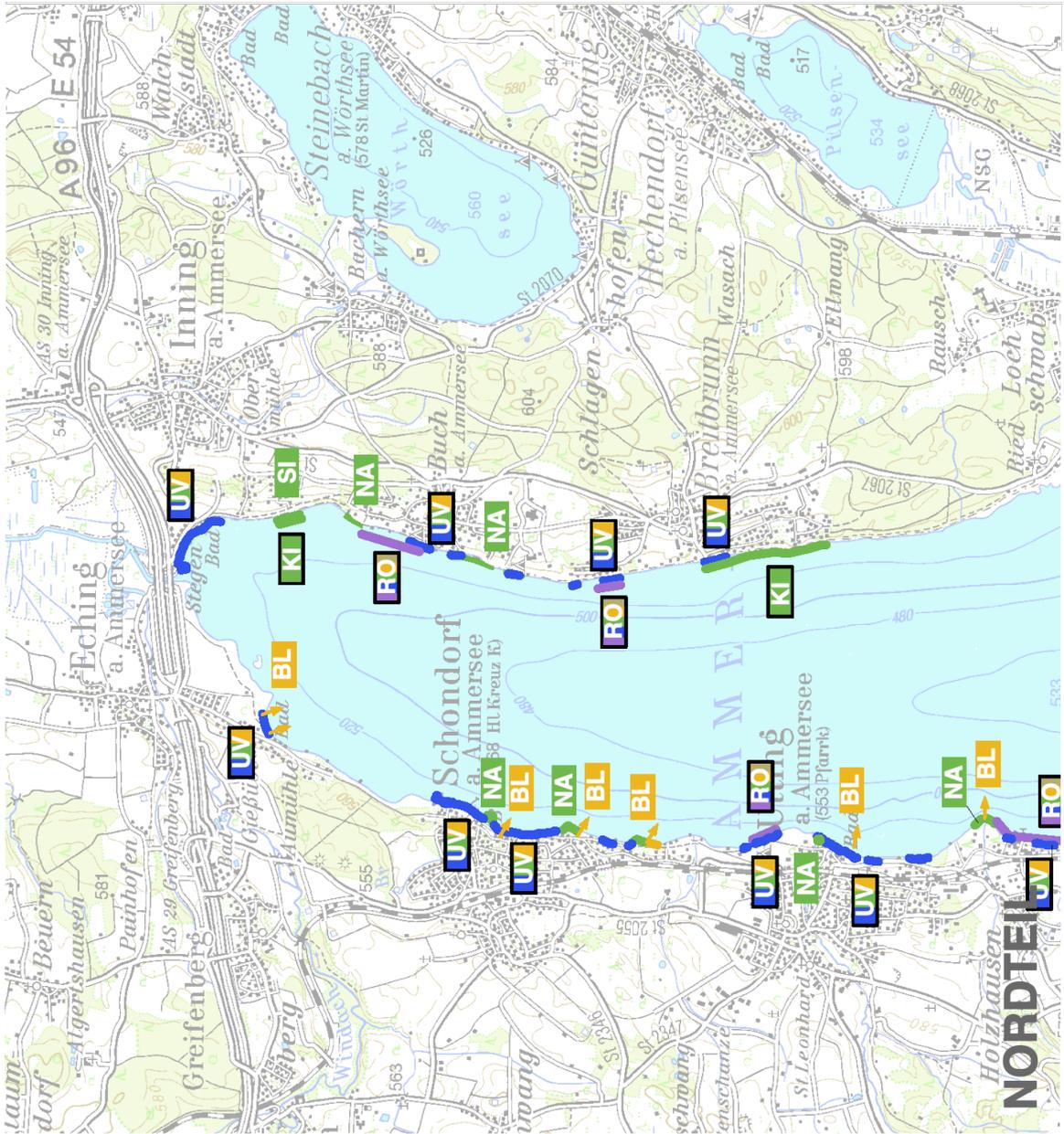
**BL** Blickbeziehungen zum See erhalten bzw. ermöglichen

— **Siedlungserne Uferzonen:**  
Maßnahmen s. Karte M 4

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG UFERENTWICKLUNG SIEDLUNGSNAH

U5



**NA** Naturnahe Uferlebensräume erhalten, regenerieren und entwickeln:  
 Röhrichte, Kiesufer, Quellbereiche, Bachmündungen, Auenwälder, Seeried- und Streuwiesen

**UV** Uferstruktur verbessern:  
 Erholungsnutzung sichern, jedoch naturnähere Ausprägung anstreben (z.B. Rückführung von Uferverbau)

**RO** Röhricht sichern/fördern:  
 • keine neue Einbauten, Wege  
 • vorhandene Einbauten mittel- bis langfristig reduzieren  
 • Schutz (Zäunung, Lahnung)  
 • Dokumentation (Kataster)

**KI** Bestehende naturnahe Kiesufer sichern

**SI** Sichtschneisen (illegal angelegt) wieder bestocken

**UMSETZUNGSPARTNER**

- Wasserwirtschaftsamt
- Bayerische Seenschifffahrt
- Bay. Schlösser- u. Seenverw.
- Naturschutz
- Kreisverwaltungsbehörde
- Kommunen
- Privat

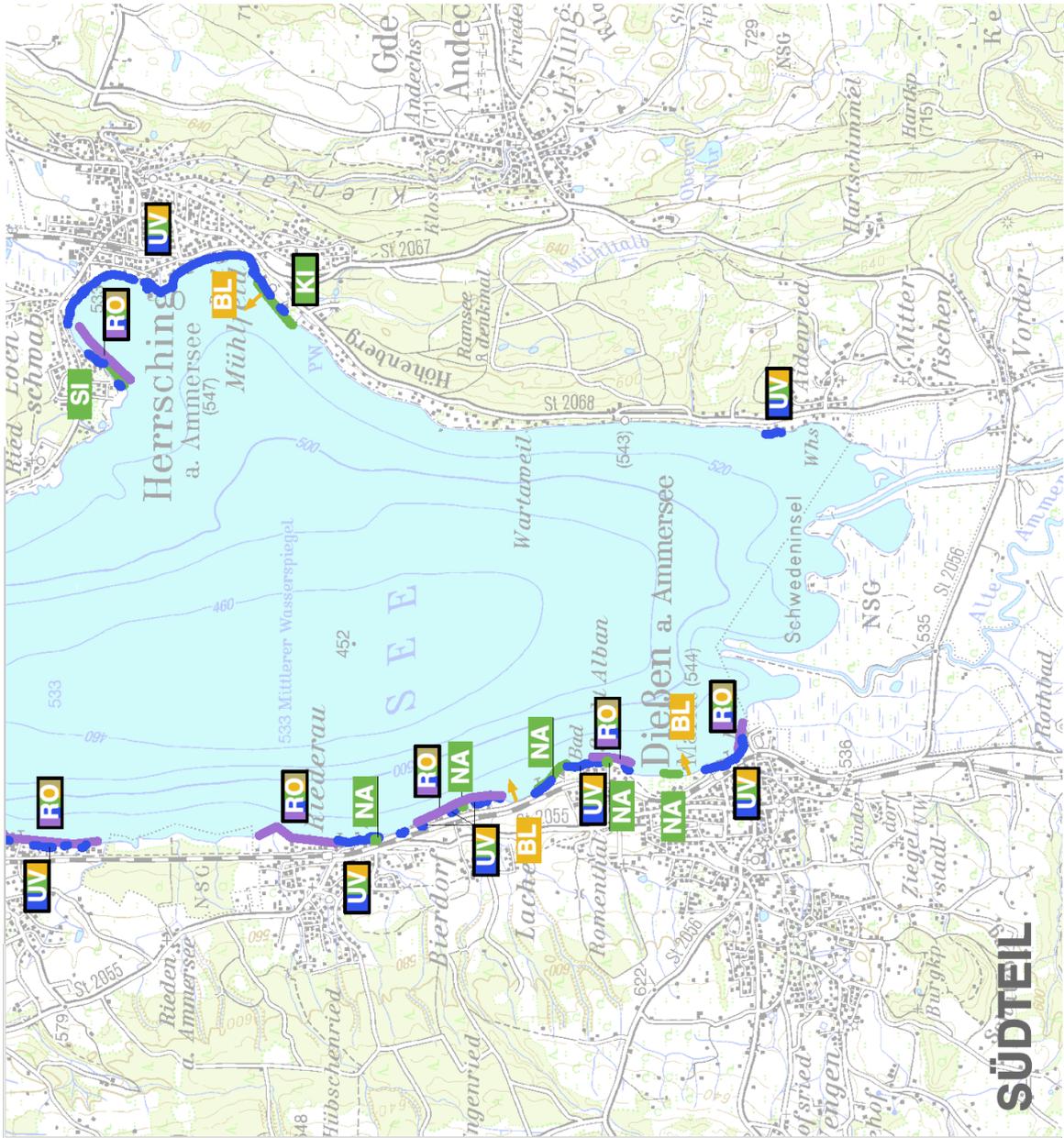
**PRIORITÄT**

- Maßnahme hoher Priorität
- Maßnahme mittlerer Priorität

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG UFERENTWICKLUNG SIEDLUNGSNAH

U 5



**NA** Naturnahe Uferlebensräume erhalten, regenerieren und entwickeln:  
Röhrichte, Kiesufer, Quellbereiche, Bachmündungen, Auenwälder, Seeried- und Streuwiesen

**UV** Uferstruktur verbessern; Erholungsnutzung sichern, jedoch naturnähere Ausprägung anstreben (z.B. Rückführung von Uferverbau)

**RO** Röhricht sichern/fördern:  
 • keine neue Einbauten, Wege  
 • vorhandene Einbauten mittel- bis langfristig reduzieren  
 • Schutz (Zäunung, Lahnung)  
 • Dokumentation (Kataster)

**KI** Bestehende naturnahe Kiesufer sichern

**SI** Sichtschneisen (illegal angelegt) wieder bestocken

**UMSETZUNGSPARTNER**

- Wasserwirtschaftsamt
- Bayerische Seenschifffahrt
- Bay. Schlösser- u. Seenverw.
- Naturschutz
- Kreisverwaltungsbehörde
- Kommunen
- Privat

**PRIORITÄT**

- Maßnahme hoher Priorität**
- Maßnahme mittlerer Priorität**

## Naturnahe Uferlebensräume erhalten, wiederherstellen, entwickeln

# NA

Die natürliche, nach § 30 (2) BNatSchG geschützte Vegetations- und Strukturausprägung des Ammerseeufers umfasst die Typen: Unterwasserpflanzen (submerse Makrophyten) und Schwimmblattvegetation, Aquatische Schilf- und Teichbinsen-Röhrichte (s. Maßnahmenblatt RO), offene Kiesufer (s. Maßnahmenblatt KI), Quellen (Fließquellen, Quellflure, Quellsümpfe) und Seeufer-Auenwälder (im Mündungsbereich der Ammer mit Schwemmholz als Lebensraumstruktur). Die naturnahen Uferlebensräume sind durch zahlreiche Faktoren (Hochwasser, Freizeitbetrieb, Bebauung, Bojenfelder, Gehölzbeseitigung etc.) stark zurückgegangen bzw. erheblich belastet. Stoffeinträge haben vielfach Vegetationsbestände verdrängt, die auf nährstoffarme Bedingungen angewiesen sind. Ziel ist es, das vollständige Formenspektrum der naturnahen und natürlichen Ufer- und Vegetationstypen zu sichern, zu regenerieren und weiterzuentwickeln.

Die Renaturierung von Bachmündungen hat auch große Bedeutung für die Reproduktion des Fischbestandes.

- mittlere Priorität
- rund um den See, s. Maßnahmenpläne „Uferentwicklung siedlungsfern/siedlungsnah“ M 4/M 5

- allgemein Verringerung der Belastungen durch Freizeitbetrieb (Bootsfahrten in Ufernähe, Betreten, Lagern, Feuer machen) in sensiblen, naturnahen Bereichen anstreben, Information
- Eingriffe in den Wasserhaushalt vermeiden
- bestehende rechtliche Schutzbestimmungen durchsetzen (s. Karte M 3)
- Mündungsbereiche von Bächen gezielt renaturieren, Durchgängigkeit herstellen
- Möglichkeiten zur Verlagerung von besonders problematischen Bojen (z.B. südlich von Aidenried) in unsensible Bereiche prüfen.
- weitere Maßnahmen s. Maßnahmenblätter RO, EI, KI

### Begründung



### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise

- Bei der Umsetzung stehen der behördliche und der ehrenamtliche Naturschutz im Vordergrund.
- Verbesserungen bei Bojenanlagen können nur in enger Kooperation zwischen den Landratsämtern und der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung erreicht werden.

- Unvermeidliche Konflikte mit Erholungsnutzungen können nur durch offensive Informationspolitik und eine enge Kooperation mit den Kommunen und den Freizeitverbänden gelöst werden.

### *Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten*

### *Konfliktmanagement*

#### *Konsens-Barometer*

<i>Wasserwirtschaft</i>
<i>Naturschutz</i>
<i>Kommunen</i>
<i>Fischerei</i>
<i>Bayer. Seenschifffahrt</i>
<i>Schlösser-/Seenverw.</i>
<i>Private</i>

## Ufer renaturieren in siedlungsfernen Zonen

# UR

Die Erhaltung bzw. Entwicklung natürlicher oder naturnaher Strukturen in den seeseitigen und landseitigen Uferzonen ist ein zentrales morphologisches Leitziel. Insbesondere ist auf die Verbesserung der ökologischen Strukturen der in der Kartierung 06/07 festgestellten „naturfremden“, „naturfernen“ bzw. „beeinträchtigten“ Uferabschnitte (ca. ¼ des Ammerseeufers) hinzuwirken.

Renaturierung von Röhrichtbeständen s. Maßnahmenblatt RO!

- **hohe Priorität!**
- alle beeinträchtigten oder naturfernen Struktur- und Vegetationsstrukturen in siedlungsfernen Uferabschnitten (s. Zonierungskonzept, Karte M 3 und Maßnahmenplan „Uferentwicklung siedlungsfern“ M 4)
- bei Renaturierungsmaßnahmen nur Materialien (insbesondere als Sohl- und Ufersediment) verwenden, die den topographischen und geologischen Verhältnissen des Ammerseegebiets, dem Ufertyp und dem umliegenden Substrat der Flachwasserzone entsprechen
- bei Renaturierungsmaßnahmen eigendynamische Prozesse zulassen und natürliche Sukzession fördern
- standorttypische Pflanzen aus regionaler Herkunft verwenden
- praxisnahe Hinweise, Musterbeispiele und Erfahrungsberichte am Bodensee in der Broschüre „Auf zu neuen Ufern! Renaturierungen am Bodensee“ bzw. im „Renaturierungsleitfaden Bodenseeufer“ (IGKB 2009)
- Umsetzung auf Staatsgrund durch Wasserwirtschaftsamt und Schlösser- und Seenverwaltung, Umsetzung auf Privatgrund unter Beratung und Hilfestellung durch Wasserwirtschaftsamt und Schlösser- und Seenverwaltung
- Die Einbeziehung von örtlichen Naturschutzgruppen und Kommunen (Bauleitplanung) wird empfohlen.

- Über das Renaturierungsziel in siedlungsfernen Uferbereichen besteht weitgehend Konsens.
- Möglichen Konflikten mit Grundeigentümern bzw. Pächtern bei der Umsetzung muss durch offensive Information begegnet werden. Die Umsetzung ist nur auf freiwilliger Basis.

### Begründung



### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise



### Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten

#### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft
Naturschutz
Kommunen
Fischerei
Bayer. Seenschifffahrt
Schlösser-/Seenverw.
Private

### Konfliktmanagement

## Uferstruktur verbessern in siedlungsnahen Zonen

# UV

In siedlungsnahen Bereichen können aufgrund der Dominanz siedlungsbezogener Belange (Erholungsbetrieb, bauliche Nutzung, Denkmalschutz, wirtschaftliche Nutzung, Uferschutz) nur geringere Anforderungen an die naturnahe Entwicklung von Uferbereichen gestellt werden als in siedlungsfernen Zonen. Dennoch bestehen auch hier zahlreiche Möglichkeiten, die Uferstruktur ökologisch aufzuwerten, ohne die Funktionalität für vorrangig zu sichernde Erholungsnutzungen zu gefährden.

- **hohe Priorität!**
- (s. Zonierungskonzept, Karte M 3 und Maßnahmenplan „Uferentwicklung siedlungsnah“ M 4)

- vorhandene Ufergestaltungen im Hinblick auf ökologische und ästhetischer Aufwertungspotenziale überprüfen
- Testentwürfe für naturnähere Gestaltung ausgewählter Uferbereiche entwickeln, die gleichzeitig zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung führen, zumindest aber keine Einbußen bei Erholungsfunktionen nach sich ziehen
- praxisnahe Hinweise, Musterbeispiele und Erfahrungsberichte am Bodensee in der Broschüre „Auf zu neuen Ufern! Renaturierungen am Bodensee“ bzw. im „Renaturierungsleitfaden Bodenseeufer“ (IGKB 2009): z.B. Verwendung see- und landwirtschaftstypischer Materialien, Förderung eigendynamische Prozesse und Sukzessionen

- Umsetzung auf Staatsgrund durch Wasserwirtschaftsamt und Schlösser- und Seenverwaltung, Umsetzung auf Privatgrund unter Beratung und Hilfestellung durch Wasserwirtschaftsamt und Schlösser- und Seenverwaltung
- Fördermöglichkeiten im Rahmen des LEADER-Projekts Ammersee sollten geprüft werden.

- Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung vorhandener Nutzungsansprüche und nur auf Basis grundsätzlichen Einverständnisses und gemeinsamer Planung realisiert.
- Die derzeit ablehnende Haltung einzelner Gemeinden bedingt entweder eine Aussparung der betroffenen Uferbereiche oder kann durch das gemeinsame erarbeiten konkreter Lösungsmodelle in einen Konsens überführt werden.

### Begründung



### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise



### Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten

### Konfliktmanagement

#### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft
Naturschutz
Kommunen
Fischerei
Bayer. Seenschifffahrt
Schlösser-/Seenverw.
Private

**Röhricht sichern und fördern****RO**

Röhrichte (hier v.a. Schilfröhrichte) erfüllen essentielle ökologische Funktionen im See (u. a. „Selbstreinigungskraft“ der Uferzone, Schutz vor Ufererosion, Brut- und Lebensraum) und zählen zu den geschützten Lebensräumen nach § 30 (2) BNatSchG. Sie prägen darüber hinaus die Landschaft in ihrer typischen Wahrnehmungsform. Am Ammersee sind sie v.a. für das windabgewandte Westufer, den Süd- und Nordteil charakteristisch.

Die Fläche des Wasserröhrichts am Ammersee ist von 1963 bis 2006 um rund 80 % zurückgegangen. Die ausschlaggebenden Einflüsse für die Veränderungen der Röhrichtbestände am Ammersee sind nicht restlos geklärt, jedoch scheint es ein komplexes Zusammenwirken von Ufer-/ Seenutzung sowie morphologischen, hydrologischen und ökologischen Faktoren zu sein (Hochwasser, Eutrophierung, Freizeitaktivitäten, Beweidung durch Wasservögel, Schiffsverkehr und Treibguteintrag). Am Ammersee erfolgten in den letzten 15 Jahren einzelne Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Wasserröhrichtbeständen (vor allem Lahnung nördl. Schondorf, Schutzzaun bei „Alter Villa“ Utting). Teilweise sind an geeigneten Standorten weitergehende Maßnahmen erforderlich, da nach wie vor viele Bestände (vor allem die seeseitigen Fronten) nicht vital, kleinflächig oder zerschnitten sind.

- hohe Priorität!
- umfangreiche Maßnahmenbereiche in siedlungsfernen und –nahen Zonen (s. Maßnahmenpläne Uferentwicklung siedlungsfern bzw. siedlungsnah M 4 und M 5)

- Nutzungen des Ufers bzw. Flachwasserbereichs so steuern, dass bestehende Röhrichtbereiche nicht zerstört bzw. in ihrer Zunahme gehindert werden
- aquatische Röhrichtbereiche deutlich für alle Nutzer erkennbar von den eigentlichen Badebereichen abtrennen (z. B. mit Schildern oder entsprechender Gestaltung durch Hecken etc.)
- keine neuen Einbauten und Wege zulassen (siedlungsferne Bereiche); bestehende Einbauten mittel- bis langfristig verringern (siedlungsnah Bereiche)
- Schilfschutzmaßnahmen (z.B. Zäunung, Bau von Lahnungen) an besonderen Brennpunkten ergreifen
- Bestandsregulierung von Gänsen und Höckerschwänen prüfen

*Begründung**Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte**Ausführungshinweise*

- weitere Röhrichtentwicklung beobachten: Röhrichtkataster fortschreiben
- ergänzende Maßnahmen s. Plan „Information und Besucherlenkung“ M 6 und „Weiterführende Maßnahmenhinweise Naturschutz“ H 2)

- Federführung beim amtlichen Naturschutz mit fachlicher Unterstützung durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Darüber hinaus ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung als wichtigstem Grundeigentümer und privaten Nutzern unabdingbar.

- Absehbaren Konflikten v.a. mit Belangen der Erholungsnutzung ist vorbereitend mit umfangreichen Informationsleistungen und Einzelabstimmungen zu begegnen. Dabei gilt es insbesondere, die große Bedeutung der Röhrichte für Landschaftsbild und Wasserreinhaltung zu kommunizieren.
- Die Forderung der Fischereigenossenschaft nach einer Bestandsregulierung von Wasservögeln wird seitens des Naturschutzes kategorisch abgelehnt. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses soll auf einen Konsens hingewirkt werden.

### *Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten*

### *Konfliktmanagement*



**Bestehende Kiesufer sichern****KI**

Vegetationsarme, offene Kiesufer prägen weite Bereiche der wellenschlag- und windexponierten Ostseite des Ammersees. Kleinflächig sind sie auch am Westufer eingestreut, so z.B. vor dem Weingarten am Nordostufer oder im Süden vor dem Campingplatz St. Alban. Sie zählen ebenso wie die Röhrichtufer der Westseite zu den typischen, natürlichen Uferstrukturen des Sees und sind gesetzlich geschützte Lebensräume nach § 30 (2) BNatSchG. Die offenen Kiesufer sind von Quellen oder kleinen Wasserläufen durchsetzt und wichtiger Lebensraum für viele seltene und geschützte Arten (z.B. Quellpflanzen, Libellen).

Durch ufernahe Bauwerke im Bereich der Siedlungen, angrenzende Infrastrukturen oder Freizeitgelände sind die naturnahen Kiesufer in den letzten Jahrzehnten häufig überbaut oder mit Fremdmaterial bzw. während der Eutrophierungsphase vor dem Bau der Ringkanalisation mit Algenwatten überschüttet und damit erheblich verändert worden. Die noch verbleibenden Restbestände mit natürlicher Ausprägung sind durch die Folgen der intensiven Freizeitnutzung in weiten Teilen erheblich beeinträchtigt worden.

- **hohe Priorität**
- Kiesufer zwischen der Inninger Badebucht und Buch-Nord, im Süden von Buch bis Breitbrunn, in der Bucht vor Schloss Rezensried, an der Ostseite des Weingartner Waldes, zwischen Aidenried und Wartaweil

- Aufschüttungen und Abgrabungen vermeiden
- Veränderungen des Wasserhaushaltes verhindern
- Badebetrieb und Lagern (Feuer) verringern (widerrechtliche Freizeitnutzungen wie z.B. das Errichten von Feuerstellen ist im Landschaftsschutzgebiet verhindern; gezielte Maßnahmen zur Besucherinformation und -lenkung)
- Möglichkeiten prüfen, an ausgewählten, besonders hochwertigen Abschnitten die ursprüngliche Kiesufersituation wiederherzustellen

- Die Maßnahme fällt in die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde, sollte jedoch mit den Kommunen eng abgestimmt werden.

*Begründung**Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte**Ausführungshinweise**Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten*

- Konflikte mit Erholungssuchenden können durch Aufklärung und Anbieten alternativer Uferabschnitte für Baden und Lagern verringert werden.
- Andererseits trägt die Sicherung offener Kiesufer auch zur Erhaltung von Blickbezügen zum See bei und fördert damit die Erholungsqualität.

*Konfliktmanagement*

*Konsens-Barometer*

*Wasserwirtschaft  
Naturschutz  
Kommunen  
Fischerei  
Bayer. Seenschifffahrt  
Schlösser-/Seenverw.  
Private*

**Uferinbauten reduzieren****EI**

Am Ammersee gibt es rund 220 Boots- oder Badehütten, etwa 415 Steganlagen und ca. 65 Booteinlassstellen (Slipanlagen, privat oder öffentlich). Dies bedingt eine massive Störung naturnaher Uferbereiche und Lebensgemeinschaften. Besonders problematisch wirkt sich die trennende Wirkung der Uferinbauten auf die Verlandungsröhrichte aus.

*Begründung*

- mittlere Priorität
- v.a. Einbauten an siedlungsfernen Uferabschnitten (südl. Campingplatz Buch, nördl. Breitbrunn, südl. Schloß Rezensried, westl. Lochschwab, südl. Teil von Wartaweil, südl. Riederau, nördl. Gasteiger Villa, südl. und nördl. Campingplatz Utting, einige am „Weingarten“ südl. Eching); s. Maßnahmenpläne „Uferentwicklung siedlungsfern“ M 4

*Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte*

- Auf eine weitere Konzentration der Einbauten auf wenige Uferabschnitte hinwirken
- keine uferparallelen Stegeinbauten zulassen

*Ausführungshinweise*

- Die entscheidende Rolle im mittel- bis langfristigen Umsetzungsprozess kommt der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung als wichtigste Grundeigentümerin zu. Hier könnte mit Unterstützung der UNB und der Kommunen ein sukzessiver Rück- bzw. Umbau der Anlagen erreicht werden.

*Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten*

- --

*Konfliktmanagement**Konsens-Barometer*

Wasserwirtschaft  
 Naturschutz  
 Kommunen  
 Fischerei  
 Bayer. Seenschifffahrt  
 Schlösser-/Seenverw.  
 Private

## Sichtschneisen wieder bestocken

SI

An einigen Stellen im Bereich der Seeufer-Auenwälder wurden rechtswidrig Sichtschneisen bzw. Korridore angelegt. Die naturnahen Lebensgemeinschaften wurden dadurch vielfach erheblich gestört. Der Biotopzusammenhang der Gehölze wurde aufgelöst. Aus naturschutzfachlichen und -rechtlichen Gründen ist eine Wiederbestockung dieser Schneisen geboten.

- mittlere Priorität
- Uferzonen südlich von Lochschwab, zwischen Buch und Stegen und nördlich von Wartaweil
- Wiederbestockung ausschließlich mit autochthonem Pflanzmaterial (z.B. Sprosskolonien benachbarter Gehölzbestände)
- Untere Naturschutzbehörde, Schlösser- und Seenverwaltung, Kommunen
- Das Wiederbestockungsziel für den Bereich nördlich von Wartaweil steht im Widerspruch zur Maßnahme BL (Blickbeziehungen; FB Kommunale Entwicklung und Erholung/Tourismus), die in diesem Bereich sogar zusätzliche Öffnungen fordert. Eine einvernehmliche Lösung kann nur auf der Grundlage eines detaillierten Konzepts und mit gemeinsamen Ortsbegehungen erreicht werden.

*Begründung**Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte**Ausführungshinweise**Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten**Konfliktmanagement**Konsens-Barometer*

Wasserwirtschaft
Naturschutz
Kommunen
Fischerei
Bayer. Seenschifffahrt
Schlösser-/Seenverw.
Private

**Blickbeziehungen zum See erhalten bzw. ermöglichen****BL**

Blickbeziehungen bzw. Sichtmöglichkeiten auf den See spielen am Ammersee eine herausragende Rolle für Bewohner und Besucher. Entlang des Sees gibt es viele Bereiche, in denen die vorhandenen Sichtbeziehungen ausreichen. Diese sind langfristig zu sichern.

In anderen Bereichen sind jedoch die Sichtbeziehungen zum See durch dichten Gehölzbewuchs stark eingeschränkt bzw. fehlen völlig. Der FB Kommunale Entwicklung und Erholung/Tourismus fordert für diese Bereiche die Neuschaffung von Sichtschneisen.

- mittlere Priorität
- Maßnahmen in siedlungsfernen Uferbereichen: Nordufer südlich Eching, Westufer nördlich Schondorf, Ostufer nördlich Wartaweil (s. Maßnahmenplan M 4 Uferentwicklung siedlungsfern)
- Maßnahmen in siedlungsnahen Uferbereichen: mehrere Einzelmaßnahmen v.a. am Westufer (s. Maßnahmenplan M 5 Uferentwicklung siedlungsnah)

- Gehölzbestände selektiv auslichten im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer
- Schilfbestände im Winter mähen im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden

- Es wird eine Durchführung unter Trägerschaft der Kommunen angestrebt. Die Maßnahmen müssen von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden.

- Während die Maßnahmenvorschläge für den siedlungsnahen Bereich überwiegend kein bzw. nur ein geringes Konfliktpotential mit naturschutzfachlichen bzw. -rechtlichen Belangen bergen, können einige Maßnahmen im siedlungsfernen Bereich in deutlichem Widerspruch zu den Maßnahmen UR (Uferrenaturierung) und RO (Röhrichtsicherung) sowie zu geltenden Gesetzen bzw. Schutzgebietsverordnungen stehen. Tatsächliche Handlungsspielräume können nur auf der Grundlage gemeinsamer Ortsbegehungen und differenzierter Einzelfallprüfungen ausgelotet werden. Die naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der gesetzliche Biotopschutz, sind zu berücksichtigen.

*Begründung**Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte**Ausführungshinweise**Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten**Konfliktmanagement**Konsens-Barometer*

Wasserwirtschaft

Naturschutz

Kommunen

Fischerei

Bayer. Seenschifffahrt

Schlösser-/Seenverw.

Private

## 6.4 Maßnahmen Information und Nutzerlenkung

### Karten

- M 6 Maßnahmen Information und Nutzerlenkung
- U 6 Umsetzung Information und Nutzerlenkung

### Maßnahmenblätter

- SY Einheitliches Informations- und Lenkungssystem entwickeln/  
Umweltpädagogisches Angebot verbessern
- IN/AU Info-Tafeln installieren,  
Aussichtspunkte und Beobachtungstürme errichten
- BE Gezielt unerlaubtes Betreten und Befahren in Schutzgebieten  
verhindern
- BB Bootsbetrieb in sensiblen Uferzonen (Naturschutz und Fischerei)  
vermeiden
- RU Rudersport naturverträglich regeln
- WR Wassersport und andere Nutzungen in Wasservogel-  
Ruhezonen regeln (freiwillige Vereinbarungen, Nutzerlenkun-  
gen)

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN INFORMATION UND LENKUNG VON FREIZEITNUTZUNG M 6



ALLGEMEINE MASSNAHMEN

Einheitliches Informations- und Lenkungssystem entwickeln: Wegmarkierung, Parkleitsystem, Hinweistafeln, Flyer, Internet etc.  
Zielgruppenspezifische Informationsangebote schaffen  
Informationszentrum mit der erforderlichen Infrastruktur errichten

Umweltpädagogische Angebote verbessern bzw. schaffen (z.B. "Ammersee-Pfad")

Bewusstsein über Neobiota-Problematik schärfen

SPEZIELLE MASSNAHMEN: INFORMATION

**AU** Aussichtspunkte und Beobachtungstürme erhalten und errichten

**IN** Info-Tafeln an Erlebnis- und Naturschutzschwerpunkten installieren

SPEZIELLE MASSNAHMEN: VEREINBARUNGEN / NUTZERLENKUNG

**BE** Unerlaubtes Betreten und Befahren mit Booten in Schutzgebieten verhindern

**BB** Bootsbetrieb in sensiblen Uferzonen (Naturschutz und Fischerei) vermeiden

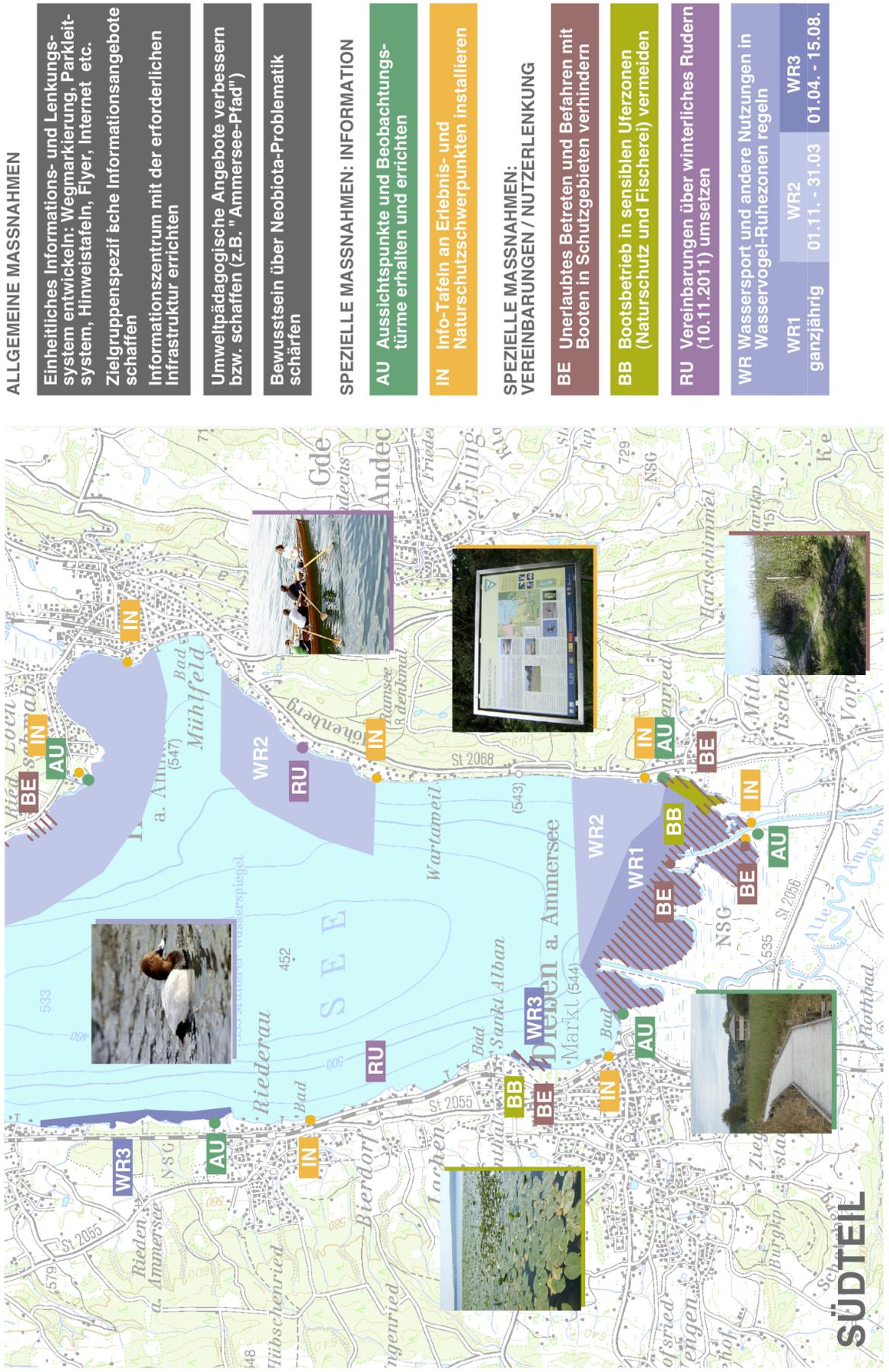
**RU** Vereinbarungen über winterliches Rudern (10.11.2011) umsetzen

**WR** Wassersport und andere Nutzungen in Wasservogel-Ruhezonen regeln

<b>WR1</b> ganzjährig	<b>WR2</b> 01.11. - 31.03	<b>WR3</b> 01.04. - 15.08.
--------------------------	------------------------------	-------------------------------

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

MASSNAHMEN INFORMATION UND LENKUNG VON FREIZEITNUTZUNG M 6



ALLGEMEINE MASSNAHMEN

Einheitliches Informations- und Lenkungs-system entwickeln: Wegmarkierung, Parkleitsystem, Hinweistafeln, Flyer, Internet etc.  
 Zielgruppenspezifische Informationsangebote schaffen  
 Informationszentrum mit der erforderlichen Infrastruktur errichten

Umweltpädagogische Angebote verbessern bzw. schaffen (z.B. "Ammersee-Pfad")  
 Bewusstsein über Neobiota-Problematik schärfen

SPEZIELLE MASSNAHMEN: INFORMATION

**AU** Aussichtspunkte und Beobachtungstürme erhalten und errichten  
**IN** Info-Tafeln an Erlebnis- und Naturschutzschwerpunkten installieren

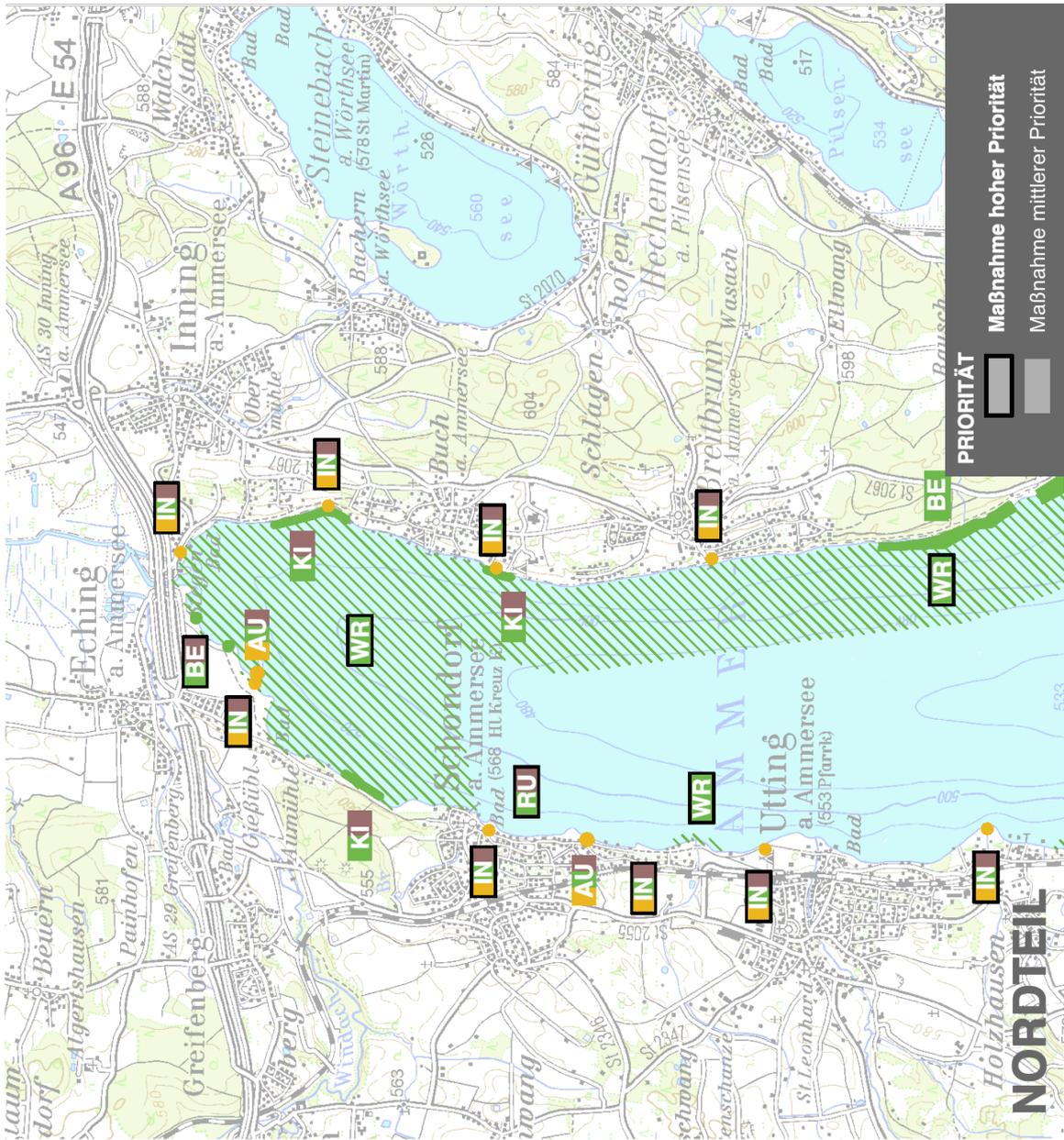
SPEZIELLE MASSNAHMEN: VEREINBARUNGEN / NUTZERLENKUNG

**BE** Unerlaubtes Betreten und Befahren mit Booten in Schutzgebieten verhindern  
**BB** Bootsbetrieb in sensiblen Uferzonen (Naturschutz und Fischerei) vermeiden  
**RU** Vereinbarungen über winterliches Rudern (10.11.2011) umsetzen  
**WR** Wassersport und andere Nutzungen in Wasservogel-Ruhezonen regeln

WR1	WR2	WR3
ganzjährig	01.11. - 31.03	01.04. - 15.08.

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG INFORMATION UND NUTZERLENKUNG



U 6

ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- Einheitliches Informations- und Lenkungssystem entwickeln
- Zielgruppenspezifische Informationsangebote schaffen
- Informationszentrum mit der erforderlichen Infrastruktur errichten
- Umweltpädagogische Angebote verbessern bzw. schaffen (z.B. "Ammersee-Pfad")
- Bewusstsein über Neobiota-Problematik schärfen

SPEZIELLE MASSNAHMEN: INFORMATION

- AU Aussichts-/Beobachtungstürme errichten
- IN Info-Tafeln installieren

SPEZIELLE MASSNAHMEN: VEREINBARUNGEN / NUTZERLENKUNG

- BE Unerlaubtes Betreten und Befahren mit Booten verhindern
- BB Bootsbetrieb in sensiblen Uferzonen (Naturschutz und Fischerei) vermeiden
- RU Vereinbarungen über winterliches Rudern (10.11.2011) umsetzen
- WR Wassersport und andere Nutzungen in Wasservogel-Ruhezonen regeln

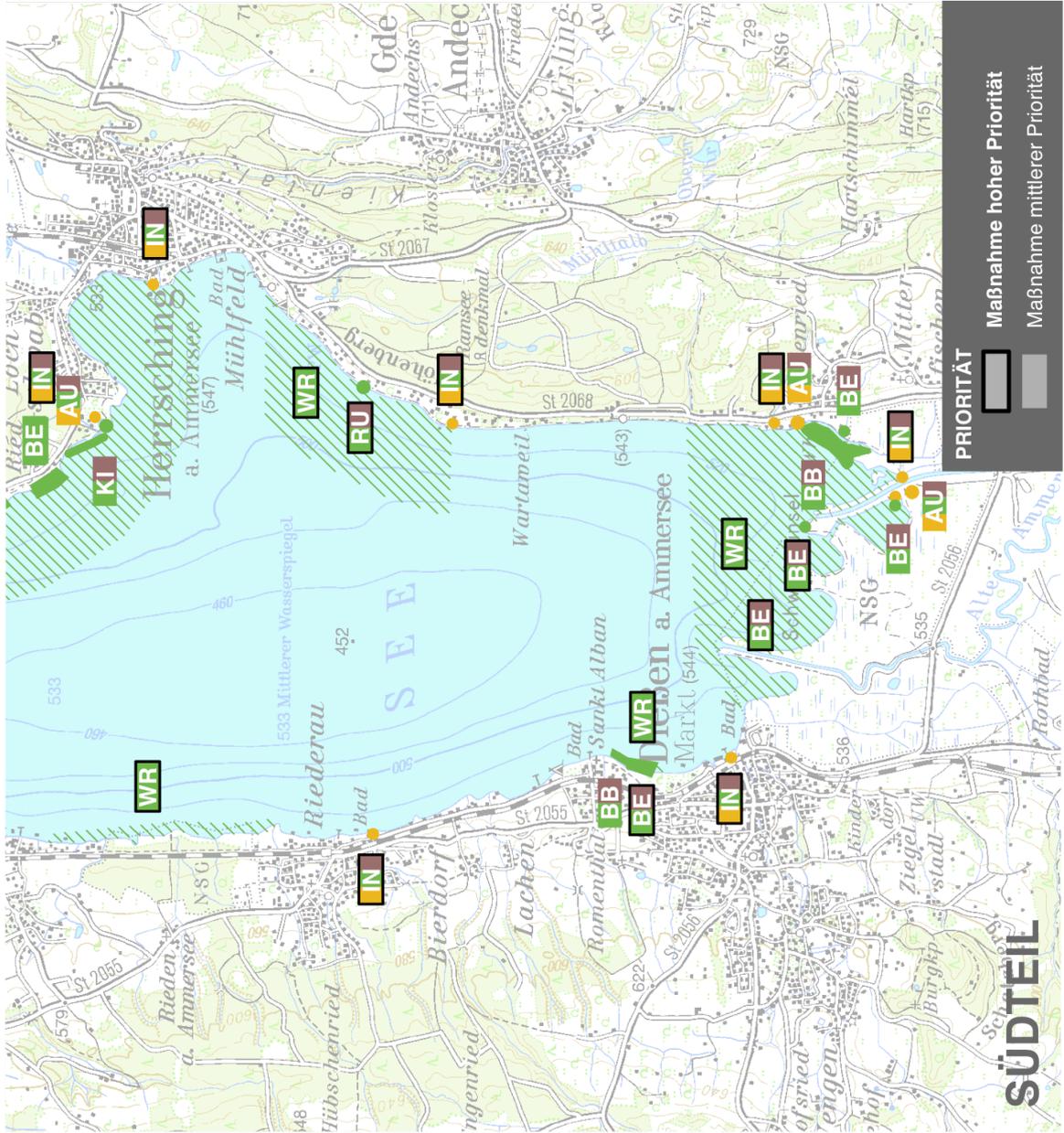
UMSETZUNGSPARTNER

- Wasserwirtschaftsamt
- Bayerische Seenschifffahrt
- Bay. Schlösser- u. Seenverw.
- Naturschutz
- Kreisverwaltungsbehörde
- Kommunen
- Privat

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

UMSETZUNG INFORMATION UND NUTZERLENKUNG

U 6



ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- Einheitliches Informationssystem entwickeln
- Zielgruppenspezifische Informationsangebote schaffen
- Informationszentrum mit der erforderlichen Infrastruktur errichten
- Umweltpädagogische Angebote verbessern bzw. schaffen (z.B. "Ammersee-Pfad")
- Bewusstsein über Neobiota-Problematik schärfen

SPEZIELLE MASSNAHMEN: INFORMATION

- AU Aussichts-/Beobachtungstürme errichten
- IN Info-Tafeln installieren

SPEZIELLE MASSNAHMEN: VEREINBARUNGEN / NUTZERLENKUNG

- BE Unerlaubtes Betreten und Befahren mit Booten verhindern
- BB Bootsbetrieb in sensiblen Uferzonen (Naturschutz und Fischerei) vermeiden
- RU Vereinbarungen über winterliches Rudern (10.11.2011) umsetzen
- WR Wassersport und andere Nutzungen in Wasservogel-Ruhezonen regeln

UMSETZUNGSPARTNER

- Wasserwirtschaftsamt
- Bayerische Seenschifffahrt
- Bay. Schlösser- u. Seenverw.
- Naturschutz
- Kreisverwaltungsbehörde
- Kommunen
- Fischerei
- Privat

## Einheitliches Informations- und Lenkungssystem entwickeln Umweltpädagogisches Angebot verbessern

SY

Die Förderung eines gleichermaßen attraktiven wie auch naturverträglichen Erholungsangebots ist entscheidend von professionellen Informationseinrichtungen und Lenkungsmaßnahmen abhängig. Derzeit bestehen bereits zahlreiche Informations-Angebote. Diese weisen jedoch häufig inhaltliche wie formale Defizite auf. Insbesondere mangelt es an einem einheitlichen Kommunikationssystem für den gesamten Ammersee.

- **hohe Priorität!**
- gesamter See mit Umland

- Informationszentrum mit der erforderlichen Infrastruktur und personellen Ausstattung installieren
- einheitliches Informations- und Besucherlenkungssystem für das Gesamtgebiet entwickeln: einheitliche inhaltliche Zielausrichtung und einheitliche Corporate Identity (CI)
- Grundprinzip Zielgruppenorientierung (Freizeit-/Sportnutzer, Naturinteressierte, Multiplikatoren, Tagesgäste etc.)
- Medien/Teilbausteine: Wegmarkierungen, Parkleitsystem, Hinweistafeln, Flyer/Broschüren, Internet etc. (s. auch Maßnahmenblatt IN)
- Umweltpädagogische Angebote ausbauen (z.B. Schülerprogramm, „Ammersee-Pfad“ mit Info-Stationen, Schwerpunktgebiete für schulnahe umweltpädagogische Einsätze)
- Infrastruktur ergänzen bzw. umbauen (Wege, Türme etc.); Konflikte Radfahrern - Fußgänger reduzieren

- Eine überkommunale Umsetzung (z.B. im Rahmen des LEADER-Projekts; LAG Ammersee), sollte angestrebt werden.
- Die Beauftragung eines professionellen PR-Teams wird empfohlen.
- Für die Realisierung von Teilbausteinen können weitere Trägerschaften akquiriert werden (Wasserwirtschaft, Naturschutz).

- Mit dem Aufbau eines einheitlichen Informations- und Besucherlenkungssystems können zahlreiche Konflikte in anderen Maßnahmenbereichen effektiv verringert werden.

### Begründung



### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise

#### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft  
 Naturschutz  
 Kommunen  
 Fischerei  
 Bayer. Seenschifffahrt  
 Schlösser-/Seenverw.  
 Private

### Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten

### Konfliktmanagement

## Info-Tafeln installieren Aussichtspunkte und Beobachtungstürme errichten

# IN / AU

Die Installation von Informationstafeln ist ein wichtiger Baustein eines umfassenden Info-Konzepts für den Ammersee. Die bisherigen Angebote sind unzureichend.

Zudem fehlen bislang rund um den See Aussichtstürme bzw. -plattformen, die ein besseres Erleben des Sees sowie eine störungsfreie Vogelbeobachtung ermöglichen. Das Angebot von Türmen in attraktiver Lage kann zudem zur Verringerung von ungewünschtem bzw. unerlaubtem Betreten und zur Bewusstseinsbildung für sensible Naturbereiche beitragen.

- mittlere Priorität
- mögliche Standorte s. Maßnahmenplan „Information und Besucherlenkung“ M 6

### Infotafeln:

- Themen: Landschaft, Natur, Kultur
- evtl. als zweistufiges Konzept: Übersichtstafeln an Parkplätzen, Bahnhöfen, Schiffsanlegern und Info-Tafeln zu Einzelthemen rund um den See
- in das gemeinsame Informations- und Lenkungssystem (CI) einbinden
- Uferzugänge an naturschutzfachlich in wenig sensiblen Zonen für Naturerfahrung sichern
- ggf. Parkplätzen schaffen, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verbessern

- Eine überkommunale Umsetzung (z.B. im Rahmen des LEADER-Projekts; LAG Ammersee), sollte angestrebt werden.

- Konsens

### Begründung



### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise



### Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten

### Konfliktmanagement

#### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft  
Naturschutz  
Kommunen  
Fischerei  
Bayer. Seenschifffahrt  
Schlösser-/Seenverw.  
Private

**Gezielt unerlaubtes Betreten und Befahren in Schutzgebieten verhindern****BE**

Besonders sensible Naturbereiche sind bereits durch Betretungs- und Befahrungsverbote geschützt. In einigen Bereichen werden diese Vorgaben jedoch häufig missachtet, was v.a. zu einer erheblichen Störung der Avifauna führt.

*Begründung*

- hohe Priorität
- Nordbucht östlich des Freizeitgeländes Eching-Kaaganger, NSG „Vogelfreistätte Ammersee Südufer“, Uferbereiche vor Rieder Wald (südlicher Teil), Rezensried und südlich St. Alban

*Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte*

- gezielt unerlaubtes Betreten verhindern (Information, Beschilderung, Schutzpflanzung, Zäunung)

*Ausführungshinweise*

- Die Maßnahme fällt in die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde

*Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten*

- Nutzerlenkung durch alternative Nutzungsangebote (z.B. Beobachtungstürme, öffentliche Badestege)

*Konfliktmanagement**Konsens-Barometer*

Wasserwirtschaft  
 Naturschutz  
 Kommunen  
 Fischerei  
 Bayer. Seenschifffahrt  
 Schlösser-/Seenverw.  
 Private

## Bootsbetrieb in sensiblen Uferzonen (Naturschutz und Fischerei) vermeiden

**BB**

Die wertvolle Schwimmblattvegetation und die Teichbinsenbestände bei St. Alban und in der Fischener Bucht werden durch regelmäßigen Bootsbetrieb stark geschädigt. An einigen Stellen sind Schwimmblattgürtel durch Fahrrinnen getrennt.

Gleichzeitig beeinträchtigt der private Bootsbetrieb dicht unter Land die Lebensraumfunktion für Fischbrut und Jungfische sowie die fischereiliche Nutzung.

- mittlere Priorität
- Aidenrieder Ufer, s. Maßnahmenplan „Information und Nutzerlenkung“ M 6
- keine Angaben; Informationskampagne
- Federführend in der Umsetzung ist die Untere Naturschutzbehörde
- Die betroffenen Nutzergruppen sollten von Anfang an bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungsmöglichkeiten beteiligt werden.

### Begründung



### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise

### Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten

### Konfliktmanagement

#### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft
Naturschutz
Kommunen
Fischerei
Bayer. Seenschifffahrt
Schlösser-/Seenverw.
Private

**Rudersport naturverträglich regeln****RU**

Das Sportrudern ist in den Herbst- und Wintermonaten mit erheblichen Störungen der Wasservogelfauna (Ruhezonen) verbunden. Der Schwerpunkt der Ruderaktivitäten geht in der derzeitigen Praxis von einem Startplatz in Wartaweil-Nord aus. Weiterer Rudersport wird von Dießen aus und von Schondorf (Verein, Schule) betrieben. Zukünftig ist auch mit einem verstärkten Ruderbetrieb am Westufer (u.a. seeanliegende Schulen) zu rechnen. Am 10. 11.2011 erfolgte unter Beteiligung lokaler Rudersportler sowie des ehrenamtlichen Naturschutzes ein abschließender Abstimmungstermin zwischen dem Bayerischen Ruderverband und der Höheren Naturschutzbehörde.

Im Sinne einer freiwilligen Vereinbarung wurden für das Winterrudern (1.11. bis 31.3.) folgende Ruderzonen vereinbart:

- Westufer: Bootshaus Ruderverein Schondorf Richtung Süden bis zum Bootshaus Ruderverein Riederau
- Ostufer: Herrschinger Bucht Süd (HSC) im Norden bis zum Kiosk Froschgartl (Wartaweil-Süd) im Süden

Außerhalb dieser Zonen soll auf das Winterrudern verzichtet werden.

*Begründung*

## Wassersport und andere Nutzungen in Wasservogel-Ruhezonen regeln (freiwillige Vereinbarungen, Nutzerlenkungen)

**WR**

Der Ammersee hat eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Wasser- und Schilfbewohnende Vögel. Aus diesem Grund wurde er als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiet) und Vogelschutzgebiet nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie (SPA-Gebiet) ausgewiesen. Insbesondere der Status als SPA-Gebiet erfordert einen wirksamen Schutz der Vogelarten. Die vielfältigen, gerade auch in den Wintermonaten zunehmenden Seennutzungen konkurrieren z.T. erheblich mit den Anliegen des Vogelschutzes, sodass gezielte Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind.

Das vorgeschlagene Ruhezonenkonzepkt kann einen wichtigen Beitrag zum Vogelschutz leisten. Die Umsetzung soll vorrangig durch Information, freiwillige Vereinbarungen und Nutzerlenkungen erfolgen. Sollten die freiwillige Vereinbarungen nicht greifen sind rechtliche Regelungen erforderlich, die nicht Gegenstand des GEK-Maßnahmenkonzepts sind (s. weiterführende Maßnahmenhinweise, Karte H2).

- hohe Priorität
- WR 1: NSG „Vogelfreistätte Ammersee Südufer“ und nördlich angrenzende Wasserflächen, Ammersee-Nordwestufer
- WR 2: Nord- und Südende des Ammersees im Anschluss an bestehende NSG und LSG, breite Seenzone entlang Ostufer
- WR 3: Schilfröhricht-Uferzonen nördlich von Schondorf, Utting, Riederau und Dießen
- siehe Maßnahmenplan „Information u. Besucherlenkung“ M 6

### WR 1: Ganzjährige Ruhezonen

- Ruhezonen kenntlich machen (z.B. Schifffahrtstonnen) und Kontrollen durchführen
- Neuregelung der Pachtverhältnisse, Ablösen der Fischereirechte mit Berufsfischern zum Nutzungsverzicht im Großen Binnensee und in anderen besonders bedeutsamen Bereichen des NSG „Vogelfreistätte Ammersee Südufer“ bzw. Vereinbarungen zum Nutzungsverzicht zwischen 15.07. und 15.10. am Ammersee-Nordwestufer anstreben
- Ergänzend fordert der AK Naturschutz die NSG-Wasserflächen nach Ablauf der Pachtverträge von der Jagd und Fischerei auszunehmen. Der Freistaat dürfe keine Pachtverträge in diesen Gebieten verlängern.

### Begründung



### Prioritäten und Räumliche Schwerpunkte

### Ausführungshinweise

- Vereinbarungen zum Überfliegen mit langsam und niedrig fliegenden Luftfahrzeugen anstreben
- Besucherlenkung und Besucherinformation verbessern
- Innere Fischener Bucht: Freihalten von Steganlagen und Verlagerung des südlichen Teils des Bojenfeldes bei Aidenried anstreben (s.a. Maßnahme BO, Karte M 4)
- Hinweise zu ergänzenden rechtlichen Regelungen s. Karte H 2

#### WR 2: Winterliche Ruhezeiten (1. November bis 31. März)

- Freiwillige Vereinbarungen zum Verzicht auf Gemeingebrauch (Freizeitnutzungen) und Wasservogeljagd anstreben; Auflassung und Verlagerung von Startplätzen für Kitesurfer (nördlicher Ausgang der Herrschinger Bucht einschließlich Rezensrieder Bucht; Nordbucht, v.a. östlich des Freizeitgeländes Eching-Kaaganger) anstreben
- Berufsfischerei von Einschränkungen vollständig ausnehmen, aber erhöhte Rücksichtnahme anstreben
- Hinweise zu ergänzenden rechtlichen Regelungen s. Karte H 2

#### Ausführungshinweise

#### WR 3: Brutzeitliche Ruhezeiten (1. April bis 15. August)

- Informationsschilder installieren
- Eigentümer bzw. Nutzer von Steganlagen und Bootshäusern über notwendige Verhaltensanpassungen informieren
- Hinweise zu ergänzenden rechtlichen Regelungen s. Karte H 2

#### Ausführungshinweise

- Die Umsetzung obliegt der Unteren bzw. Höheren Naturschutzbehörde

#### Trägerschaft und Umsetzungsmöglichkeiten

- Die Umsetzung sollte in enger Kooperation von Naturschutz und betroffenen Interessenvertretern erfolgen. Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern haben Priorität vor hoheitlichen Maßnahmen (s. H 2).
- Die Forderungen des AK Naturschutz, Pachtverträge für die NSG-Wasserflächen nicht zu verlängern führt zu Konflikten mit den betroffenen Nutzern. Im Hinblick auf eine einvernehmliche Regelung sind intensive Abstimmungsgespräche erforderlich.
- Suche nach funktionsfähigen Ersatzstandorten für Kitesurfer-Startplätze; Zonierungskonzept (vgl. evtl. entsprechende Regelung am Chiemsee <http://www.kiteboarding-chiemsee.de/verein/naturschutz.htm>) anstreben

#### Konfliktmanagement

##### Konsens-Barometer

Wasserwirtschaft
Naturschutz
Kommunen
Fischerei
Bayer. Seenschifffahrt
Schlösser-/Seenverw.
Private

## 7 Weiterführende Maßnahmenhinweise

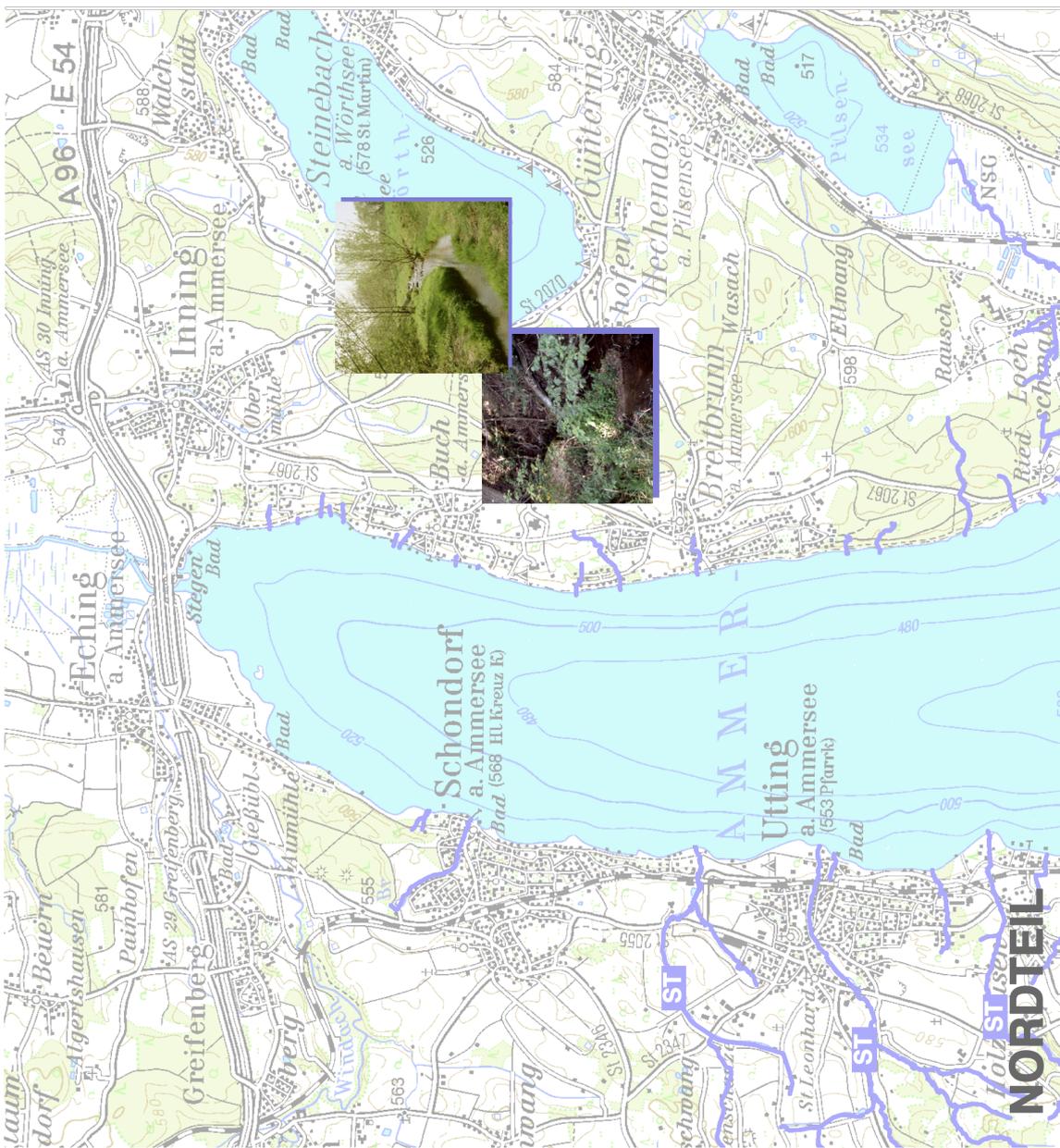
Die in diesem Kapitel dokumentierten Maßnahmenhinweise gehen über die Reichweite eines Gewässerentwicklungskonzepts und die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamts als federführender Behörde hinaus. Im Hinblick auf eine integrale Gesamtentwicklung des Sees und seines Einzugsgebietes werden diese Hinweise nachfolgend dokumentiert. Die Empfehlungen der einzelnen Arbeitskreise werden unkommentiert zitiert. Aus einigen Forderungen können sich Zielkonflikte mit anderen Interessengruppen ergeben, die es in künftigen Abstimmungsprozessen zu klären gilt.

Die weiterführenden Maßnahmenhinweise umfassen folgende Teilbereiche:

- Wasserwirtschaft: Maßnahmenhinweise für Zuflüsse und Einzugsgebiet (H 1)
- Naturschutz: Maßnahmenhinweise für naturschutz- und ordnungsrechtliche Regelungen und das landschaftliche Umfeld des Ammersees, Vereinbarung Wasservogel-Ruhezonen (H 2)
- Erholung/Tourismus: Maßnahmenhinweise für Gastronomie/ Hotellerie, ordnungsrechtliche Regelungen, Unterhalt und Infrastruktur (H 3)
- Fischökologie und Fischerei: Maßnahmenhinweise für ordnungsrechtliche Regelungen, Vereinbarungen und Fischschonbezirke (H 4)

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

WEITERFÜHRENDE MASSNAHMENHINWEISE: WASSERWIRTSCHAFT H 1



**AM** Veränderung mit Feinsediment verlässigen: Renaturierung der Ammer; Sedimentrückhalt möglichst in der Fläche;  
**GEK Ammer weiter umsetzen**

**RT** Struktur, biologische Durchgängigkeit und Erlebarkeit der Rott verbessern; Gewässerentwicklungskonzept aktualisieren und umsetzen (s. a. "Weiterführende Maßnahmenempfehlungen Fischerei")

**ST** Struktur, biologische Durchgängigkeit und Erlebarkeit der Ammerseezuflüsse verbessern; Gewässerentwicklungskonzepte für Gewässer III. Ordnung erstellen und umsetzen (s. a. "Weiterführende Maßnahmenempfehlungen Fischerei")

**PRIORITÄT**  
 **Maßnahme hoher Priorität**  
 **Maßnahme mittlerer Priorität**

Quelle: Wasserwirtschaftsamt Weilheim; Fachbeitrag Wasserwirtschaft zum GEK Ammersee (Stand 21.04.2010)

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

WEITERFÜHRENDE MASSNAHMENHINWEISE: WASSERWIRTSCHAFT H 1



**AM** Verlandung mit Feinsediment verlangsamen; Renaturierung der Ammer; Sedimentrückhalt möglichst in der Fläche;  
GEK Ammer weiter umsetzen

**RT** Struktur, biologische Durchgängigkeit und Erlebarkeit der Rott verbessern; Gewässerentwicklungskonzept aktualisieren und umsetzen (s. a. "Weiterführende Maßnahmenempfehlungen Fischerer")

**ST** Struktur, biologische Durchgängigkeit und Erlebarkeit der Ammerseezuflüsse verbessern; Gewässerentwicklungskonzepte für Gewässer III. Ordnung erstellen und umsetzen (s. a. "Weiterführende Maßnahmenempfehlungen Fischerer")

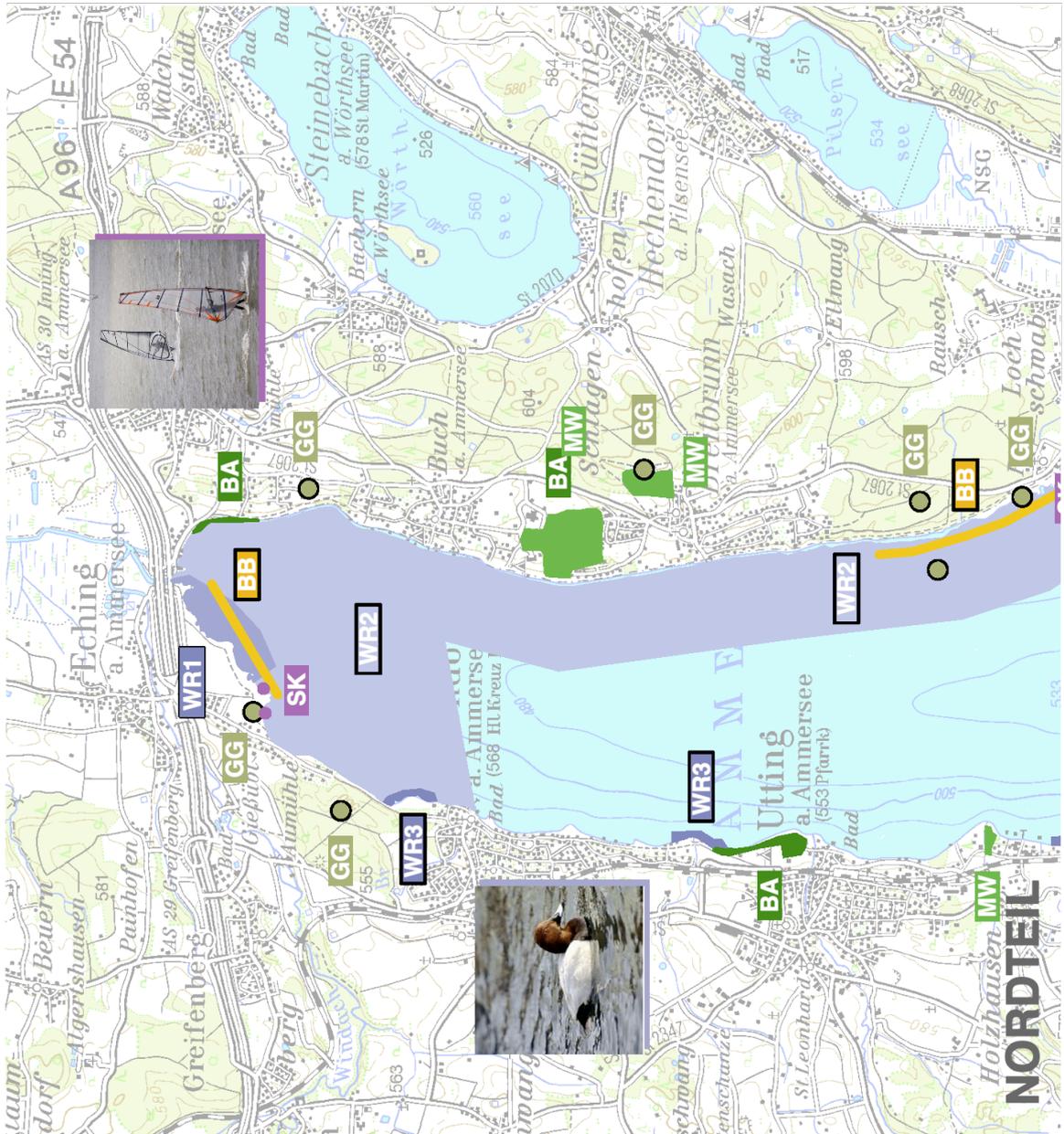
**PRIORITÄT**  
 **Maßnahme hoher Priorität**  
 Maßnahme mittlerer Priorität

Quelle:  
 Wasserwirtschaftsamt Weilheim:  
 Fachbeitrag Wasserwirtschaft zum GEK Ammersee  
 (Stand 21.04.2010)

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

WEITERFÜHRENDE MASSNAHMENHINWEISE: NATURSCHUTZ

H 2



RECHTLICHE REGELUNGEN

- BE** bestehende Bade- und Betretungsverbote durchsetzen
- NG** NSG-Grenze an aktuelle Ausdehnung ökologisch besonders bedeutsamer Bereich anpassen (Sperrbezirke für Betreten u. Befahren mit Booten erweitern)
- SK** Startplätze für Surfer und Kitesurfer aufpassen und verlagern
- WR** Wasservogel-Ruhezonen durch ergänzende rechtliche Regelungen (Einschränkung des Gemeindegebrauchs) sichern
 

WR1	WR2	WR3
ganzjährig	01.11. - 31.03	01.04. - 15.08.

MASSNAHMEN IN DER UMGEBUNG

- BA** landskulturell wertvolle Baumbestände erhalten
- MW** artenreiche Mähwiesen erhalten, Mehrschnittwiesen renaturieren
- GG** geologisch / geomorphologisch hochwertige Landschaftsteile erhalten; Wegebenutzung einschränken
- SE** seennahe Seerieder und Streuwiesen erhalten, regenerieren und pflegen

Endemische Fischarten erhalten (Ammerseesaibling, Kilch, Ammersee-Kaulbarsch)

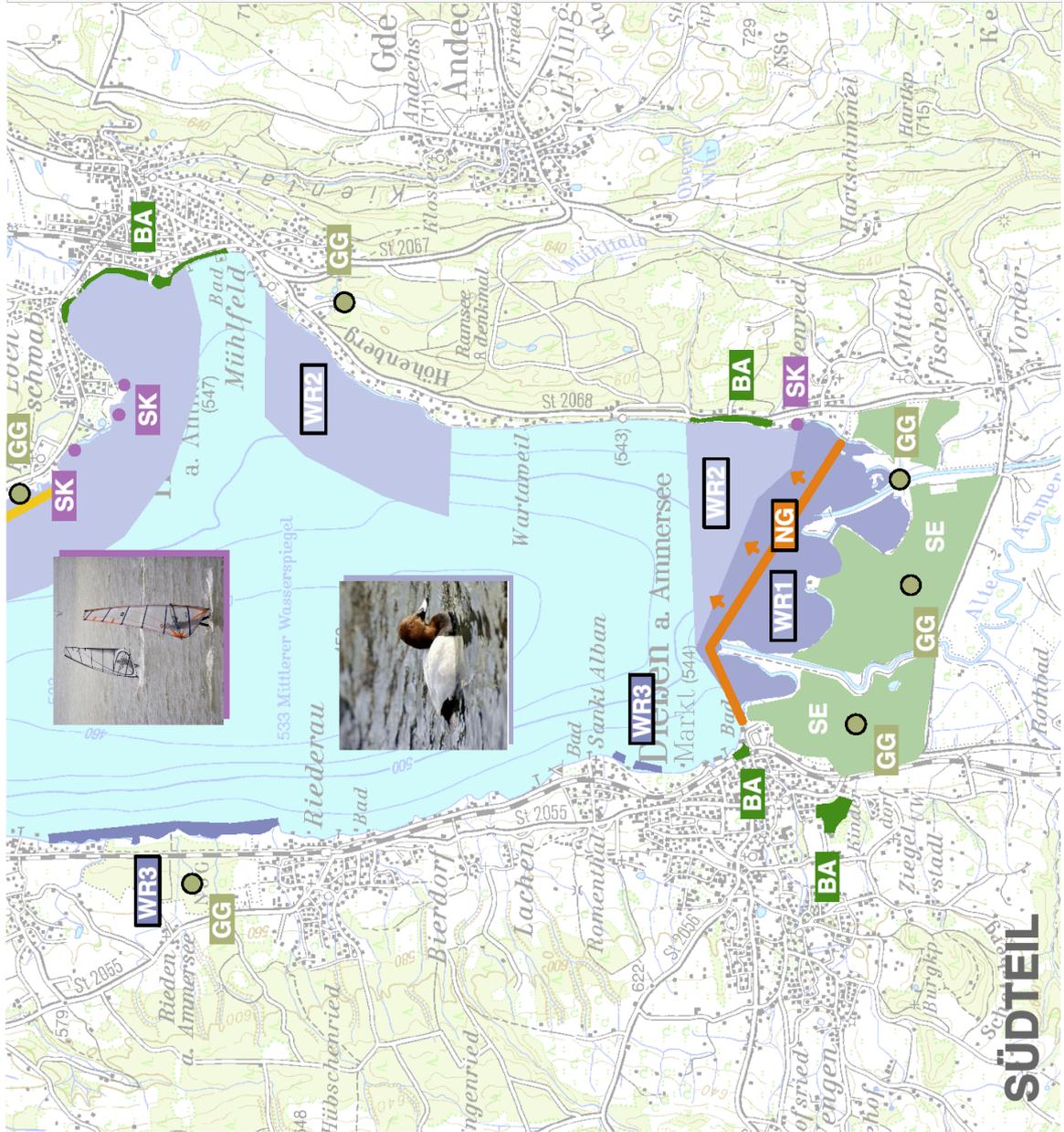
- PRIORITÄT**
- Maßnahme hoher Priorität
  - Maßnahme mittlerer Priorität

Quelle: AK Naturschutz: Fachbeitrag Naturschutz zum GEK Ammersee (Stand 20.04.2009)

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

WEITERFÜHRENDE MASSNAHMENHINWEISE: NATURSCHUTZ

H 2



RECHTLICHE REGELUNGEN

- BE** bestehende Bade- und Betretungsverbote durchsetzen
- NG** NSG-Grenze an aktuelle Ausdehnung ökologisch besonders bedeutsamer Bereich anpassen (Sperrbezirke für Betreten u. Befahren mit Booten erweitern)
- SK** Startplätze für Surfer und Kitesurfer auffassen und verlagern
- WR** Wasservogel-Ruhezonen durch ergänzende rechtliche Regelungen (Einschränkung des Gemeingebrauchs) sichern
 

WR1	WR2	WR3
ganzjährig	01.11. - 31.03	01.04. - 15.08.

MASSNAHMEN IN DER UMGEBUNG

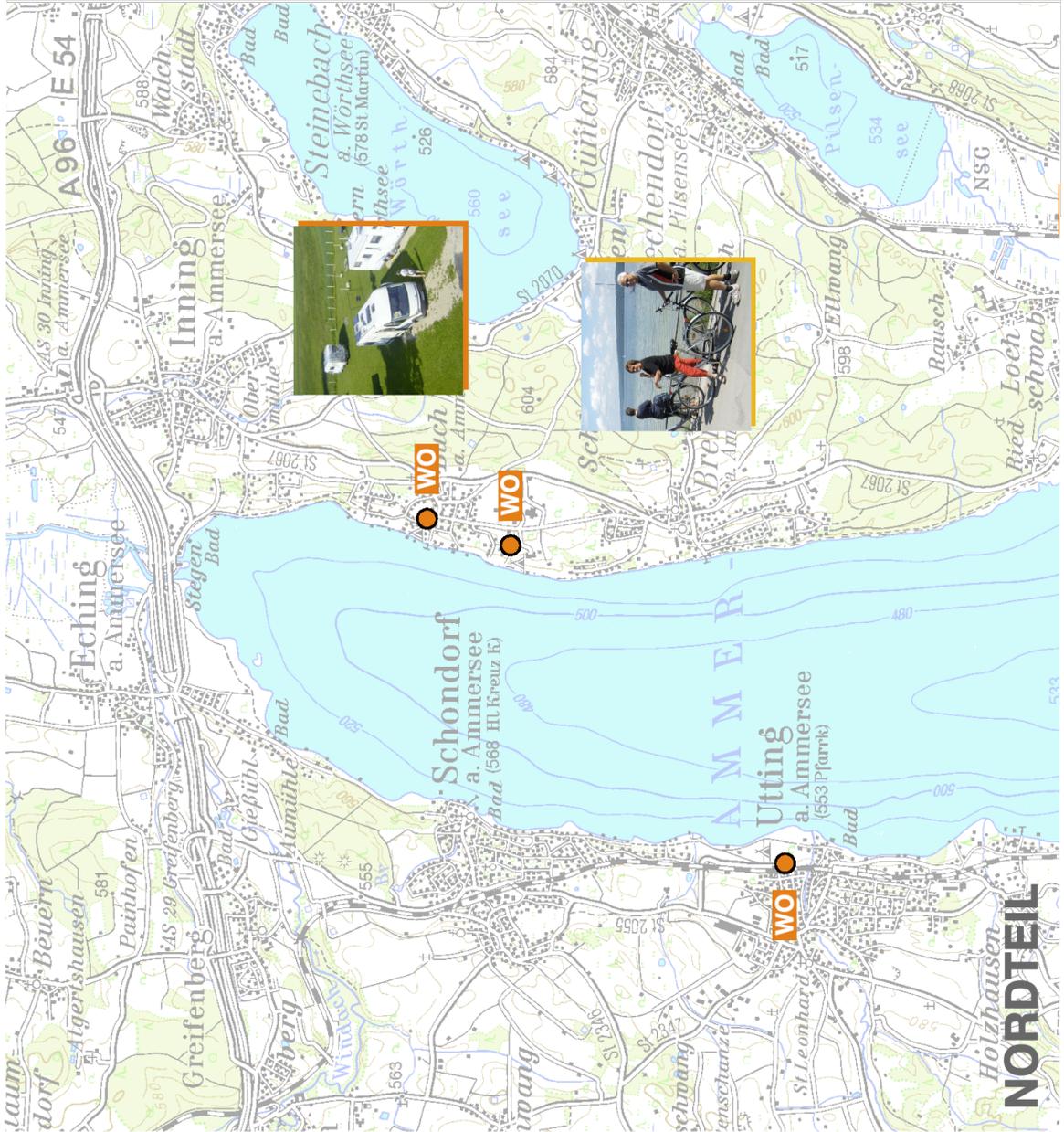
- BA** landskulturell wertvolle Baumbestände erhalten
- MW** artenreiche Mähwiesen erhalten, Mehrschmittwiesen renaturieren
- GG** geologisch / geomorphologisch hochwertige Landschaftsteile erhalten; Wegebenutzung einschränken
- SE** seenehe Seerieder und Streuwiesen erhalten, regenerieren und pflegen
- Endemische Fischarten erhalten (Ammerseesaibling, Klich, Ammersee-Kaulbarsch)**
- PRIORITÄT**

	Maßnahme hoher Priorität
	Maßnahme mittlerer Priorität

Quelle: AK Naturschutz: Fachbeitrag Naturschutz zum GEK Ammersee (Stand 20.04.2009)

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

**WEITERFÜHRENDE MASSNAHMENHINWEISE ERHOLUNG / TOURISMUS H 3**



**GASTRONOMIE UND HOTELLERIE**

Qualität vor Quantität

keine Großgastronomie

**ORDNUNGSRECHT**

Einheitliche Regelungen für Hunde, Pferde und Fütterungsverbote für Wasservögel einführen

Verordnungsentwurf für Tauchsport umsetzen

**UNTERHALT**

Beeinträchtigung von Erholungsflächen durch Gänse wirksam verringern

**INFRASTRUKTUR**

**RA** Lückenschluss Radwege (Seerundweg)

**WO** Wohnmobilstellplätze einrichten

Öffentlichen Nahverkehr (Bahn, Schiff-fahrt, S-Bahn, Bus) stärken

Anzahl Parkplätze erhöhen

**PRIORITÄT**

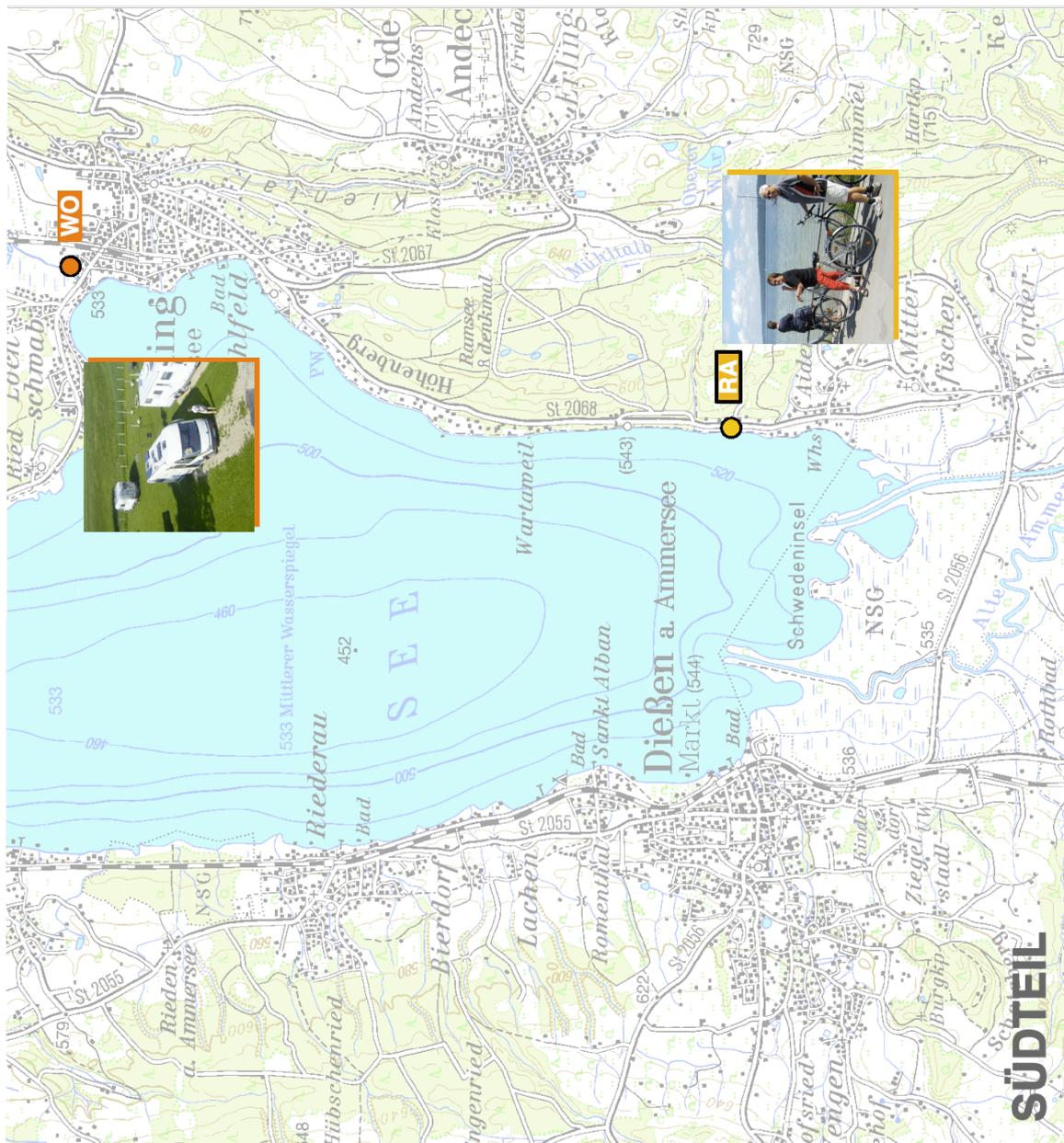
Maßnahme hoher Priorität

Maßnahme mittlerer Priorität

Quelle:  
AK Kommunale Entwicklung und Erholung/  
Tourismus: Fachbeitrag Kommunale Entwicklung  
und Erholung/Tourismus zum GEK Ammersee  
(Stand 29.04.2009)

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

WEITERFÜHRENDE MASSNAHMENHINWEISE ERHOLUNG / TOURISMUS H 3

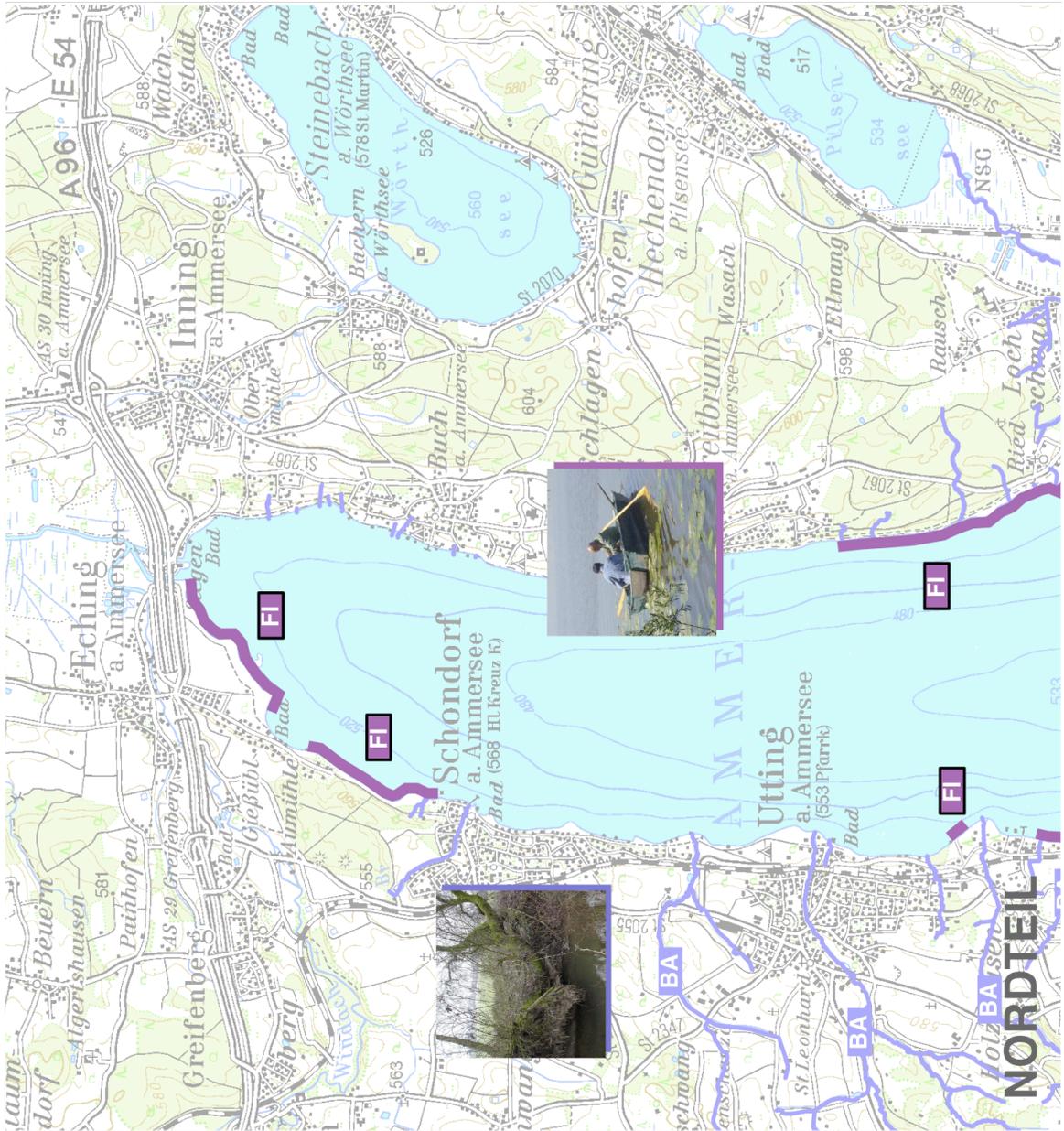


- GASTRONOMIE UND HOTELLERIE**
- Qualität vor Quantität
- keine Großgastronomie
- ORDNUNGSRECHT**
- Einheitliche Regelungen für Hunde, Pferde und Fütterungsverbote für Wasservögel einführen
- Verordnungsentwurf für Tauchsport umsetzen
- UNTERHALT**
- Beeinträchtigung von Erholungsflächen durch Gänse wirksam verringern
- INFRASTRUKTUR**
- RA** Lückenschluss Radwege (Seerundweg)
- WO** Wohnmobilstellplätze einrichten
- Öffentlichen Nahverkehr (Bahn, Schiff-fahrt, S-Bahn, Bus) stärken
- Anzahl Parkplätze erhöhen
- PRIORITÄT**
- Maßnahme hoher Priorität
- Maßnahme mittlerer Priorität

Quelle:  
 AK Kommunale Entwicklung und Erholung/  
 Tourismus: Fachbeitrag Kommunale Entwicklung  
 und Erholung/Tourismus zum GEK Ammersee  
 (Stand 29.04.2009)

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

WEITERFÜHRENDE MASSNAHMENHINWEISE: FISCHÖKOL./FISCHEREI H 4



ALLGEMEINE MASSNAHMEN

Bestände von Enten, Gänsen und Kormoranen im Hinblick auf die Sicherung von Laichhabitaten (Röhricht) und Fischbeständen regulieren

Ein fachlicher Austausch zwischen der Fischereigenossenschaft und der Bay. Seenschiffahrt wird angestrebt, um vorhandene Konflikte bei der Ausübung der Fischerei im Zusammenhang mit der Seenschiffahrt zu lösen.

SPEZIELLE MASSNAHMEN

**FI** Fischschonbezirke gemäß Bay. Fischereigesetz Art. 70 ausweisen für Bereiche mit besonderer Bedeutung für fächerliche Bewirtschaftung sowie den Schutz und die Entwicklung des Fischbestandes und seiner Lebensgrundlagen

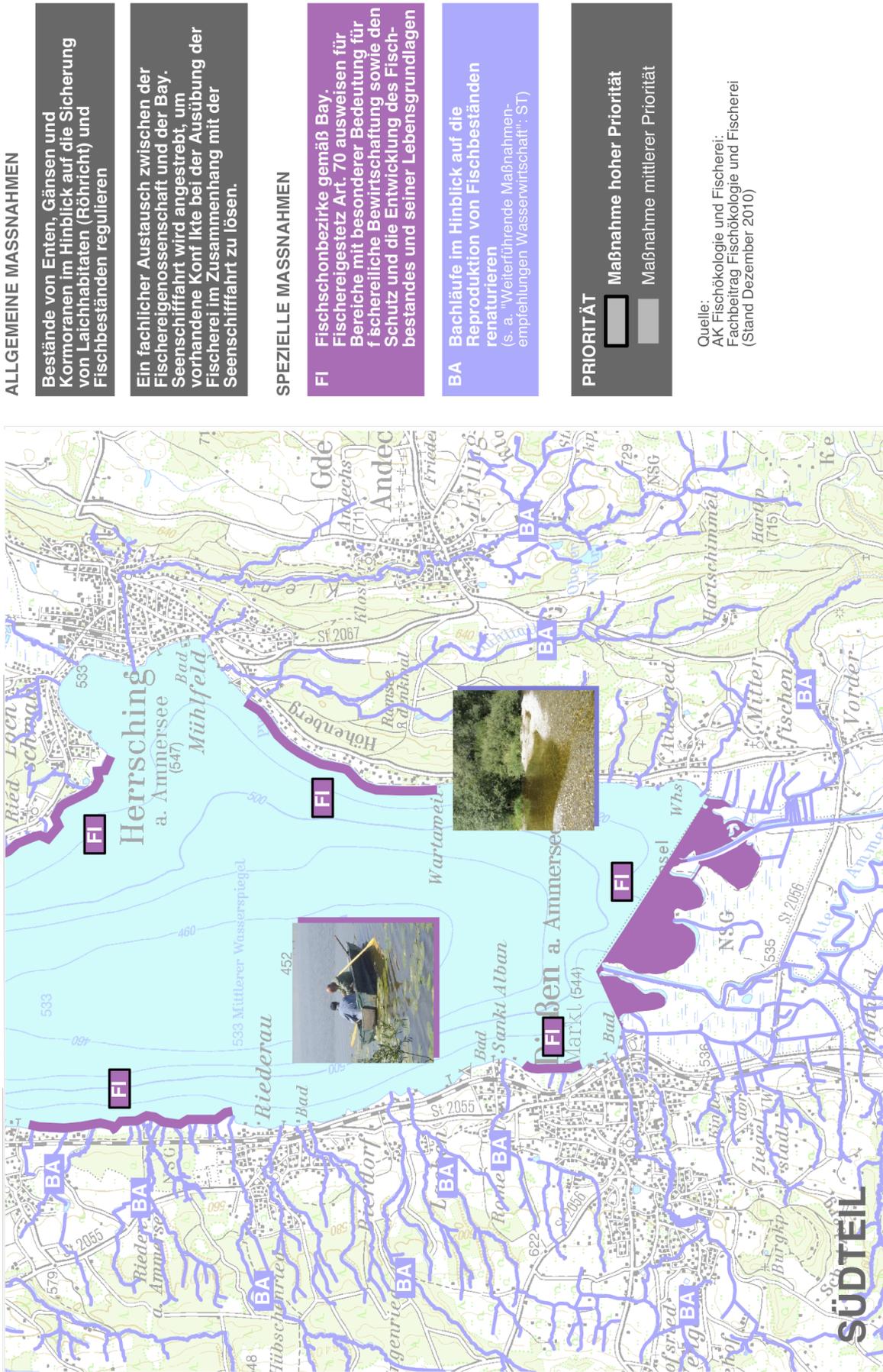
**BA** Bachläufe im Hinblick auf die Reproduktion von Fischbeständen renaturieren (s. a. "Weiterführende Maßnahmenempfehlungen Wasserwirtschaft"; ST)

**PRIORITÄT**  
 Maßnahme hoher Priorität  
 Maßnahme mittlerer Priorität

Quelle:  
 AK Fischökologie und Fischerei:  
 Fachbeitrag Fischökologie und Fischerei  
 (Stand Dezember 2010)

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT AMMERSEE

WEITERFÜHRENDE MASSNAHMENHINWEISE: FISCHÖKOL./FISCHEREI H 4



## Anhang 1: Materialien und Quellen

### Fachbeiträge

- Wasserwirtschaftsamt Weilheim: Fachbeitrag Wasserwirtschaft zum GEK Ammersee, vom 21.04.2010
- AK Naturschutz: Fachbeitrag Naturschutz zum GEK Ammersee, vom 22.04.2009
- AK Kommunale Entwicklung und Erholung/Tourismus: Fachbeitrag Kommunale Entwicklung und Erholung/Tourismus zum GEK Ammersee; vom 29.04.2009
- AK Fischökologie und Fischerei: Fachbeitrag Fischökologie und Fischerei, vom 12.2010

Die Dokumentation auf DVD enthält die vollständige Fassung aller, dem GEK zu Grunde liegender Fachbeiträge.

### Ergänzende Kartierungen und Fachgutachten (Auswahl)

Seeuferuntersuchung Bayern Ammersee. – Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Abteilung 5 (G. Lutz) 2007, unveröffentl. Gutachten

*Dazu:* Aktualisierung der Seeuferuntersuchung Ammersee (in einem GIS) – Seeuferkartierung 2008. – Büro ifu-plan, 2008 unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim

Ammersee Schilfkataster. Entwicklung der aquatischen Röhrichtbestände am Ammersee im Zeitraum von 1963 bis 2006. – Limnologische Station der Technischen Universität München 2006, unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim

Seltene und besonders schutz- und erhaltenswürdige Bäume und Großsträucher am Ufer des Ammersees, Begleitgutachten zum „Fachbeitrag Naturschutz“ zum „GEP Ammersee“. – B. Quinger 2007, unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Regierung von Oberbayern, SG 51

Uferstrukturkartierung Ammersee – Bewertung der Ufer- und Flachwasserzone nach der Methode der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (igkb). – Wasserwirtschaftsamt Weilheim, SG Landespflege (G. Kangler) 2006/2007, unveröffentl. Kartierung

Untersuchungen zur Fischfauna in den Zuflüssen des Ammersees und ihrer Mündungsbereiche – Bayer. Landesamt für Umwelt (Ref. Gewässerökologie) und Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft (Institut für Fischerei) 2007/2008, unveröffentl. Kartierung

### **Weitere Quellen**

Weitere Quellenangaben sind den Vollversionen der einzelnen Fachbeiträge zu entnehmen.

## **Anhang 2: Abbildungs-, Tabellenverzeichnis**

Abb. 1 Übersicht Arbeitskreise und Projektbeteiligte

Abb. 2 Ablaufschema GEK

Abb. 3 Landnutzung im näheren Einzugsgebiet des Ammersees

Abb. 4 Lage der Verwaltungsgrenzen am Ammerseeufer

Abb. 5 Entwicklungsziele

Abb. 6 Übersicht Maßnahmenteil

Abb. 7 Übersicht Maßnahmenkonsens

Tab. 1 Steckbrief Geologie, Morphologie, Böden, Klima

Tab. 2 Länge des Ammerseeufers der acht „Ammersee-Gemeinden“